

scheidung

www.ent-scheidung.at

Ent-scheidung • Trennung • Neubeginn

Einmal Papa und zurück

Wie Väter die Trennung von ihren Kindern erleben und was es für ein Kind bedeutet, ohne Vater aufzuwachsen

Patchworkfamily
Wie und wann
sie funktionieren kann

Kindercoach
Der neue gerichtliche
Kinderbeistand

„Click“ Effekt
Der magische Funke
vom Flirten zur Liebe

8,90 EUR





➤ Wir bieten Ihnen

- Rechtliche und psychologische Informationen
- Hilfestellungen und Rat in Beziehungsthemen
- Trends rund um gesellschaftspolitische Änderungen
- Ein positives und lösungsorientiertes Lesevergnügen

€ 29,- vier Magazine im Jahr
 € 15,- zwei Magazine im Halbjahr
 € 9,90 Internet-Abo für 1 Monat

Infos: scheidung@agrarverlag.at
 Telefon: +43 (1) 981 77-150
 Fax: +43 (1) 981 77-170



Das erste österreichische Magazin
 für Ent-scheidung, Trennung und Neubeginn

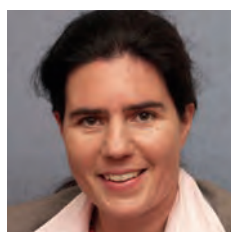
Jetzt bei Ihrem Zeitschriftenhändler!
www.ent-scheidung.at



Chefredakteurin Evelyn Huber stellt den „Point of no return“ in Frage.



Autor Dr. Hans Jellouschek bringt seine langjährige Erfahrungen als Paartherapeut zu Papier.



Richter Mag.^a Doris Täubel-Weinreich schaut genau, was im Sinne des Kindeswohles ist.



Psychologin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gerti Senger fand das letzte Wort zum Erlebnis Liebe.

FOTOS: PRIVAT, NIKO FORMANEK

Liebe Leser und Leserinnen!

Sie glauben ja wohl nicht, nur weil ich hier schreibe, habe ich die Weisheit mit dem Löffel gegessen und weiß, wie man Kinder und ihre dazugehörigen Väter unter einen Hut bringt? Oder wie Besuchsrechtsregelungen und Unterhaltsleistungen optimal abgewickelt werden können? I-Wo! Im Gegenteil. Den Begriff „Probleme“ würde ich in meinem eigenen Leben in diesem Zusammenhang als Verniedlichung bezeichnen. Was die Streitereien mit meinen Ex-Partnern und Vätern meiner Kinder betrifft, greife ich lieber auf den „Point of no return und weit darüber“ in der Konfliktmanagementskala. Und dennoch finden Sie in dieser Ihnen heute vorliegenden Ausgabe viele offene und liebevolle Worte, die unterstreichen, wie wichtig Väter für Kinder sind. „Ein wenig ungewöhnlich für eine Frau so zu denken“, meinte neulich Martin Stieghlmayr, Obmann des Vereins „Väter ohne Rechte“ in einem Gespräch mir gegenüber. Vielleicht denke ich ein wenig anders als angenommen, weil ich zwei Jahrzehnte als Gesundheitsredakteurin gearbeitet und gesehen habe, wieviel Bedeutung unsere männliche und weibliche Seiten in unserem Leben haben. Dass Gesundheit, Wohlbefinden und Glück für eine Frau niemals ohne einem männlichen Part und für einen Mann niemals ohne einem weiblichen Part möglich sind. Vielleicht auch, weil ich gesehen habe, dass Zeit doch viele Wunden heilt und dass der „Point of no return“ in Streitereien in Wirklichkeit ein Märchen ist. Vielleicht ist aber auch meine Jugend Schuld daran. Mit 16 Jahren verkündete ich bereits meinen Eltern, dass ich mir vier Kinder von vier verschiedenen Männern wünschte. Sie meinten daraufhin, sie würden mir ewig ein Notquartier einrichten müssen. Und ich war schwer beleidigt, weil ich nicht ihre Bedenken sehen wollte, sondern nur die Vielfalt, die Grenzerweiterung, neue Familien-Konstellationen mit neuen Möglichkeiten, die wir unseren Kindern bieten können, sah. Mehr als 25 Jahre später nach dem Beziehungsende vom Vater meines zweiten Kindes prophezeite mir dann meine Herkunftsfamilie: „Du stirbst bettelarm, ausgepowert und früh, wenn du jetzt ein drittes Kind vom dritten Mann bekommst.“

„Alles muss möglich sein, auch wenn nix fix ist“ antwortete ich damals keck, obwohl ich dies natürlich nicht vor hatte. Aber wieso bloß denken wir so über Kinder? Wo es sich doch um das Wunder der Welt – ein Kind – handelt! Und das was als „gute Hoffnung“ in unserem Sprachgebrauch im Bauch beginnt, sollte auch die Chance haben, außerhalb das zu bleiben. Die schwierigsten Beziehungssituationen und rechtliche wie finanzielle Probleme müssen lösbar werden, wenn es um Kinder geht. Nein andersrum: Kindern muss es ermöglicht werden, in einem Leben voll Liebe, Schutz, Vertrauen, Verantwortungs- und Kommunikationsbewusstsein aufzuwachsen. Damit würde eine Generation mit neuen Beziehungsqualitäten heranwachsen.

Herzliche Grüße und gutes Weiterlesen wünsche ich Ihnen nun!
Ihre

e.huber@agrarverlag.at



12

EINMAL PAPA UND ZURÜCK
Wie Kinder die Welt der Väter bereichern und Väter das Leben der Kinder fördern können.



50

SUPERMAN FÜR KINDER
Der neue gerichtliche Kinderbeistand

ENTSCHEIDUNG

- 12** **Einmal Papa und zurück**
Die Wichtigkeit der Vater-Kind-Beziehung
- 18** **Das Recht der Kinder auf ihr Vermögen**
Kolumne von Notar Dr. Christoph Beer
- 20** **„Es geht um das Abenteuer Familie“**
Interview mit Juristin Dr.ⁱⁿ E. Natascha Rössner
- 26** **Es ist nie zu spät sich zu versöhnen**
Kolumne von Paartherapeuten Bösel
- 28** **Bin ich der wirkliche Vater?**
Was spricht der Vaterschaftstest dazu

TRENNUNG

- 36** **Eltern bleiben Eltern! Auch nach der Scheidung**
Obsorge, Besuchsrechtsregelung und Unterhalt
- 42** **Eine Trennung sollte immer klar und fair erfolgen**
Kolumne von Psychologe Dr. Hans Jellouschek
- 44** **Keine kalten Duschen für das Kindeswohl**
Kolumne von Familienrichterin Mag.^a Täubel-Weinreich

- 50** **Der Schutz des Kindes hat immer Priorität**
Kolumne von Kinder- und Jugendmediziner Dr. Robert Holzer
- 52** **Superman's Hilfe! Der Kinderbeistand**
Der neue gerichtliche Kindercoach
- 58** **Kindesentführung**
Kolumne von Familienrichterin Mag.^a Doris Täubel-Weinreich

NEUBEGINN

- 62** **Ene, mene, muh - und was brauchst du?**
Wie Kinder stark und resilient werden
- 68** **Freiheit = Abenteuer = Ferien**
Als Baumeister unseres Lebens begeben wir uns auf Reisen
- 72** **Die Chance auf Entwicklung**
Kolumne von Psychologe Dr. Hans Jellouschek
- 74** **We are family!**
Wie man mit einer Patchworkfamilie umgeht
- 80** **Serie: Scheidungsgeschichten aus der Antike**
Patchwork-Familien sind kein „modernes“ Phänomen
Interview mit Univ.-Ass.in Dr.ⁱⁿ Ulrike Zartler



74 PATCHWORKFAMILIE Wie Sie das neue Familiensystem unter einen Hut bringen.



84 „CLICK“-EFFEKT Die Kunst des Flirtens und die Magie der Liebe auf den ersten Blick.

EXTRAS

- 03** Editorial
- 04** Inhalt
- 06** Betroffene | Leserbrief
- 08** Shortcuts
- 84** Typberatung | Der „Click“-Effekt
- 90** Bücher Tipps
- 92** DVD Tipps
- 94** Termine | Love Cooking
- 96** Wichtige Adressen | Vorschau
- 98** Das Letzte Wort
Kolumne von Psychotherapeutin Dr.ⁱⁿ Gerti Senger

- 01** Coverthemen
Die farbig unterlegten
Ziffern kennzeichnen
die Coverthemen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Österreichischer Agrarverlag Druck- und Verlagsges.m.b.H. Nfg. KG, Sturzgasse 1a, 1140 Wien, **Geschäftsführung:** VDir. DI Dr. Rainer J. Eder, **Redaktion:** CR Evelyn Huber, Manuela Waberer, Roswitha Samek, **Anzeigenleitung:** Ursula Kloucek, **Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Klaus Pitter, Mag.^a Sylvia Neubauer, Dr. Christoph Beer, Dr.ⁱⁿ E. Natascha Rössner, Dr.ⁱⁿ Sabine und Roland Bösel, Dr. Alfred Kriegler, Mag.^a Katharina Braun, Dr. Hans Jellouschek, Mag.^a Doris Täubel-Weinreich, Dr.ⁱⁿ Barbara Stekl, Dr. Robert Holzer, Dr.ⁱⁿ Ulrike Zartler, Dr.ⁱⁿ Gerti Senger **Lektorat:** Brigitte Golderer, **Druck:** Agensketterl Druckerei GmbH, Kreuzbrunn 19, 3001 Mauerbach, www.diedrucker.biz, **Coverbild:** Thinkstock, **Vertrieb/Zeitschriftenhandel:** Morawa Pressevertrieb GmbH & CoKG, **Jahresbezugspreis:** Inland € 29, Ausland € 44, Einzelheft € 8,90. Das Abonnement gilt um ein weiteres Jahr verlängert, falls nicht bis längstens acht Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums eine schriftliche Abbestellung vorliegt. **Abonnentenservice:** Simmeringer Hauptstraße 24, 1110 Wien, Fax: 01/740 40 78-13, Abo-Hotline: 01/740 40 78-17, **Die Wiederverwendung des Inhalts** ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Verlags gestattet. Alle Rechte insbesondere die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Der Inhalt der veröffentlichten Anzeigen muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Beiträgen und Leserbriefen vor. Mit Namen gezeichnete Artikel stellen persönliche Meinungen dar. Alle Meldungen werden nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr veröffentlicht. **Medieninhaber und Redaktion:** Österreichischer Agrarverlag, Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG, Sturzgasse 1a, 1140 Wien, www.agrarverlag.at.



Ein Kinderbrief!

Welcher viel bewirkt hat. Er stammt von einem siebenjährigen Mädchen. Es handelt sich dabei um eine Stellungnahme des Kindes im Zuge einer mündlichen Verhandlung, die ein Kinderbeistand in Vertretung des Kindes zu Beginn der Verhandlung vorgelesen hat (sehen Sie dazu bitte den Artikel auf Seite 50). Das Verlesen des Briefes hat die Elternteile emotional tief bewegt. Die Mutter hatte Tränen in den Augen und der Vater war auch erschüttert und bekannte: „Mir war nicht bewusst, dass meine Tochter so leidet.“ Die Konsequenz war, dass er seinen Obsorgeantrag zurückzog und sich die Elternteile stattdessen auf ein erweitertes Besuchsrecht einigten.

Jede Trennung oder Scheidung ist einzigartig, so wie auch jedes Kind einzigartig ist. Was jedoch die meisten Kinder während einer schwierigen Trennungszeit einheitlich sagen, ist, dass sie sich wünschen, dass die Eltern „endlich aufhören sollen sich zu bekriegen!“ Wenn es zu Streitereien kommt, ist es für alle Beteiligten eine Herausforderung „draußen bleiben zu können“ und ausschließlich für das Kind da zu sein. Auch uns erging es so in der redaktionellen Aufarbeitung dieses Magazins. Wir haben uns bemüht, mit dem richtigen Maß an Kommunikation und extremen Fingerspitzengefühl an diese Thematik heranzugehen. Daher haben wir Ihnen diesen Kinderbrief gleich zu Beginn hier abgedruckt. Er ist auch während der ganzen Zeit groß vor unseren Computern gegangen, sodass er uns jeden Morgen zu Beginn unserer Arbeit aufmerksam machte, um welches Thema es in diesem Heft wirklich gehen soll. Nämlich KINDER!

Ihr Redaktionsteam „scheidung“

Kinder haben Rechte!

Die UN Kinderrechtskonvention ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag und sichert jedem Kind, unter anderem, das Recht auf:

- Leben und Gesundheit (Art. 6 & Art. 24)
- einen Namen und eine Identität (Art. 7)
- Bildung (Art. 28)
- Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Art. 32 bis Art. 38)

Der Nationalrat hat am 20. Jänner 2011 das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder beschlossen. Damit wird sichergestellt, dass bei allen Rechtsakten die eventuellen Auswirkungen auf Kinder berücksichtigt werden müssen. Mit der Verankerung der zentralen Grundprinzipien der Konvention, wonach das Kindeswohl vorrangiger Erwägungsgrund ist (Art. 1) und die Meinung des Kindes berücksichtigt werden muss (Art. 4) soll gewährleistet sein, dass die Rechte der Kinder eingehalten werden.

➤ Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen

auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

➤ Artikel 2

(1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

(2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

➤ Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

➤ Artikel 5

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zu-

fügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

➤ Artikel 7

Eine Beschränkung der in den Artikeln 1, 2, 4 und 6 dieses Bundesverfassungsgesetzes gewährleisteten Rechte und Ansprüche ist nur zulässig, insoweit sie gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

➤ Artikel 8

Expertenstatement zum Initiativantrag 935/A, XXIV. GP betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern.

Sehr geehrte Richterin,
liebe Mama, lieber Papa!



Das, was ich in den letzten Monaten miterlebe, macht mich ganz verwirrt und traurig. Ich weiß nicht mehr, was ich denken soll. Und eigentlich will ich gar nichts mehr hören, weil ich immer Angst habe, dass es wieder etwas Schlechtes ist!

Auch, wenn ich es nicht so zeige - es geht mir sehr schlecht!

Es ist furchtbar für mich, wenn ihr beide, Mama und Papa, euch am Telefon anschreit. Es ist furchtbar für mich, wenn du, Papa, schlecht über die Mama redest oder eine blöde Bemerkung machst, ob sie weggeht, wenn ich bei dir schlafe. Es ist furchtbar für mich, wenn du, Mama, dich über eine SMS aufregst, das mir der Papa schreibt. Es ist ganz furchtbar zu sehen, wie es dir, Mama, schlecht geht, wenn wieder etwas mit dem Papa vorgefallen ist. Ich bekomme große Angst, wenn ihr streitet, wenn die Mama mich früher abholt. Ich habe auch irgendwie Angst vor dir Papa, wenn du so viele Fragen über die Mama stellst - ob sie sich eh gut um uns kümmert. Ich habe Angst, dass du - wenn ich etwas sage - das dann dem Gericht sagst und die Mama Schwierigkeiten bekommt.

Aber am meisten fürchte ich mich davor, dass ihr wieder streitet!

Das ist auch ein Grund, warum ich nicht mehr zu dir, Papa, gehe.

Ich habe Angst, wenn ich dir wieder eine Chance gebe, dass du es wieder vermasselt; dass du wieder mit der Mama streitest.

Leider ist es bei uns so, dass es immer Streit gibt und deshalb kann ich nicht beide haben - Mama und Papa.

Auf dich, Papa, ganz zu verzichten ist aber schon manchmal schwer für mich.....

LESERREISEN 2011

av-event

Die Programme der Leserreisen werden speziell für unsere Leser zusammengestellt und beinhalten exklusive Besichtigungen. Sie reisen in kleinen Gruppen und treffen Menschen, die Ihre Interessen teilen. Die Leserreisen werden immer von einem Mitarbeiter oder Autor persönlich begleitet und betreut.

APRIL 2011

garten.kultur FLANDERN

Königliche Gewächshäuser, Schaugärten und private Gartenparadiese. Schokolade, Bier und viel Kultur.

Reisebegleitung: *Mag. Christopher Erben*

Reisetermin: 16.-19. April 2011



Foto: Olivier Polet

JUNI 2011

garten.kultur ELSASS

Private Gartenparadiese und kulturelle Highlights zwischen Straßburg und Colmar.

Reisebegleitung: *Dr. Silvia Matras*

Reisetermin: 1.-5. Juni 2011



Foto: Shutterstock

SEPTEMBER 2011

garten.kultur FLORENZ

Historische Gartenanlagen und exklusive Villen in und um Florenz.

Reisebegleitung: *Dr. Silvia Matras*



Fotos: Enit

OKTOBER 2011

garten.obst.kultur SÜDAFRIKA

Kapstadt. Nationalparks. Botanische Gärten. Private Pflanzenparadiese. Wein- und Obstbau.

Reisebegleitung: *DI Gabriele Luttenberger*



Fotos: South African Tourism

**Individuelle Programme.
Exklusive Besichtigungen.
Kleine Gruppen.
Persönliche Betreuung.**

Informationen zu unseren Veranstaltungen:
av-event
Österreichischer Agrarverlag
Sturzgasse 1a | 1140 Wien
Tel.: +43 (0)1 981 77 -105 | Fax: +43 (0)1 981 77 -111
av-event@agrarverlag.at | www.av-event.at
www.garten-haus.at

Shortcuts

Liebe als Hirn-Nahrung

In einer Untersuchung des kanadischen Douglas Institute zeigte sich, dass liebevolle Zuneigung der Mutter (und auch des Vaters) in den ersten Lebensjahren eine enorme Bedeutung für das Kind hat. Diese Bindung hilft in späteren Jahren das Stressniveau niedrig zu halten, beziehungsweise das Umgehen mit Stresssituationen zu erleichtern. Ebenfalls hilft die Liebe und die Fürsorge der Eltern das Immunsystem zu stärken.

presstext

Will ich eine Ehe? Will ich überhaupt Kinder?

„Scheidungskinder denken sehr intensiv über Kinderkriegen nach, bevor sie sich dafür oder dagegen entscheiden. Nach 25 Jahren hatte ein Drittel von ihnen Kinder oder plante, Kinder zu bekommen. Die Übrigen zwei Drittel waren zu diesem Zeitpunkt gegen Kinder. Diejenigen, die Kinder hatten, sprachen rührend über die heilende Kraft des Kindes, die das Leiden ihrer Vergangenheit wiedergutmachen half. Für die Mehrheit der Befragten aus den intakten Familien dagegen war das Kinderkriegen selbstverständlich. Elternschaft hatte für sie ganz andere Wurzeln. Es bedeutete eher eine Auffrischung ihrer eigenen guten Erinnerungen. Währenddessen die Eltern aus gescheiterten Familien versuchten, dem Kind zu geben, was ihnen selbst gefehlt hatte.“

„Psychologie Heute compact“ Ausgabe 25/2010 (Die Kindheit)
Autoren: Dr.ⁱⁿ Judith S. Wallerstein und Dr.ⁱⁿ Julia Lewis

Der Wonnemonat Mai

Maikinder fühlen sich häufiger als Glückspilze als Menschen, die in andern Monaten des Jahres zur Welt gekommen sind. Das sagt zumindest eine Studie der britischen Forscher Jayanti Choti und Richard Wiseman.

Babys machen Erwachsene ehrlicher

Wissenschaftler der Universität von Hertfordshire (Engl.) fanden heraus, dass verlorene Portemonnaies, die ein Bild eines Babys oder Kindes beinhalten, öfter wieder auftauchen (35 von 40 Stück) als jene, die ohne Bild (6 von 40 Stück) ausgelegt wurden. In keinem der Portemonnaies befand sich bei dieser Versuchsreihe Geld, lediglich Coupons, Ausweise, Fahrkarten und ähnliches.

Sie weiß, was Scheidungskinder brauchen!

Für Kinder sind Trennungen oft sehr schwierig und viele Eltern wissen nicht, wie sie sich in dieser Zeit richtig gegenüber ihren Kindern verhalten sollen. Für all diese Eltern hat **Mag.^a Veronika Richter** den neuen Ratgeber „Rückenwind für Scheidungskinder“ geschrieben. Seit 1995 arbeitet sie als Gruppenleiterin für „Rainbows für Kinder in stürmischen Zeiten“, ist Mediatorin, Besuchsbegleiterin beim Wiener Familienbund und Kindercoach bei „Collaborative Law“. Ein hilfreicher und wichtiger Ratgeber für alle Eltern!

Liebe hilft bei Schmerzen

Liebe kann weh tun, sie kann aber auch laut Wissenschaftlern der Stanford University helfen Schmerzen zu lindern. Gehirn-Scans haben nun sichtbar gemacht, dass viele Bereiche, die normalerweise bei Reaktionen auf Schmerzen aktiv sind, auch beim Erleben von Gefühlen der Liebe eine Rolle spielen. Details der Studie wurden in dem Fachmagazin PLoS veröffentlicht.

presstext

Was ist uns in einer „guten Ehe“ wichtig

Die Befunde der österreichischen Wertestudie zeigen, welche Faktoren erwachsene ÖsterreicherInnen als wichtig für das Gelingen einer „guten Ehe“ halten. Die wichtigsten Faktoren sind:

Treue (81%), gegenseitiger Respekt und Anerkennung (81%), gegenseitiges Verstehen und Toleranz (77%), die Bereitschaft zur Diskussion über Probleme in der Partnerschaft (63%), eine glückliche sexuelle Beziehung (56%) sowie Kinder (54%) und gemeinsame Lebensziele (51%)

Während nach Meinung der Befragten die Bedeutung von Kindern für die Partnerbeziehung im vergangenen Jahrzehnt gesunken ist, haben materielle und soziokulturelle Rahmenbedingungen stark an Bedeutung gewonnen, und zwar insbesondere ein angemessenes Einkommen (hier zeigt sich seit 1999 ein Plus von 17%) und gute Wohnverhältnisse (+10%), aber auch Übereinstimmung in sozialer Herkunft (+9%) und Übereinstimmung in politischen Fragen (+6%)

(Quelle: Hamachers-Zuba et al. 2009: 102).

Ein Ratgeber für verantwortungsbewusste Eltern



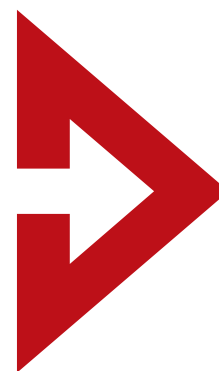
wie Kinder nach der Trennung nicht auf der Strecke bleiben.

€ 17,95

portofreie Lieferung!

www.kneippverlag.com





Ent-Scheidung

GEHEN ODER BLEIBEN?

- 12 **Einmal Papa und zurück**
Was bedeutet es ohne Vater aufzuwachsen und
und wie sich Väter und Kinder gegenseitig fördern.
- 18 **Das Recht der Kinder auf ihr Vermögen**
Notar Dr. Christoph Beer berichtet über das „Pflichtteilsrecht“,
welches bei Scheidungen beachtet werden sollte.
- 20 **„Es geht um das Abenteuer Familie“**
Juristin Dr.ⁱⁿ E. Natascha Rössner im Interview über das
„Unternehmen“ Familie und wie dieses unterstützt werden kann.
- 26 **„Es ist nie zu spät sich zu versöhnen“**
Die Paar-Therapeuten Dr.ⁱⁿ Sabine und Roland Bösel
geben Entwarnung: Es gibt keine perfekten Eltern!
- 28 **Bin ich der wirkliche Vater?**
Rechtsanwältin Mag.^a Katharina Braun über Kuckuckskinder,
Scheinväter und Vaterschaftstests.

Einmal Papa und zurück

Was bedeutet Dein Kind für Dich? So fragten wir mehrere Väter zu Beginn dieses Artikels. „Es ist mein Ein und Alles“, so die einstimmige Antwort. Ängste und situative Erschwernisse, können das innige Band zwischen Vater und Kind auf eine harte Zerreißprobe stellen. Dann gilt es nach Lösungen zu suchen, die der väterlichen Welt mehr Raum und Ausdruck verleihen.

„**F**alls Sie es noch nicht bemerkt haben: Mein Sohn und ich, wir retten gerade die Welt! Ganz im Alleingang und im letzten Augenblick“, schreibt **Uwe Bork** in seinem Buch „Väter, Söhne und andere Irre“ und ergänzt: „Nach aktuellen Erkenntnissen wird unsere Freiheit von ungefähr einem halben Meter großen, plump kegelförmigen und schrill pinkfarbenen Wesen bedroht, das in seiner grenzenlosen Machtgier alle Menschen versklaven will. Wenn sie uns nicht lieber gleich ganz abmurksen. Doch keine Angst: Es gibt ja uns: Vater und Sohn! Und wir sind den Bösewichtern bereits auf den Fersen, computergestützt und mit einem Prozess der neuesten Generation als Verbündetem.“ Der Autor beschreibt den ganz normalen Alltag eines liebenden Familienvaters. Eine alltägliche Welt, die durch eine Scheidung gänzlich zerrüttet werden kann. Oft verhält sich die Situation ähnlich einschränkend und bedrohlich, wie die beschriebenen pinkfarbenen Wesen im Spiel. Um den väterlichen Weg fortsetzen zu können, müssen manchmal etwaige Schranken sinnvoll durchbrochen werden.

DA STEHT EIN SCHRANKEN? NA UND!

Bildliche „Schranken“ können auf verschiedenste Weise zum Tragen kommen. Einige Schranken bauen auf gesellschaftlichen Idealvorstellungen und familiären Werten auf. Wenn Sie sich für eine der nachstehenden Begriffsassoziation zu

„Kind“ entscheiden müssten, welche würden Sie spontan wählen? „Mutter“? „Vater“? Im Zweifelsfall würde die weibliche Person, der Inbegriff von Mütterlichkeit und kindlicher Wärme, das Begriffsranking gewinnen. Durch diese – teilweise unbewusste – Prägung, steht die Rolle des Vaters manchmal etwas im Abseits. Nicht zwingend und auch nicht in jeder Familie. Doch gerade in einer Krisensituation, wie einer Scheidung, kann diese Außenposition wirksam werden. Nicht immer rechtens, denn neueste Studien messen der Bedeutung des Vaters eine ebenso große Rolle wie jener der Mutter bei.

VATER WIRD MAN(N) BEREITS BEI DER ZEUGUNG

Genau betrachtet beginnt die väterliche Bindung nicht erst zum Zeitpunkt der Geburt, sondern schon viel früher.

Während der Schwangerschaft erleben nicht nur Mütter, sondern auch Väter eine hormonelle Achterfahrt. Stimmungsschwankungen und Essiggurkergelüste sind also nicht bloß Solidaritätsausdruck. Diese Symptome spiegeln viel mehr annähernd synchrone, biochemische Körpervorgänge beider Geschlechter wider. Ist das Kind auf der Welt, entwickeln Väter ebenso große Gefühle für den kleinen Erdankömmling, wie dessen weibliche Bezugsperson. Konkret sprechen, spielen und Herzen sie ihre Babys in demselben Maß wie Mütter. **Michael Lamb**, führender Familienforscher in

den USA, unterstreicht diese Beobachtung: „Mit Ausnahme des Stillens gibt es keinerlei Hinweis, dass Frauen biologisch prädisponiert sind, die besseren Eltern zu sein. Nicht biologische Imperative, sondern soziale Konventionen erzeugen die traditionelle Teilung elterlicher Verantwortung.“

ERZIEHUNG IST EIN PUZZLESPIEL

Ein kleines Gedankenexperiment: Erinnern Sie sich an das Erziehungsverhalten Ihrer Eltern – welche Seiten haben Sie an Ihrer Mutter geschätzt, welche an Ihrem Vater? Möglicherweise werden Sie bei genauerer Betrachtung zwei unterschiedliche Erziehungsmuster erkennen können. Vielleicht war Ihre Mutter in ihrer Erziehung emotionaler, weshalb sie als erste Anlaufstelle bei Problemen fungierte. Das Bild des Vaters könnte eher etwas Kumpelhaftes an sich haben. Mag sein, dass er Sie in positiver Hinsicht geprägt hat, indem er Ihnen Selbstachtung gelehrt hat. Vielleicht haben Sie durch ihn Stärke und Durchsetzungsvermögen erfahren. Diese Annahmen können von Ihrem eigenen Elternbild mehr oder weniger abweichen. Ganz unabhängig davon, bleibt eine wesentliche Quintessenz stehen: Bei der Entwicklung des Kindes spielen beide Elternteile – gerade aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Persönlichkeitsstrukturen und den daraus resultierenden Erziehungsmustern – eine tragende Rolle. Bildlich gesehen ►

Papa als Stütze.

Gemeinsame soziale Erlebnisse sind stets wichtig, da sie das Zusammengehörigkeitsgefühl intensivieren. Das gemeinsame Meistern und Erleben von Situationen hilft dem Kind bei seiner Selbstreflexion und gibt ihm Halt.



FOTOS: SHUTTERSTOCK



bekommt das Kind sowohl vom Vater als auch von der Mutter ein paar Puzzleteile in die Hände gelegt, aus denen es ein eigenständiges Bild zusammenbaut. Ist

ein Elternteil durch ungünstige Umstände ausgeblendet, bleibt das Bild im schlimmsten Fall unvollständig. Sprich, vaterlos aufwachsende Kinder erfahren deutliche Einschränkungen in ihrer Identitäts- und Selbstwertentwicklung, in ihrer Bindungs- und Beziehungsfähigkeit und in ihrer Leistungsfähigkeit. Eine Trennung muss jedoch nicht zwingend zum Verlust aller Entwicklungskompetenzen führen. Wichtig sind ein respektvoller Umgang aller Beteiligten und das bestmögliche Aufrechterhalten der Gesprächsbasis. Verstärkte Aufmerksamkeit gebührt dabei nicht nur der Beziehung zwischen den Elternteilen und dem Kind, sondern auch der Beziehung zwischen dem getrennten Paar.

der Kinder die zweite Elternbeziehung als befriedigend und zufriedenstellend für sie selbst.“

KINDER BEREICHERN DAS LEBEN IHRER VÄTER, WEIL...

sie ihm helfen, sein Selbstbild und sein Selbstverständnis zu objektivieren.

sie ihm die Möglichkeit bieten, seine Erlebnisfähigkeit zu erweitern.

sie ihm dabei helfen, seine praktische Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen zu fördern.

sie sein Verständnis, sein Problembewusstsein und seine Hilfsbereitschaft fördern.

sie ihm Stolz und ein neues Selbstbewusstsein verschaffen.

sie ihn dazu ermutigen, seine elterlichen Ressourcen zu mobilisieren und erzieherische Fähigkeiten zu entwickeln.

sie seine Glücksfähigkeit voll zum Ausdruck bringen

sie ihm helfen seine Ressourcen zu mobilisieren und erzieherische Fähigkeiten zu entwickeln

er durch die Verantwortung seinem Kind gegenüber lernt, seine Leistungs- und Erfolgsansprüche zu relativieren.

er durch sie seine sozialen Kontakte ausbauen und Erfahrungen unter Gleichgesinnten austauschen kann.

er durch sie lernt, seinen Verstand stärker an seine Gefühle zu koppeln.

er dadurch an seine eigene Kindheit erinnert wird, und so seine kindlichen Bedürfnisse neu zum Ausdruck bringen kann.

seine soziale Identität durch das Kind eine neue Dimension bekommt.

RESPEKTVOLLES MITEINANDER

Die deutsche Kinder- und Familiensoziologin **Dr.ⁱⁿ Anneke Napp-Peters** hat herausgefunden, dass die Beziehung zwischen dem geschiedenen Paar einen maßgeblichen Einfluss auf die Beziehung des Kindes zum außerhalb lebenden Elternteil hat. Im Konkreten: „Gehen die Eltern respektvoll und wohlwollend miteinander um, dann erleben 63 Prozent der Kinder ihre Beziehung zum außerhalb lebenden Elternteil als eng und herzlich. Gehen sich die Eltern aus dem Weg, findet die Kommunikation über die Kinder statt, dann bezeichnen nur noch 38 Prozent der Kinder ihre Beziehung zum zweiten Elternteil als liebevoll und innig. Wollen die Eltern nichts mehr voneinander wissen und lehnen Kontakte zueinander ab, dann beschreiben nur noch fünf Prozent

POSITION DES VATERS INS ABSEITS

Genau bei diesen wechselseitigen Beziehungskonstellationen, setzt aber oft das Problem an. Eine mangelnde Kommunikationsbasis, die im schlimmsten Fall in einer Gesprächsverweigerung resultiert, stellt die Position des Vaters ins Abseits. Diese Außenpositionierung wird vor allem dann sichtbar, wenn die Kindesmutter den Vater in seiner Person und in seinen erzieherischen Funktionen abwertet. Manche Mütter begehen zudem den Fehler, das gemeinsame Kind wie ein Eigentum zu behandeln, und so die Chance auf väterliche Bindung völlig zunichte zu machen. Zusätzlich erschwerend wirkt sich die Gesetzeslage aus, die den Vater im Zweifelsfall immer hintenanstellt. Unglücklicherweise steht der Wille der Mutter nicht selten über dem Bedürfnis des Kindes. Betroffene Väter berichten in diesem Zusammenhang von Konfliktaustragungen über die Kinder, von Machtspielen und von Verleumdungen der übelsten Art.

Auf der Website „Vaterverbot“ schildert ein Vater seine Emotionen: „...Enttäuschung und Ernüchterung... das sind die Worte, die mir in meiner Vergangenheit ins Gehirn gebrannt wurden. Niemand kann oder will helfen, wenn die Mutter dem Vater die Kinder verweigert!“ Nun geht es an dieser Stelle weniger darum, eine Seite pauschal zu verurteilen, als viel mehr um Bewusstseins-schaffung und um Gerechtigkeit.



„Mit Ausnahme des Stillens gibt es keinerlei Hinweis, dass Frauen biologisch prädisponiert sind, die besseren Eltern zu sein.“

► Michael Lamb, führender Familienforscher in Großbritannien ◄

ZWISCHEN ANGST, RESIGNATION UND NEUANFANG

Geschiedenen Vätern steht ein Besuchsrecht zu. So sieht es das Gesetz vor. Punkt Ende. Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb ein Vater – soweit durch ihn keine Gefährdung ausgeht – überhaupt ein „Recht“ braucht, sein eigenes Kind zu sehen. Wie „Recht“-ens ist es, einer naturgemäßen Erziehungsperson eine „Besuchsgenehmigung“ zur erteilen? Zugegeben, dieser Fragestellung geht wohl eher ein moralischer, denn ein organisatorisch und gerichtlich standhafter Aspekt voraus. Dennoch erscheinen die Ängste der Väter dadurch in einem völlig anderen Licht.

Ganz unabhängig von der individuellen Situation sieht sich ein Großteil der frisch geschiedenen Väter mit einer panischen Angst, das eigene Kind verlieren zu können, konfrontiert. Ein Vater kleidet diese Angst in Worte: „Ich bin Vater einer Tochter, siebeneinhalb Jahre alt. Meine Frau will unbedingt die Scheidung. Nun muss ich ein Besuchsrecht vereinbaren! Seit der Geburt verbringe ich jeden Tag (außer einige wenige Tage im Jahr) Zeit mit ihr... nun soll dies alles vorbei sein?“ De facto stehen viele Väter nach einer Scheidung schier unüberwindbaren Barrieren gegenüber. Vielfach gleicht dieser Hürdenkampf einer Fortbewegung in einem Laufrad – einem unermüdlichen Energieeinsatz ohne Erfolgserlebnis. In unmittelbarer Konsequenz entstehen oft weitere Ängste – allen voran Versagensängste. Sie drücken sich in der Vorstellung aus, etwas falsch zu machen, vielleicht nie ein guter Vater zu sein und vom

eigenen Kind abgelehnt zu werden. Diese Angst führt nicht selten zur völligen Resignation und im schlimmsten Fall zum beidseitigen Kontaktabbruch.

WENN PAPA NICHT WILL

Natürlich muss man hinzufügen, dass es auch Väter gibt, die ihrerseits den Kontakt zu ihren Kindern einstellen. Mitgrund dafür können massive Kränkungen sein. Manche Männer stellen das eigene Kind auf das gleiche Podest, wie ihre nun „verhasste“ Exfrau und projizieren auf beide dieselben negativen Emotionen. Andere wollen ihr altes Leben, mitsamt der Kinder hinter sich lassen. Speziell neu zusammen gewürfelte Patchworkfamilien erleben mitunter eine hierarchische Diskrepanz. Letztere kommt in Form eines Konkurrenzkampfes zwischen der neuen Freundin und den Kindern aus geschiedener Ehe zum Ausdruck. Manchmal liegen die Hindernisse schlichtweg im Vater selbst. Sein Mann-Sein kann es ihm schwerer machen, seine Gefühle zum Ausdruck zu bringen und zu seinem Kind eine gefühlsbetonte Beziehung aufzubauen. Vollkommen unabhängig von den tatsächlichen Ursachen für eine Vaterabwesenheit, sollte man sich um individuelle Lösungsansätze, im Sinne einer beidseitigen Erziehungspräsenz, bemühen. Denn die Leidtragenden im elterlichen Spannungsfeld sind letztendlich immer die Kinder.

„WENN MAMA PAPA NICHT MEHR MAG, MAG ICH IHN AUCH NICHT...“

„Die Kinder wollen ihn nicht mehr sehen“, sagt die Mutter. „Die Kinder ►

VÄTER FÖRDERN DIE ENTWICKLUNG IHRER KINDER, WEIL...

- sie wichtig für das Ur- und Weltvertrauen ihrer Kinder sind.
- sie wesentlich an der Bildung eines Geschlechtsbewusstseins verantwortlich sind – was vor allem in der Vater-Sohn-Beziehung zum Ausdruck kommt.
- sie eine Orientierungsfunktion für den Lebensentwurf ihrer Kinder ausüben.
- sie eine wichtige Rolle als Mittler zwischen Kindheit und Jugend tragen.
- sie eine ähnliche emotionale Bindung zu ihren Kindern aufbauen, wie Mütter. (Das lässt sich im Übrigen auch körperlich messen: In Reaktion auf ein schreiendes Kind steigen sowohl bei Frauen, als auch bei Männern Herzschlag, Blutdruck und Hauttemperatur an.)
- sie Schutz und Sicherheit repräsentieren.
- sie neben der Mutter, die erste, notwendige Bezugsperson darstellen.
- sich erwachsene Kinder bei einer positiven Vaterbindung später besser im Berufsleben etablieren können.
- Kinder bei einem guten, verinnerlichten Vaterbild, ein starkes Selbstbewusstsein aufbauen.
- Kinder, die den Stolz der Väter spüren, mehr Selbstsicherheit ausstrahlen.
- Mädchen, die eine gute Vaterverbindung haben, als Jugendliche mit Beziehungen viel umsichtiger umgehen und infolgedessen weniger blind nach Bestätigung suchen.
- sich Väter und Söhne oft wechselseitig miteinander identifizieren und so eine klare Vorbildfunktion haben.



„Ein Kind schlägt sich auch aus Sicherheitsbedürfnissen und aus Abhängigkeitsgründen auf dessen Seite, mit dem es lebt.“

›Dipl.-Psychologin Ursula Kodjoe ◀

dürfen mich nicht mehr sehen“, meint der Vater. „Wollen“ und „dürfen“ – zwei schlichte Begriffe, die eine Gefühlswave breit treten können. Und mit der donnernden Wucht an geladenen Emotionen, wird auch das kindliche Sicherheitsgefühl niedergerissen, das irgendwo zwischen „sollen“ und „dürfen“ bleibenden Halt zu finden versucht. Nach einer Scheidung sind auch Kinder mit immensen Verlustängsten konfrontiert. Wenn ein Elternteil die vertraute Umgebung verlässt, klammern sie sich an die präsentere Bezugsperson. Aus Angst, beide Eltern zu verlieren, sind sie bereit, alles auf sich zu nehmen – auch wenn dies ein unbewusstes Ausspielen des rechtlich schwächeren Elternteils zur Folge hat.

„Das Kind ist beherrscht von der Angst, nun auch den anderen zu verlieren. Es

schlägt sich aus einem Sicherheitsbedürfnis und Abhängigkeitsgründen auf die Seite dessen, mit dem es lebt“, meint die Freiburger Diplom-Psychologin **Ursula Kodjoe**.

MANIPULATIVE STEUERUNG DES KINDES

Der amerikanische Kinderarzt **Dr. Richard Gardner** hat die manipulative Steuerung des Kindes durch den meist sorgeberechtigten Elternteil erstmals als ein eigenständiges Krankheitsbild beschrieben: Das PAS-Syndrom. Zu deutsch: Eltern-Entfremdungs-Syndrom.

KINDLICHER LOYALITÄTSKONFLIKT

Es ist wichtig, das PAS-Syndrom nicht als bloßen Ausdruck eines manifesten Konfliktes zwischen zwei Erwachsenen anzu-

sehen, sondern als dezidierten Missbrauch am Kind. Das gebrochene Verhältnis zwischen den Ex-Partnern sollte niemals über das Kind ausgetragen werden. Die deutsche Sozialarbeiterin und Mediatorin **Wera Fischer** nennt zwei wesentliche Argumente, die dabei helfen sollen, einem kindlichen Loyalitätskonflikt vorzubeugen: „Erstens müssen die Eltern dem Kind ausdrücklich erlauben, den anderen Elternteil zu lieben, seine Liebe zu ihm offen zeigen zu können. Und zweitens müssen sie dem Kind vermitteln, dass es in Ordnung ist, dem anderen Elternteil gegenüber anders zu empfinden, als er/sie selbst.“ Bestenfalls funktioniert dieses kindgerechte Unterfangen im, trotz Trennung aufrecht erhaltenen, Eltern-Team. Kinder lieben beide Eltern und stehen nach einer Scheidung zwischen den Fronten. Sie glauben, sich für einen Elternteil entscheiden zu müssen, was zur inneren Zerrissenheit führen kann. Nehmen Sie Ihrem Kind die Angst, indem Sie als Eltern beide präsent bleiben – ganz unabhängig von etwaigen Konfliktkonstellationen auf der ehemaligen Paar-Ebene. Als Partner getrennt, als Eltern vereint – erfahren Sie nachfolgend, worauf es dabei ankommt.

TIPPS FÜR BEIDE ELTERNTEILE:

› **Partnerebene klar von der Elternebene trennen:** Versuchen Sie, Ihre Sichtweisen klar zu trennen und gestehen Sie Ihrem Kind die Nähe des, für seine Entwicklung notwendigen, zweiten Elternteils zu. „Damit Eltern nach einer Trennung zusammen arbeiten können, müssen sie in der Lage sein, zwischen der Paarebene,

PARENT-ALIENATION-SYNDROM, DAS ELTERN-ENTFREMDEUNGS-SYNDROM

› **Gezielte Symbiose:** Das Kind wird von einem Elternteil gegen den anderen mit Hass-Tiraden beeinflusst, bis es sich kompromisslos von ihm abwendet. Parallel dazu findet eine ebenso starke Bindung an den manipulierenden Elternteil statt.

› **Ausgrenzung des anderen Elternteils:** Der andere Elternteil wird mit allen Mitteln ausgegrenzt, wobei das Kind einer massiven Manipulation ausgesetzt ist.

› **Psychische Manipulation des Kindes:** Das Kind wird zum Verbündeten, („Wenn du deine Mutter wirklich nicht sehen willst, kannst du auf mich zählen. Ich werde dir dabei helfen.“) zum Konflikträger („Sag deinem Vater,

dass du zwei Tage nicht schlafen konntest, nachdem du bei ihm den bösen Horrorfilm geschaut hast.“) und zum Komplizen („Wenn dein Papa anruft, dann sag ihm, ich bin nicht da.“)

› **Manipulation von Fachleuten:** Manipulierende Eltern verfolgen das Ziel, die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil zu zerstören. Dementsprechend wenig Interesse zeigen sie an einer Zusammenarbeit mit Fachleuten und an einer gemeinsamen Erarbeitung von Problemlösestrategien. Stattdessen versuchen sie, Fachpersonal mittels Lügen und verdrehten Situationsbeschreibungen gezielt zu täuschen, um so die Position des Opfers einnehmen zu können.

Mühsame Arbeit.

Geschiedene Väter müssen sich den Platz an der Seite des Kindes oftmals zurück erkämpfen.



auf der die Liebesbeziehung zu Ende ist, und zwischen der Elternebene, die nach der Trennung zum Wohle des Kindes erhalten bleiben muss, zu unterscheiden.“, meint **Peter Ballnik**, Psychotherapeut und österreichischer Autor:

► **Abfällige Äußerungen meiden:** Vermeiden Sie an Ihren Ex-Partner gerichtete, abfällige und abwertende Bemerkungen in Gegenwart Ihres Kindes. Auch dann, wenn die zurückliegende Beziehung sehr konfliktreich war.

► **Klare Absprachen treffen:** Vereinbaren Sie über einen längeren Zeitpunkt feste Termine und klare Abholzeiten und halten Sie sich an diese Vereinbarungen. Zuverlässigkeit fördert die Kommunikationsebene der Eltern und gibt den Kindern Halt und Sicherheit.

► **Rachehandlungen unterlassen:** Tragen Sie etwaige Streitereien weder über das Kind noch mit Hilfe des Kindes aus.

► **Zwischenmenschliche Konflikte als Ex-Paar austragen:** Sollten sich alte Konflikte neu formieren, bestehen Sie darauf, selbige nicht vor Ihrem Kind auszutragen.

► **Mit dem anderen Elternteil zusammenarbeiten:** Das betrifft nicht nur organisatorische, sondern auch alltägliche Komponenten und die gemeinsame Absprache bei wichtigen Entscheidungen. Ballnik weiß dazu: „Für Ihr Kind ist es sehr entlastend zu erleben, dass die zwei Menschen, die es am meisten liebt, höflich miteinander reden können und vor allem, dass sich diese Menschen wirklich redlich um es bemühen.“

► **Dem Kind Orientierung und Sicherheit vermitteln:** Treffen Sie eine klare Abspra-

che für die jeweiligen Kontaktzeiten und teilen Sie selbige auch Ihrem Kind mit. Versuchen Sie hierfür einen passenden Rhythmus zu finden, an dem sich Ihr Kind orientieren kann. Ballnik: „Dann braucht sich Ihr Kind um diese wichtige Angelegenheit nicht kümmern und kann seine Zeit – bei wem es auch gerade ist – recht gut genießen.“

Der deutsche Rock-Sänger „der W“ schreibt in einem Lied an seinen Sohn: „Lebe dein Leben, lauf der Hoffnung entgegen, Liebe zeigt dir den Weg.“ Im Idealfall ist der mit Liebe gefüllte, kindliche Reiserucksack von beiden Elternteilen bepackt...

Mag.^a Sylvia Neubauer

TIPPS FÜR VÄTER

► Bei Bedarf Hilfe annehmen:

Eine Scheidung ist ein tiefer Lebenseinschnitt. Scheuen Sie sich nicht davor, bei Bedarf therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

► Neues Rollenverständnis entwickeln:

Frauen fällt es üblicherweise leichter, ihre Position nach der Scheidung neu zu formen. Männer treten in einer solchen Situation oft auf der Stelle und brauchen länger, um einen neuen Weg zu finden. Um Ihre neue Position und Rolle als Vater gestalten zu können, müssen Sie ein neues Selbstverständnis und ein neues Vaterbildnis aufstellen. „Sie sollen nicht animateur für Ihr Kind sein, sondern Ihr Kind möchte, dass Sie ihm zugewandt und ansprechbar sind, dass Sie seine Sorgen aufnehmen und Zeit haben – dass Sie ein Vater sind, der sein Kind im wahren Sinn des Wortes umsorgt. Werden Sie der beste Freund und Begleiter Ihres Kindes!“, rät die deutsche Erziehungsexpertin Prof.ⁱⁿ Verena Krähenbühl.

► Auf das Kind zugehen:

Bleiben Sie nach der Scheidung für das Kind präsent – selbst dann, wenn Sie die Trennung bislang noch nicht gut bewältigt haben.

So muss sich das Kind nicht mit Schuldgefühlen herumschlagen. Selbst wenn es zum kurzfristigen Kontaktabbruch kommt, sind nicht alle Chancen vertan. Tasten Sie sich langsam wieder an Ihr Kind heran und signalisieren Sie ihm auf diese Weise Ihre bestehende Zuneigung.

► Fortwährendes Interesse zeigen:

Zeigen Sie ehrliches Interesse am Leben Ihres Kindes. Fragen Sie es, wie sein Leben so verläuft, nehmen Sie Anteil an seinen Problemen und freuen Sie sich mit ihm über Erfolgserlebnisse. Wichtig dabei ist, dass die aktive Anteilnahme keinen Verhörcharakter annimmt und die Atmosphäre kein unmittelbares Autoritätsverhältnis widerspiegelt.

► Soziale Interaktionen pflegen:

Gespräche mit dem Kind sind wichtig und helfen am Ball zu bleiben. Eine ebenso große Bedeutung haben jedoch gemeinsame, soziale Erlebnisse, die das Zusammengehörigkeitsgefühl intensivieren. Das gemeinsame Meistern und Erleben von Situationen hilft dem Kind bei seiner Selbstreflexion und gibt ihm entsprechenden Halt.

Das Recht der Kinder auf ihr Vermögen!

Notar Dr. Beer berichtet über das „Pflichtteilsrecht“, welches Kindern trotz Scheidungen und verschiedenster Familienkonstellationen Schutz verleiht.

Wenn ein Paar heiratet und Kinder bekommt, ändert sich einiges. Was viele jedoch nicht bedenken ist, dass sich auch die Pflichtteilsberechtigung ändert.

Das Pflichtteilsrecht oder auch „gesetzlicher Pflichtteil“ genannt, sorgt für einen sehr weit reichenden Schutz von Kindern, Ehegatten und Eltern. In Abhängigkeit von der jeweiligen Familienkonstellation verleiht das Pflichtteilsrecht - insbesondere bei einer Enterbung, zu geringen Erbeinsetzung oder bei lebzeitigen Schenkungen des Verstorbenen an sonstige Personen - einen Titel. Das heißt, der gesetzliche Pflichtteil ist damit eine Mindestbeteiligung am Nachlass und am verschenkten Vermögen des Verstorbenen.

Sie verhindert, dass im Falle eines Todes keiner leer ausgeht

Kurz und gut: Das gesetzliche Pflichtteilsrecht verhindert, dass ein Pflichtteilsberechtigter im Erbfall leer ausgeht oder zu wenig bekommt. Pflichtteilsberechtigter sind grundsätzlich die Kinder eines Verstorbenen, mangels Kindern die Eltern, der Ehegatte bzw. der Lebenspartner bei einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Wobei eheliche und nichteheliche Kinder nach dem Gesetz gleich behandelt werden. Nicht pflichtteilsberechtigt sind der nicht-eheliche Lebensgefährte und Geschwister. Pflichtteilsansprüche können auch auf Nachkommen übergehen. Stirbt ein Kind vor seinem Elternteil, treten seine Nachkommen in den gesetzlichen Erb- und Pflichtteilsanspruch ein. Dieses Eintrittsrecht besteht beim Pflichtteilsanspruch des Ehegatten oder der Eltern des Erblassers nicht.

Gesetzlicher Erbteil und gesetzlicher Pflichtteil? Was ist denn da der Unterschied?

Hat ein Verstorbener weder ein wirksames Testament noch einen Erbvertrag errichtet, erhalten Ehegatten und Kinder den gesetzlichen Erbteil. Gesetzliche Erben sind der Ehegatte und die Blutsverwandten in einer bestimmten Reihenfolge. Der Ehegatte erhält neben Kindern ein Drittel des Nachlasses, die Kinder teilen sich zwei Drittel. Existiert jedoch ein Testament oder Erbvertrag, kommt es nicht zur gesetzlichen Erbfolge, sondern Erbe wird derjenige, der durch das Testament bzw. den Erbvertrag als Erbe eingesetzt wurde. Wird dabei beispielsweise ein Kind oder ein Elternteil enterbt oder mit zu wenig bedacht, steht diesem dann ein gesetzlicher Pflichtteil zu.

Wie hoch ist der Pflichtteil?

Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erteils. Neben einem Ehegatten beträgt der Pflichtteil der Kinder daher ein Drittel. Wenn sich Eltern scheiden lassen, gibt es sozusagen keinen Ehepartner mehr, dann erhöht sich der Pflichtteil der Kinder von einem Drittel auf die Hälfte. Wenn nun beispielsweise der Mann seine neue Lebensgefährtin im Testament zur Alleinerbin einsetzt und dann stirbt, erhalten seine Kinder die Hälfte des Vermögens als Pflichtteil. Bemessungsgrundlage ist der Wert des Nachlasses im Todeszeitpunkt. Nun könnte der Erblasser die Pflichtteilsansprüche vereiteln, indem er sein Vermögen zu Lebzeiten verschenkt. Um das zu verhindern, haben die Pflichtteilsberechtigten das Recht, die sogenannte „Schenkungsanrechnung“ zu verlangen. Dabei wird der Wert der zu Lebzeiten geschenkten Sachen zum Nachlass dazugerechnet und von diesem höheren Wert der Pflichtteil berechnet.

Befristete oder unbefristete Schenkungsanrechnung

Wenn die Schenkung an eine pflichtteilsberechtigte Person erfolgte, kann die Schenkungsanrechnung unbefristet begehrt werden, also auch für Schenkungen, die schon vor Jahrzehnten gemacht wurden. Wird hingegen eine nicht pflichtteilsberechtigte Person (z.B. der Lebensgefährte, das Stiefkind, ein Freund, etc.) beschenkt, so ist die Schenkung nur dann anzurechnen, wenn sie weniger als zwei Jahre vor dem Tod des Geschenkgebers gemacht wurde. Das heißt, nur wenn der Geschenkgeber innerhalb von zwei Jahren ab der Schenkung stirbt, wäre diese Schenkungsanrechnung gegeben. Sonst nicht.

Wenn jemand sein ganzes Vermögen seinem neuen Partner schenken und die Kinder draußen lassen möchte

Wenn der Mann nun eine neue Lebenspartnerin hat und möchte, dass diese bei seinem Ableben möglichst viel von seinem Erbe erhält und die Kinder möglichst wenig, dann muss die Situation genau abgeklärt werden. Am einfachsten kann er den Pflichtteil seiner Kinder „ausschalten“, indem er seiner Lebenspartnerin alles schenkt und dann noch länger als zwei Jahre lebt. Die Kinder gehen dann komplett leer aus. Wenn er die neue Lebenspartnerin heiraten möchte, sollte die Schenkung noch vor der Hochzeit erfolgen. Mit der Hochzeit wird die neue Lebenspartnerin zu einer pflichtteilsberechtigten Person und eine Schenkung an diese ist unbefristet anzurechnen. Allerdings ist eine Schenkung auch nicht ungefährlich: Geschenkt ist bekanntlich geschenkt, eine Schenkung ist ein zweiseitiger Vertrag und kann grundsätzlich nicht einseitig rückgängig gemacht werden.



Der Sinn dieser zwei Jahresfrist nach einer Schenkung

Der Gesetzgeber wollte damit verhindern, dass kurz vor dem Tod Vermögen an irgendwelche Menschen (z.B. Pflegepersonen) geschenkt wird und die Pflichtteilsberechtigten durch die Finger schauen. Aber gerade dieser Unterschied zwischen unbefristeter Anrechnung einerseits und dieser recht kurzen zwei Jahresfrist andererseits bewirkt natürlich auch, dass oft versucht wird, in diesem Bereich „herumzutricksen“ - um das so auszudrücken.

Was ist ein Pflichtteils-Verzicht?

Dies ist ein Vertrag, wodurch der Pflichtteilsberechtigte auf sein Pflichtteilsrecht entweder vollständig oder teilweise verzichtet. Ein Pflichtteilsverzicht muss notariell beurkundet werden. Durch den Pflichtteilsverzicht wird aus einer pflichtteilsberechtigten Person eine nicht pflichtteilsberechtigte Person und plötzlich gilt die Zweijahresfrist. So hat man früher oft folgenden „Standardtrick“ angewendet: Wenn ich zwei Kinder habe und ich möchte ein Kind „ausschalten“, dann schenke ich alles dem anderen Kind und lasse es gleichzeitig auf den Pflichtteil verzichten. Damit liegt eine Schenkung an eine nicht pflichtteilsberechtigte Person vor, die nur zwei Jahre anzurechnen ist. Um diesem Trick Einhalt zu gebieten, hat der OGH diesen Verzicht als Rechtsmissbrauch bezeichnet, wenn er nur deshalb erfolgt, um das andere Kind zu schädigen. Daher sollte man sich immer überlegen, warum der Verzicht erfolgen soll. Hier braucht es für den Verzicht ein nachvollziehbares Motiv.

Uneheliche Kinder haben ein Erb- und Pflichtteilsrecht

Unehelichen Kindern steht sowohl nach dem Ableben der Mutter wie auch des Vaters - wenn seine

Vaterschaft anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist - das volle gesetzliche Erb- und Pflichtteilsrecht zu. Nur wenn zwischen einem Elternteil und seinem Kind nie ein familiäres Naheverhältnis bestand, kann in einem Testament angeordnet werden, dass sich der Pflichtteilsanspruch dieses Kindes bzw. des Elternteils auf die Hälfte vermindert. Diese Möglichkeit gibt es sowohl für uneheleiche als auch für eheliche Kinder.

Und wie bekommt man den Pflichtteil?

Der Pflichtteil muss von den Erben bezahlt werden, das heißt, es handelt sich um einen Geldanspruch. Der Pflichtteilsberechtigte muss sich übrigens die Höhe seines Pflichtteilsanspruchs selbst berechnen. Er hat deshalb das Recht, im Verlassenschaftsverfahren die Inventarisierung und Schätzung des Nachlasses durch Sachverständige zu verlangen. Professionelle Hilfe beispielsweise von einem Notar ist hier dringend geboten!

Hat ein Stiefkind Anspruch auf den Pflichtteil?

Einem Stiefkind des Verstorbenen steht der Pflichtteil nur dann zu, wenn es von dem Verstorbenen adoptiert wurde. Denn durch eine Adoption entstehen zwischen Adoptiveltern und -kind die gleichen Rechte und Pflichten, wie sie durch eheliche Abstammung begründet werden. Das Adoptivkind wird den Eltern gegenüber erb- und pflichtteilsberechtigt, behält aber auch das Erbrecht gegenüber seinen leiblichen Eltern. In allen anderen Fällen hat ein Stiefkind keine rechtliche Verbindung zu Stiefvater bzw. Stiefmutter, da im Erbrecht nur Blutsverwandtschaft und Ehe zählen.

Ihr Notar Dr. Christoph Beer

„Einem Stiefkind - wie beispielsweise in einer Patchworkfamilie - steht der Pflichtteil nur dann zu, wenn es von dem Verstorbenen adoptiert wurde.“



► Dr. Christoph Beer ist öffentlicher Notar in Wien, Universitätslektor an der Universität Wien und an der WU Wien, sowie Autor mehrerer Publikationen. (www.notar-beer.at) ◄

FOTOS PRIVAT, SHUTTERSTOCK

„Es geht um das Abenteuer Familie“

„SOS Familie“ so nennen sich die Familienrechtsseminare von der Wiener Juristin **Dr.ⁱⁿ E. Natascha Rössner**. Sie beinhalten einen brauchbaren Mix aus Familienrecht und Erziehungsberatung und geben Sicherheit und Orientierung für den schönsten und schwierigsten Job dieser Welt: das Eltern-Sein. Wir haben sie gefragt, welche Erfahrungen sie mit ihrem Institut „Recht im Leben“ sammeln konnte.

Frau Dr. Rössner, Familien scheitern, zerbrechen und formieren sich neu. Kinder bekommen neue Bezugspersonen. Was brauchen Menschen um mit solchen Situationen umzugehen?

Wir bieten zwei Seminartypen an. Das eine ist „SOS Familie“ und das andere ist „Recht im Leben consult“. „Recht im Leben consult“ richtet sich an Unternehmen die ihre Familienorientierung vertiefen wollen, „SOS Familie“ ist eine Soforthilfe für zerbrechende Familien. „SOS Familie“ hat ein primäres Ziel, nämlich, dass Kinder trotz Trennung beide Elternteile behalten.

Warum ist es so wichtig, dass Kinder trotz Trennung beide Elternteile behalten?

Weil wir sehen, dass ein Großteil der Jugendprobleme die Ursache darin hat, dass die Kinder keine gesunde Beziehung zu zweierlei Elternteilen entwickeln konnten. Auch deshalb, weil der Selbstwert eines Menschen sehr davon abhängt, wie er aufgewachsen ist, ob er von einem Vater und einer Mutter geschätzt und gefördert worden ist. Wenn man das nicht hatte, ist der Zugang zu Menschen ein anderer.

Wie sieht eine gesunde Beziehung zu beiden Elternteilen aus?

Für eine gesunde Beziehung gibt es kein

Patentrezept. Aber ich würde sagen, dass eine Beziehung gelungen ist, wenn ein Jugendlicher weiß, dass obwohl man den Elternteil für alt, vertrottelt und überholt hält, man in der Krise andocken kann. Dass ihm das ein gutes Gefühl und Sicherheit gibt. Gesunde Beziehung heißt, sich aufgehoben wissen, sich begleitet zu wissen und Grenzen erfahren zu haben und vor allem, daß es möglich ist, Konflikte auszutragen. Eltern sind dazu da, den Kindern Orientierung und Selbstwert zu geben, dafür gibt es vielerlei Methoden.

Und welche Methoden gibt es, Kindern ein Selbstwertgefühl zu vermitteln?

Ein gutes Selbstwertgefühl entwickelt sich schon in den „ersten magischen fünf Jahren“ durch eine kindgerechte Erziehung. Bausteine dafür sind die gute Umgebung, Routine, Rituale, Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Platz für Kreativität. Diesen Rahmen schaffen junge Eltern für ihre Kinder. Später sind Eltern auf anderen Gebieten gefordert. Da muss man den Reibebaum spielen, Konflikte zulassen und mit viel Humor arbeiten. Das Ziel sollte immer sein, die Kinder zu dem Potential zu führen, das in ihnen liegt. Also muss man Kinder zunächst einmal sehr gut beobachten. Und wenn man davon ausgeht, dass die Kinder einem quasi geborgt sind, hilft das in der

Einstellung. Man hat da eine ganz tolle Aufgabe übertragen bekommen. Im staatlichen Bereich nennt man das „Ob-sorge-Übertragung“. Da steckt ja auch einiges dahinter.

Wenn Kinder nur geborgt sind, geht das ja genau in die falsche Richtung, wenn Kinder im Streit von den Eltern instrumentalisiert werden?

Ja, natürlich, denn es verletzt die Würde des Kindes und richtet Schaden an ihm an. Wichtig ist, dass man Eltern wachrüttelt und ihnen zeigt, was ihre Aufgaben sind. Sehr oft begreifen Eltern diese Verantwortung erst, wenn es schon kriselt. Das ist das Problem. Aber es ist nie zu spät. Oft gelingt es, die gemeinsame Aufgabe der Kindererziehung als höherwertiges Gut zu betrachten.

Wie arbeiten Sie in Ihren Seminaren, um Eltern zu helfen?

Zur Zeit der Trennung sind die Kinder oft noch sehr klein. Wir zeigen Eltern, was in zehn Jahren sein wird. Das können sie sich bisweilen nur schwer vorstellen. Eine simple Methode. Aber ich habe gesehen, dass junge Eltern hier ein „Aha-Erlebnis“ haben, so auf die Art: „Da muss ich etwas tun, dass das halbwegs klappt.“ Und das kann man ganz positiv zeigen. Also in der Form – wie soll mein Kind in zehn Jahren leben?. Oder man kann es ▶

Familie ist die Zelle für unsere Gesellschaft

Sie besteht jedoch nicht nur aus Vater, Mutter und Kinder. Familie ist auch die alleinerziehende Mutter, der alleinerziehende Vater, die zerbrechende Familie oder die sich wieder aufbauende Familie. Wie auch immer sie geformt sein mag, sie ist ein Unternehmen und jeder, der noch Kraft, Elan und Idealismus hat, daran zu arbeiten, gehört in hohem Maße unterstützt.



FOTOS: SHUTTERSTOCK



„Wir machen mit den Eltern einen Sprung in die Zukunft und fragen sie, was in zehn Jahren ist. Da ist die Erziehung ja nicht vorbei, aber wenn man zehn Jahre nichts macht, ist es blöd“

► Dr.ⁱⁿ E. Natascha Rössner, Juristin, Seminarleiterin, Lebens- und Sozialberaterin ◄

mit negativen Bildern untermauern. Damit sparen wir zwar, aber wir geben schon einen Überblick über die Jugendstatistik, die Drogenproblematik und mögliche Arten der Prävention.

Wie reagieren denn Eltern darauf?

Meistens wird den Eltern dann plötzlich klar, dass es hier um etwas Größeres geht, als dass ich hier selbst zu einer schnellen Lösung komme. Oder dass ich die Kinder als Spielball verwende, um meinen Hass gegen den Ex auszudrücken. Es ist eigentlich ganz simpel: Ein Modul, in dem wir einen Sprung in die Zukunft machen und die Eltern fragen: Was ist in zehn Jahren? Die Erziehung ist da ja nicht vorbei, aber wenn man zehn Jahre nichts macht, ist es blöd.

Was ist mit diesen sogenannten ersten magischen 5 Jahren der Kinder?

Es ist einerseits eine phantastische Zeit, und andererseits auch eine Zeit der Prävention für Jugendprobleme. Ich kann nicht auf Knopfdruck erreichen, dass ein Kind mit 15 Jahren zuhört, wenn es gerade angestaut und voll mit hormonellen Problemen ist und mit irgendwelchen Freunden nach Hause kommt, die ich absolut nicht haben will. Das geht nicht einfach so! Dafür muss ich in ersten magischen fünf Jahren den Grundstein legen. Wenn ich dem Kind mit zwei, mit drei und mit vier Jahren altersgemäß gezeigt habe, dass es für mich sehr wichtig ist. Natürlich können in der Pubertät „die Fetzen fliegen“, aber man kann dann schon auch führen. Ich versuche immer den jungen Eltern zu zeigen, was sie alles versäumen, wenn sie nicht Platz machen dafür. Damit erreichen wir Eltern.

Wie können Sie feststellen, dass Sie die Eltern mit ihren Ratschlägen erreichen?

Wir haben „Follow-Up-Seminare“. Wir geben ihnen immer eine Zeit, in der ausprobiert werden kann. Wir haben auch ein Modul, in dem man die Eltern dafür lobt, was sie erreicht haben. Denn das, was wir von ihnen verlangen, oder-besser- was wir versuchen ihnen zu zeigen, ist nicht leicht. Daher ist es gerade im Falle des Wohlverhaltensgebots - also wenn es um Sprache geht oder um die positive Einstellung gegenüber demjenigen, den ich jetzt eigentlich nicht ertragen kann - ein großer moralischer Lernprozess. Viele Menschen haben sich nie mit Sprache befasst oder mit den Möglichkeiten, was man durch Sprache alles aufbauen kann. Ein ganzes Weltbild wird durch Sprache geschaffen. Darin liegt eine große Verantwortung. Daher finde ich es ganz wichtig, das zu loben und zu begleiten. Das ist ein längerer Prozess, aber der lohnt sich.

Was besagt dieses sogenannte Wohlverhaltensgebot?

Das Wohlverhaltensgebot ist im ABGB verankert und ist in meinen Augen einer der „Key-Figures“ des modernen Familienrechts. Es besagt, dass alle, die an der Erziehung beteiligt sind, alles unterlassen müssen, was das Verhältnis des Kindes zu den anderen Beteiligten trüben kann. Das heißt in erster Linie keine schlechte Nachrede, aber auch kein Ausfragen über Intimitäten, allgemeines Schlechtmachen oder nonverbales Herabsetzen. Das ist schon ein Meilenstein in der Rechtsgeschichte, weil das ein pädagogisches Gebot ist. Und viele sind erstaunt, dass das so einfach im Gesetz

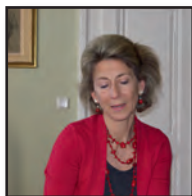
steht. Viele Menschen denken: „Naja, wenn es im Gesetz steht, sollte ich es eigentlich schon wertfrei beachten.“ Man kann auch sagen: „Das ist einfach so und daran haben wir uns zu halten. Wie machen wir das also?“ Da wird das Training der Sprache und der Grundeinstellung zur Erziehung aktuell. Sich „wohl zu verhalten“, hilft nicht nur in der Kindererziehung, sondern auch in anderen Dingen.

Wie schnell kann man das jemanden erklären?

Es geht innerhalb eines Tages sehr viel weiter, es ist zuerst ein sprachliches Training. Man kann das ganz plakativ machen. Was bewirkt es, wenn ich einfach die Sau raus lasse und sage: „Dieser Trottel hat mir schon wieder alles versaut!“ Was bewirkt das im Kind? Was in mir? Was bewirkt es in dem Angesprochenen und wie könnte es anders gehen? Was bewirkt ein neutraler Sprachgebrauch? Das sind ganz einfache Übungen. „Wertschätzung“ wäre ideal, aber das geht nicht so schnell. Schon einmal keine Schimpfwörter zu verwenden, sich vor dem Kind nicht negativ zu äußern, das ist ein großes Achievement. Es geht einem dabei komischerweise ja auch selber besser.

Wie geht es denn den Kindern damit, wenn Eltern sich besser verhalten?

Zur Zeit der Trennung sind die Kinder oft noch sehr klein. Sie haben weniger Schuldgefühle und innere Spannungen, es ist für sie viel leichter, eine Trennung „in Würde“ zu verkraften als wenn ständig vor ihnen gestritten wird. Kinder sind viel schlauer, als wir glauben. Sie haben



„Wertschätzung wäre ideal, aber das geht einfach nicht so schnell. Schon einmal keine Schimpfwörter zu verwenden, sich vor dem Kind nicht negativ zu äußern, das ist schon ein großes Achievement.“

► Dr.ⁱⁿ E. Natascha Rössner, Juristin, Seminarleiterin, Lebens- und Sozialberaterin ◄

nicht nur ein Riesen-Gerechtigkeitsgefühl, sondern auch ein großes Feingefühl. Oft größer, als das der Eltern, weil es noch nicht so kaputtgemacht wurde.

Sie schreiben auf Ihrer Homepage „Recht im Leben“ dass neue Familien Konzepte ältere ablösen.

Wie sehen Sie das in der Praxis?

Menschen leben heute in verschiedensten, sich wandelnden Familienformen, ohne sich über die rechtlichen Konsequenzen im Klaren zu sein. Ich erlebe immer wieder Menschen, die dann ganz enttäuscht sind, dass das, was sie sich erhofft hatten, rechtlich nicht möglich ist. Ich fände es sehr wichtig, dass sich jeder besser in den verschiedenen Lebensformen auskennt.

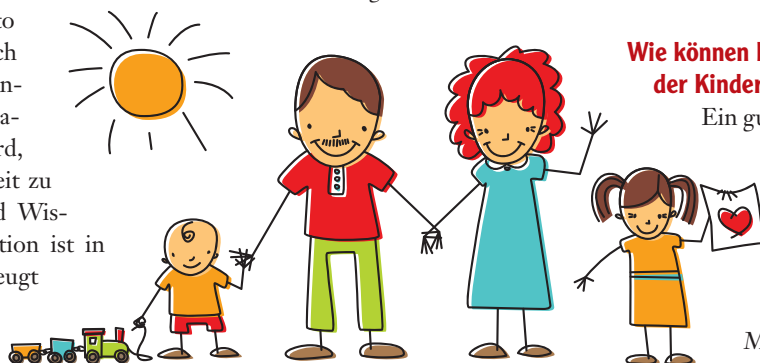
Wenn ich mir ein Auto kaufe, schaue ich ja auch vorher die Bedienungsanleitung an. Das ist sozusagen ein Mindeststandard, um eine gewisse Sicherheit zu schaffen. Sicherheit und Wissen um die eigene Situation ist in Konflikten gut. Das beugt ein wenig vor und ermöglicht eine gemäßigte Reaktion im Umgang mit Krisen.

Denn es gibt die Ehe, eine lange Lebensgemeinschaft, Partnerschaften in allen Varianten, oder Partnerschaften, wo beide schon davor eine Ehe geführt hatten. Ich erlebe auch immer wieder Unwissen über „althergebrachte Rechtsinstitute“. Paare wissen wirklich nicht, was sie unterschreiben, wenn sie am Standesamt eine Ehe eingehen.

Was erstaunt Sie daran, wenn Eltern nicht wissen worauf sie sich in einer Ehe einlassen?

Das Nicht-wissen. Weil das ja schließlich auch ein altes Kulturgut ist. Dass es hier beispielsweise ein „Einigungsbemühen“ gibt, wissen die wenigsten. Dass es meine Pflicht ist, den anderen zu unterstützen und zu verstehen. Eine junge Frau hat mich einmal gefragt, „Warum schreibt man denn beim Standesamt nicht auf Plakate, worum es geht, sodass man wenigstens weiß, was man da unterschreibt?“. Was junge Menschen heute alles lernen und wofür sie ausgebildet sind, so tüchtig und viel flexibler als noch eine Generation davor! Gar keine Frage! Aber über das Ureigenste „was mich wirklich betrifft“ da gibt es sehr viel

wenn Kinder vorhanden sind. Andererseits sich mit dem Thema Erziehung zu befassen. Vor allem im Lichte einer möglichen Trennung. Was braucht unser Kind in dieser Zeit? Wie können wir ihm zu einem guten Übergang in die neuen Verhältnisse verhelfen? Erziehung ist ein Thema, welches uns alle berührt. Sei es, dass wir unsere eigene Erziehung noch „spüren“ oder dass wir selbst Kinder zur Erziehung anvertraut bekommen haben. Dennoch gibt es viele, die damit nicht viel anfangen können. Nach dem Motto: „Ich möchte meine Ruhe am Abend, mein Bier und die Zeitung und das Kind soll schlafen, weil es ist acht Uhr.“ Und doch ist es eine unglaubliche Bereicherung, die Welt der Kinder kennenzulernen.



Wie können Eltern diese Welt der Kinder kennenlernen?

Ein guter Weg ist Kinderliteratur, also nicht nur Bücher über Kinder, sondern auch „Kinderbücher“ lesen. Zum Beispiel von Astrid Lindgren oder die wunderbaren Millie Bücher oder Bücher von Nöstlinger. Damit kann man ganz mühelos in die Welt der Kinder eintauchen.

In die Perspektive eines Kindes. Die emotionale, aber auch die räumliche. Ein Kind weiß ganz genau, ob ein Detail eines Tisches etwa eckig oder rund ist, was uns Erwachsenen gar nicht mehr auffällt. Die Liebe zum Kleinen ist entscheidend, um die Kinder besser zu verstehen. Diese Bücher erzählen uns von der Sichtweise der Kinder und zeigen ►

Unwissen. Das bringt unnötig viel Leid und Potentialverlust wenn es zu einer Krise kommt.

Was raten Sie denn Paaren, was sie im Vorfeld lernen könnten?

Einerseits sich rechtzeitig, einen Überblick über die wechselseitigen Rechte und Pflichten in den verschiedenen Lebensformen zu verschaffen, umso mehr,



„Es geht um das Abenteuer Familie, in all ihren Formen und Varianten. Das - so finde ich - muss man in unserer Gesellschaft am meisten unterstützen.“

► Dr.ⁱⁿ E. Natascha Rössner, Juristin, Seminarleiterin, Lebens- und Sozialberaterin ◄

uns auch die unverbrauchte Kreativität, die uns immer wieder zum Staunen bringt..

Was zählt denn nun wirklich, wenn man Kinder hat?

Das was wirklich zählt, können wir durch unsere Kinder erlernen. Ich wünsche allen jungen Eltern, wenn es in der Arbeitswelt mal turbulent zugeht, dass sie nach Hause kommen und ihren Kindern eine Stunde vorlesen oder am Boden ein Puzzle bauen können. So erfahren sie, was in einem Kind schon alles programmiert ist. Was da alles drinnen liegt, wo wir eigentlich nur zuschauen dürfen und fördern. Das war für mich ein Schlüsselerlebnis, zu sehen, dass das eine Gesetzmäßigkeit hat. Wenn beispielsweise ein Kind einen Turm baut, und es nicht aufgibt, bis der Turm steht. Ich werde das nie vergessen. Es gibt jedenfalls in Kindern sehr große Stärken und Konzepte, die wir uns als Erwachsene abschauen können.

ZUR PERSON

► Dr. Elisabeth-Natascha Rössner

ist verheiratet und Mutter von drei Kindern im Alter von 25, 23 und 16 Jahren. Sie absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, Rechtsabteilung und Personalabteilung der IAEA und war mehrere Jahre in einer Wiener Anwaltskanzlei tätig.

Weiters schloss sie eine Ausbildung zum Lebens- und Sozialberater ab und arbeitete langjährig ehrenamtlich als Sozialarbeiterin.

Seit 2005 führt sie Familienrechtsseminare, 2007 wurden die Seminare „Recht im Leben™“ gegründet.

Was können und sollten Eltern im Sinne ihrer Kinder beachten, wenn sie sich trennen?

Dass sie den Schmerz ihrer Kinder über den Verlust des gemeinsamen Zuhauses so klein wie möglich halten können und am „joint venture“ der gemeinsamen Erziehung über die Trennung hinaus arbeiten. Wenn sich Eltern über Obsorge und Besuchsrecht nicht einigen können, gibt es Pflegschaftsverfahren, in denen eine Regelung festgesetzt wird. Der Staat wacht über das Kindeswohl eines jeden Kindes in Österreich. Aber viele langwierige Verfahren, in denen hauptsächlich „Schmutzwäsche“ gewaschen wird, könnten vermieden werden, wenn Eltern im Vorfeld einer Trennung an einem guten Konzept für die weitergehende gemeinsame Erziehung arbeiteten.

Was gefällt Ihnen so gut an der staatlichen Einrichtung „Kindeswohl“?

Was die Jugendwohlfahrt betrifft, erfährt man immer nur von Dingen, die schlecht laufen. Aber dass es Jugendwohlfahrt gibt und so viel gute Arbeit geleistet wird, das ist eigentlich grandios. Und das hat nicht jeder Staat in so elaborem Ausmaß. Daneben gibt es auch den Wert der Privatautonomie der einzelnen Familie. Niemand darf sich in die Gestaltung der Erziehung einmischen, soweit das Kindeswohl nicht gefährdet ist.

Wann ist denn Ihrer Meinung nach ein Kindeswohl in Gefahr?

Das ist auch sehr verschieden. Man kann im zerrissenen Hemd herumlaufen und keine Schuhe haben und das Kindeswohl ist nicht gefährdet und man kann einen

Kasten voller elektronischer Spielsachen haben und total im Wohlstand leben und das Kindeswohl ist sehr wohl gefährdet, weil auf verborgene Bedürfnisse des Kindes nicht eingegangen wird.

Da tun wir uns schwer?

Der Appell an die Privatautonomie ist gut, es geht um das „Unternehmen Familie“ beziehungsweise um das Abenteuer Familie, in allen seinen Formen und Varianten. Das - so finde ich - muss man in unserer Gesellschaft am meisten unterstützen. Also die alleinerziehende Mutter, der alleinerziehende Vater, die komplette Familie, die zerbrechende Familie, die sich wieder aufbauende Familie. Familie ist nun einmal die Zelle für unsere Gesellschaft und jeder, der noch Kraft, Elan und Idealismus hat, daran zu arbeiten, gehört in hohem Maße unterstützt.

Was führt denn bei den meisten Trennungen zu einer Eskalation?

Da gibt es viele Gründe, aber einige davon kann man im Vorhinein abschätzen und davor warnen. Ein neuer Partner bringt neue Emotionen auf allen Seiten. Familienfeste sind auch manchmal Hürden, die eine Herausforderung darstellen. Oder ein schlecht vorbereiteter Besuchstag. Dabei sind es Banalitäten, die ein Besuchsrecht misslingen lassen. Warum soll man das nicht vorher mal hören? Im Grunde wollen wir alle, dass es in 10 Jahren nach wie vor gut läuft, dass Kinder die Trennung ihrer Eltern gut überwunden haben und zu verantwortungsvollen, mündigen Erwachsenen werden.

Danke für das Gespräch (CR Huber)



DAS „SOS FAMILIE“ SEMINAR

► **Für Eltern in Scheidung und Trennung** wurde das Seminar „SOS Familie“ entwickelt. Ziel ist es, die Familien so zu stellen, dass der Kontakt der Kinder zu beiden Elternteilen erhalten bleibt – eine Grundvoraussetzung für ein gesundes Aufwachsen der Jugendlichen. In der Praxis stößt gerade das oft auf große Schwierigkeiten. Im Alltag lässt sich die „gemeinsame Obsorge“ viel weniger leicht umsetzen, als man das bei der theoretischen Vereinbarung gedacht hat. Aber auch ein gut konzipiertes Besuchsrecht kann an Kleinigkeiten scheitern. Durch die meist noch emotional labile Konstellation der Elternteile kommt es immer wieder zu spontanen Krisen und Krachs, bis die gemeinsame Basis verloren geht. Zurück bleiben dann einsame und frustrierte Väter, die nur noch zahlen, verunsicherte Kinder, die die Schuld bei sich suchen, verletzte und überforderte Mütter.

► **Know-how für Eltern:** Wie man eine solide Grundlage schaffen kann, damit Kinder beide Eltern auf Dauer „behalten“ und nicht durch Streitereien innerlich zerrissen und unnötig belastet werden. Das Team besteht aus erfahrenen Juristen, Mediatoren und Pädagogen, die sich gemeinsam um die jungen Familien kümmern.

► **Im familienrechtlichen Teil** wird die momentane rechtliche Situation analysiert. Gerade zur Zeit der Scheidung oder Trennung ist es besonders wichtig, sich auch im Grundsätzlichen über alle Fragen des Kindschafts- und Obsorgerechts zu informieren. Das kann dazu beitragen mit Konfliktsituationen besser umzugehen. Wir antizipieren mögliche neue rechtliche Konstellationen. Was passiert, wenn neue Partner dazukommen? Welche Rechte

haben sie in Bezug auf die Kinder? Was bedeutet das Wohlverhaltensgebot?

► **Im pädagogischen Teil** werden die Fundamente einer kindgerechten Erziehung erörtert: Was brauchen unsere Kinder? Altersgemäße Bedürfnisse Grenzen setzen, Sicherheit geben, Vergnügen gemeinsam erleben, Ermutigung beider Elternteile, Jugendproblemen vorbeugen. Aufzeigen von Zusammenhängen zwischen Jugendproblemen und dem Beziehungsverlust zu einem Elternteil, Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes für das „Joint Venture“ Kindererziehung.

► **„Papa-Tage“ gemeinsam erarbeiten:** Für Väter wird ein mögliches Modell für die „Papatage“ aufgezeigt. Das wird mit beiden Eltern erarbeitet, sodass Mütter ihre Ängste abbauen und Vertrauen schöpfen können.

► **Streitkultur zwischen den Eltern einüben:** Erarbeitung, wie Streitereien in einer Atmosphäre von gegenseitigen Respekt und Wertschätzung ausgetragen werden können.

► **Die Veranstaltung der Seminare** findet in kleinem Rahmen (8-14 Teilnehmer) statt. Damit ergibt sich in der Gruppe der Effekt, die anderen Eltern kennenzulernen, zu sehen, dass andere in derselben Situation sind und mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen haben.



recht im Leben

► **Infos:** Seminarinstitut **recht im Leben™**
Dr. Elisabeth-Natascha Rössner
A-1130 Wien, Trauttmansdorffgasse 36
Tel. 0676-5118829
Email: rechtimleben@gmail.com

FÜR UNTERNEHMEN

recht im Leben consult© unterstützt Unternehmen im Umgang mit ihrer wertvollsten Ressource: den Mitarbeitern.

► **Kompetenz und Sicherheit innerhalb der Familie:** Das Seminar erarbeitet mit den Dienstnehmern Kompetenz und Sicherheit im familiären Bereich und steigert dadurch ganz wesentlich die berufliche Produktivität. Diese neue Form des Mitarbeitertrainings setzt darauf, diese Themen am Arbeitsplatz selbst anzusprechen: Denn wenn Mitarbeiter ihr Familienleben einigermaßen im Griff haben, werden Potentiale wieder frei, die Freude an der eigenen Leistung steigt.

► **Work-Life-Balance:** Eine ausgeglichene work-life-balance führt zu hoher Verbundenheit mit dem Unternehmen. Gerade in einer Zeit drohender Kündigungen und Arbeitszeitverkürzung, ist ein Mitarbeitertraining auf „privatem Gebiet“ ein Signal dafür, dass Mitarbeiter wertgeschätzt und ganzheitlich gefördert werden.

► **Konfliktmanagement für Mitarbeiter:** Es wird Aufklärung im Vorfeld von Konflikten geboten und damit einen Beitrag gegen das Zerbrechen von Familien geleistet, gegen voreilige Scheidungen und die damit verbundenen Leistungsrückgänge für das Unternehmen.

► **Freude an Erziehung:** Es werden die Stolpersteine in der Erziehung und Fragen wie beispielsweise „Ist Disziplin nur ein Reizwort?“ oder „Wieso ist Ermutigung eine Wunderdroge!“ diskutiert. Alles Themen, welche auch im Umgang mit Mitarbeitern von Bedeutung sind.

Es ist nie zu spät, um sich zu versöhnen

Perfekte Eltern, gibt es nicht. Das wissen Kinder und haben Verständnis.

Die Paar- und Psychotherapeuten Dr.ⁱⁿ Sabine und Roland Bösel erzählen aus ihrer Praxis.

Es ist keine Schande sich scheiden zu lassen.

Für die zwei Betroffenen bedeutet es allerdings eine Niederlage. Das ist die erste Phase. Die zweite Phase die dann kommen sollte, ist die des Verabschiedens und des Vergebens. Wenn das Verabschieden nicht klappt, sollte sich ein Paar Hilfe für solch eine Vergebung suchen. Paare, die mit uns in unseren Seminaren solch eine Vergebung gemacht haben, sind entweder wirklich wieder gut zusammen oder haben eine gute Trennung hinter sich. Die Vergebung wirkt sich dann auch auf das Umfeld aus. Die Kinder sagen dann „Wow, wie die miteinander reden.“

Was wir unter Vergebung verstehen .

Es ist wie als wenn ich einen Stachel in der Hand stecken hätte und dann mache ich die Hand zu und halte ihn fest. Der Stachel tut mir weh und es kostet mich Energie ihn festzuhalten. Das heißt, ich muss aufmachen, den Stachel anschauen und mich fragen: „Was tut mir so weh? Was habe ich noch nicht vergeben? Ich gehe verinnerlicht ein bisschen zurück und schaue, was mein Beitrag war, dass es so gekommen ist? Und dann lasse ich bewusst los. Und muss den Stachel schließlich herausziehen. Das Herausziehen tut vielleicht ein bisschen weh und blutet nach. Aber so kann die Wunde dann auch gut verheilen. Wichtig ist, milde mit mir selber zu sein und auch mit dem anderen. Das ist im Leben eben das Menschliche. Jeder macht Fehler. Wir machen alle Fehler. Sie machen auch Fehler. Würden Sie nicht jemand anderem seine Fehler vergeben? So streng sind Sie ja gar nicht? Dann können Sie sich selber und Ihrem Ex Partner ja auch vergeben. Natürlich dauert das eine Zeit, bis man soweit ist. Aber irgendwann spürt man, dass man loslassen kann. Dann muss man auch nicht mehr aufrechnen, sondern kann sagen: „Ich kann

uns beiden verzeihen.“ Wichtig ist nämlich, dass man nicht nur der Partnerin/ dem Partner vergibt, sondern auch sich selbst und meinen eigenen Anteil, den ich dazu beigetragen habe, dass es überhaupt so weit gekommen ist, ausfindig zu machen.

Wenn die Eltern sich nicht vergeben haben, dann spüren das die Kinder.

Ein Beispiel dazu: Wenn ich weiß, ich hatte eine Beziehung, die vor fünf Jahren geschieden wurde, und ich sehe dann meinen Ex-Partner beispielsweise bei Kinderfesten, und liefere mir jedesmal ein „Hickhack“ mit ihm, dann sollte ich mich fragen: „Was habe ich noch nicht gelöst, dass es immer noch so ist, wie es ist?“ Und das spüren auch die Kinder. Das Wesentliche ist, dem anderen und sich selbst zu vergeben. Wobei es viel schwieriger ist, mir selbst zu vergeben, als dem anderen. Wenn ich mir selbst vergebe, muss ich mir eingestehen, dass das Ganze auch etwas mit mir zu tun hat. Und um das zu verhindern, sagen wir uns selber gerne: „Der andere ist das Problem.“

Kinder halten schon etwas aus,

denn es gibt keine perfekten Eltern. Glauben Sie uns, man kann Kindern Schicksalsschläge zutrauen. Kinder dürfen wütend, traurig, zornig sein und man kann ihnen auch zumuten, dass sie eine Trennung der Eltern schaffen. Überlegen Sie einmal: Sind denn in einer aufrechten Ehe beide Elternteile immer für das Kind da? Wir bezweifeln das. Die Probleme haben ja meist mehr mit den Personen, als mit der Situation zu tun. Es gibt Eltern, die sich beide um die Kinder kümmern, manchmal mehr die Mutter, manchmal mehr der Vater. Wir glauben nicht, dass sich Eltern in einer aufrechten Ehe mehr um ihre Kinder kümmern, als nach einer Trennung. Nacher ist es halt alles ein bisschen komplizierter zu regeln. Es gibt auch keine perfekten Eltern, und Kinder bekommen ihre Aufgaben und ihre Schwierigkeiten in den Lebensrucksack

gepackt. In der Schule, wenn da etwas passiert, können Eltern auch nicht immer die schützende Hand darüber halten.

In unserer eigenen Ehe orientieren sich unsere Kinder auch manchmal mehr an einem Elternteil.

Wenn eine Trennung vor der Tür steht, ist das Kind oft mehr bei der Mutter oder beim Vater, und orientiert sich mehr am Vater oder mehr an der Mutter. Dies wird sehr oft missverstanden. Rückblickend auf unsere eigene Familie konnten wir feststellen, dass sich unsere Kinder immer wieder neu orientieren und bestimmten Themen mehr zu Mama oder mehr zu Papa gekommen sind. zum Beispiel war die Mama fürs Vokabel abprüfen zuständig, der Papa für das Aussuchen homöopathischer Mittel, wenn ein Kind krank war. Es kommen oft Paare zu uns, die sagen: „Unser Sohn, der ist total auf mich fixiert. Ich glaube, er will nur bei mir sein.“ Das wird häufig fehlinterpretiert, denn es gibt in der gesunden Entwicklung eines Kindes immer Phasen, in denen es sich mehr am Vater und mal mehr an der Mutter orientiert. Unsere Tochter hatte beispielsweise Phasen, da war sie stark bei der Mutter, und momentan ist die Mutter für sie wieder kaum interessant. Wären wir als Paar Bösel nun in einer Trennungssituation, könnte man leicht meinen, unsere Tochter braucht mehr den Vater. Das würde aber so nicht stimmen. Damit sind wir nun beim großen Thema Unterbewusstsein gelandet.

Unser Unterbewusstsein nehmen wir nur „futziklein“ wahr.

Es geht darum sich bewusst zu sein, dass sich die Paarbeziehung auf die Kinder auswirkt. Das wissen die Wenigsten. Und das passiert nicht bewusst sondern unbewusst. Es ist eine grundlegende Entscheidung, wenn einer der Partner sagt: „Ja bitte! Du musst aber schon auch an die Kinder denken!“

Eine Liebesbeziehung ist nicht zu Ende, wenn die erste Krise ausbricht. In diesem Buch bringen Sabine und Roland Bösel ihre langjährigen Erfahrungen als Imago-Paartherapeuten ein. Die Imago-Methode hilft Paaren, einander wieder zu begegnen und den anderen zu verstehen: Einander aktiv zuzuhören ist dabei das zentrale Prinzip ...



„Leih mir dein Ohr und ich schenke dir mein Herz“
Wege zu einer glücklichen Liebesbeziehung
 Bösel, Sabine und Roland,
 Orac/VerlagKremayr-Scheriau, Sept. 2010

Aber wenn man wirklich an die Kinder denken würde, müsste das Paar sich zusammen fragen: „Wir haben da eine Verantwortung und wie gehen wir damit um?“ Wir kennen kaum Menschen, die gelernt haben, wie das geht. Das ist in der Beziehung schon schwierig, aber noch schwieriger wird es in der Zeit der Trennung, weil dann auch noch viele Verletzungen im Raum stehen.

Die Trennung ist ja gar nicht das Problem, sondern wie sich die Menschen trennen.

Wenn sich ein Paar gut trennt, kann ein Kind daraus lernen. Wenn sich ein Paar schlecht trennt, ist es nicht gut fürs Kind. Man kann gemeinsam zu einem Punkt kommen und sagen: „Ok, das ist nun genug.“ Es gibt wirklich Paare, die können das. Wir kennen Paare, die sich freuen, wenn sie sich als Eltern treffen, weil sie sich gegenseitig als den Vater oder die Mutter ihrer Kinder sehen und achten. Das sind erhebende Momente. Wir haben jetzt gerade ein Paar in unserer Praxis, das mit den neuen Partnern und den Kindern gemeinsam Weihnachten gefeiert hat. Weil die neuen Partner erkannt haben, dass diese alte Beziehung gut gelöst ist. Neue Partner greifen ja nur dann in eine alte Beziehung ein, wenn diese nicht gut gelöst ist. Wie auch immer: Wenn Eltern sich nicht gut gelöst haben, tut das den Kindern weh. Kinder bekommen dann Probleme, wenn die Eltern noch in Machtkämpfe verwickelt sind. Sie versuchen dann, den scheinbar Schwächeren zu unterstützen, zum Beispiel indem sie das Manko auffüllen, wenn einer zu kurz kommt. Das ist dann natürlich eine entsprechende Hypothek für das Kind, vor allem, wenn es dann erwachsen ist und selbst eine Beziehung hat. Eine andere Möglichkeit ist, dass das Kind sagt: „Die Eltern haben es so schon schwer genug, ich bin jetzt ganz brav und passe mich an, damit ich die Eltern nicht noch mehr belaste, ich komme schon alleine zurecht.“ Auch das ist ein ziemliches Packerl für das weitere Leben.

Wir Menschen bestehen zu 50 Prozent aus Mama und 50 Prozent aus Papa.

Wir Menschen wollen eine Balance haben und das wünschen sich die Kinder ganz besonders von ihren Eltern. Das formulieren sie nicht bewusst, aber unbewusst steckt das in uns allen drinnen. Gefährlich wird es dann, wenn Kinder merken, der eine oder der andere ist schwächer. Dann stellen sie sich auf diese Seite. Das tut Kindern nicht gut. Es gehört ihnen klargemacht, dass das ein Problem der Eltern ist, und dass diese es selbst lösen müssen. Und am besten ist es dies zu lösen, indem Eltern auch gut auf sich selber schauen. Kinder sollten möglichst wenig in die Streitereien der Eltern hineingezogen werden. Diese sollten unter Erwachsenen ausgemacht werden. Dies kann ein guter Freund, ein Nachbar, ein Seelsorger oder ein großer Freundeskreis sein. Den Halt woanders zu suchen als bei den eigenen Kindern, das ist wichtig. Eltern sollten sich so früh wie möglich bewusst werden, dass man gerade in der Trennung ein Vorbild für seine Kinder ist. So, wie man eine Trennung vollzieht, so wird es das Kind mit in seine eigene, spätere Beziehung nehmen. Daher ist es wichtig, auf der Hut zu sein, wenn wir als Mutter oder Vater sagen: „Schau nur, wie schlecht es unseren Kindern geht. Das liegt daran, dass du...“. Viel wichtiger wäre es zu sagen: „Schau nur, unsere Kinder leiden schon an unserer Beziehungssituation. Setzen wir uns hin und finden wir eine gemeinsame Lösung, damit es auch für unsere Kinder gut ist.“

Krise ist eine Chance und das gehört auch den Kindern so vermittelt

Beziehung ist ein Abenteuer, welches den Aspekt der Trennung in sich trägt. Und sei es durch Tod eines Partners. Um dieses Thema kommen wir nicht herum. Das sollten wir auch unseren Kindern so vermitteln.

Ihre Sabine und Roland Bösel

„Kinder stärken die Verbindung eines Paares. Sie sind eine einzigartige Chance für eine Beziehung und für die Familie.“



► Dr.ⁱⁿ Sabine und Roland Bösel sind Psychotherapeuten, Imago-Therapeuten und Imago-Workshop-Präsentler. Aus- und Weiterbildungen in systemischer Familientherapie, Gesprächstherapie, biodynamischer Körpertherapie, integrativer Gestalttherapie, konzentrativer Bewegungstherapie, systemischer Familientherapie und Intimitäts- und Sexualtherapie. Das Ehepaar Bösel betreibt seit vielen Jahren eine Praxis für Paartherapie und Psychotherapie in Wien. (www.boesels.at) ◀

FOTOS STEFAN LIEWEHR, VERLAG KREMAJR-SCHERIAU.

Bin ich der wirkliche Vater?

Wussten Sie wie viele unterschiedliche Väter es gibt? Ja, klar wussten Sie das. Aber wir reden hier über die wirklichen Väter. Denn es gibt eben nicht nur den gewollten und offiziellen Vater, es gibt auch noch den ungewollten, den verhinderten und den heimlichen Vater und dann gibt es noch Kinder, die auf der Suche nach ihrem echten biologischen Vater sind. Rechtsanwältin **Mag^a. Katharina Braun** erzählt aus ihrer Familienrechtspraxis über Vaterschaftstests.

Es gibt viele Väter die große Anstrengungen auf sich nehmen mehr Kontakt zu ihren Kindern zu bekommen. Andererseits gibt es aber auch die Männer, für die die Nachricht der Vaterschaft primär an monetäre Verpflichtungen geknüpft ist. Während die einen, nicht nur Zahlpapa sein wollen und mit ihrem Schicksal eines „Besuchsvaters“ mehr als unglücklich sind, zeichnen sich andere vor allem für ihren Ärger darüber aus, dass sie für ein Kind zur Unterhaltspflicht herangezogen werden.

„DU BIST NICHT DER VATER“

Ein Beispiel aus der Praxis dazu: Friederike L., verheiratet und Mutter von vier Kindern, ist schwanger von einem ebenfalls verheirateten Mann. Sie möchte dieses Kind bekommen, aber auch ihren Ehemann nicht belügen. Nachdem sie ihm gebeichtet hat, dass ein anderer Mann Vater des ungeborenen Kindes ist, sagt der Ehemann dieses offiziell als sein Kind annehmen zu wollen, sich daher als Vater in die Geburtsurkunde eintragen zu lassen. Dies damit u.a. in ihrem Wohnort kein Aufsehen geschehe. Der Erzeuger, so der Ehemann, solle aber finanziell seiner Verpflichtung zur Unterhaltsleistung nachkommen.

WAS SAGT DAS GESETZ DAZU?

Ein Kind, welches während einer Ehe gezeugt wird gilt grundsätzlich als ehelich. Vermeint der Ehemann jedoch nicht der Vater des Kindes zu sein, so kann er die Vaterschaft bestreiten. Ein derartiger Antrag auf „Feststellung der Nichtabstammung vom Ehemann der Mutter“ kann binnen zwei Jahren ab Kenntnis der Umstände gestellt werden, dass ein anderer das Kind gezeugt hat. Ein solcher liegt etwa dann vor, wenn eine vertraute Freundin der Frau dem Ehemann verrät, dass er ein „Gehornter“ sei. Wobei die Frist für diesen Antrag natürlich frühestens mit der Geburt des Kindes läuft. Auch das Kind kann seit dem Jahr 2005 einen derartigen Antrag stellen. Später als 30 Jahre nach der Geburt kann der Antrag nur noch von dem Kind gestellt werden.

VON KUCKUCKSKINDERN UND SCHEINVÄTERN

In der Praxis kommt es immer wieder vor - und dies nicht nur im Fall eines „Kuckuckskindes“ - dass nicht der Erzeuger als Kindsvater in der Geburtsurkunde auftaucht, sondern der „Scheinvater“ - daher der aktuelle Partner der Mutter. Man denke eben an Schwangerschaften,

die aus gebeichteten Fehlritten stammen. Oft steckt in solchen Konstellationen der Wunsch dahinter, in der Gesellschaft das Gesicht zu wahren. Ganz nach dem Motto: „Niemand soll erfahren, dass mich meine Ehefrau betrogen hat.“

Manche möchten aber auch trotz des Betrugs an der Beziehung festhalten und nehmen diesen zum Anlass, an der Beziehung zu arbeiten. Ein verheirateter Erzeuger greift wiederum den Vorschlag, nicht in der Geburtsurkunde aufzuscheinen, dankbar auf. Hilft ihm dies doch an seinem bisherigen Leben festzuhalten. Die finanziellen Verpflichtungen werden mittels eines privaten Vertrages geregelt.

WIR MACHEN EINEN VATERSCHAFTSVERTRAG

Diese Verträge werden oft beim Notar hinterlegt. Von der Existenz desselben wissen nur die Beteiligten: Daher Vater, Mutter, Notar und allenfalls noch von ihnen eingeweihte Personen. Es kommt immer wieder vor, dass im Ablebensfall eines Mannes ein derartiger Vertrag auftaucht, und sich sodann dessen Nachkommen mit einem plötzlich auftauchenden weiteren Erben konfrontiert sehen. Dies ist für die Hinterbliebenen nicht nur mit einem emotionalen Schock, son-



Ist das wirklich mein Kind?

Ob absichtlich oder ungewollt – Statistiken zeigen, dass angeblich 8-10 % der Kinder nicht von dem Mann aufgezogen werden, der sie gezeugt hat. Und damit sind nicht Patchworkfamilien gemeint, wo der Vater über seine Rolle Bescheid weiß.



FOTOS: SHUTTERSTOCK



„Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Frauen in ihren fruchtbaren Tagen eher auf den vor Testosteron strotzenden Machotypen abfahren, während sie sonst für den Alltag eher auf den Softie setzen. Das nennen wir „Genshopping“.

► Mag.^a Susanne Haas, Molekulargenetikerin und Leiterin des Labors Confidence⁴

dern auch mit großen finanziellen Folgen verbunden.

Seit dem Jahr 2001 ist ausdrücklich im Gesetz geregelt, dass das Recht auf Pflichtteilsminderung (sehen Sie dazu bitte die Kolumne von Dr. Beer auf Seite 18) nicht zusteht, wenn der Erblasser die Ausübung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit dem Pflichtteilsberechtigten grundlos abgelehnt hat (§ 773 a ABGB). Es gibt durchaus wohlhabende Männer, die beim Notar vorsorglich ihr DNA – Profil hinterlegt haben, damit ihre Verlassenschaft nicht mit „falschen“ Erben konfrontiert wird.

DER VaterschaftSTEST KLÄRT UNWAHRHEITEN UND ZWEIFEL

Die Klärung der Vaterschaft lässt sich grundsätzlich schon während der Schwangerschaft feststellen, jedoch raten

die Ärzte von einer „Chorionzottenbiopsie“ aufgrund des Risikos für das ungeborene Kind ab (siehe Kasten).

In vielen Fällen sind die Zweifel der Männer an ihrer Vaterschaft durchaus berechtigt. So stellt sich bei den 4.000 in Österreich jährlich durchgeführten Vaterschaftstests heraus, dass tatsächlich jeder Vierte „Giltvater“ nicht der Erzeuger ist. Das heißt: Pro Jahr irren sich mindestens 1000 Mütter bei der Angabe zur Vaterschaft – oder sagen bewusst die Unwahrheit.

„GENSHOPPING“ – SO NENNEN GENETIKER DAS

Mag.^a Susanne Haas, Molekulargenetikerin und Leiterin des Labor Confidence hierzu: „Der Ausdruck „Genshopping“ bedeutet, dass es wissenschaftlich erwiesen ist, dass Frauen, in ihren fruchtbaren Tagen eher auf den vor Testosteron strotzenden Machotypen abfahren, während sie sonst für den Alltag eher auf den Softie setzen. Wir werden mit den unterschiedlichsten Fällen konfrontiert. Die meisten Auftraggeber unseres Labors sind zwar Männer, doch es kommen auch immer mehr Frauen zu uns, beispielsweise jene die meinen, es könnte möglicherweise außer dem Ehemann noch jemand anderer als Erzeuger in Frage kommen. Auch Schwiegermütter hinterfragen zuweilen die Herkunft ihres Enkelkinds. Manchmal kommt auch eine Ehefrau, die glaubt, dass ihr Mann in der Ehe ein Kind mit einer anderen gezeugt hat. Wir waren sogar schon mit Fällen konfrontiert, wo Adoptiveltern gesagt wurde, dass es sich bei den Kindern um Geschwister handelt, dies aber tatsächlich nicht der Fall war.

Auch nach einer künstlichen Befruchtung hatten wir schon mal das Verwandtschaftsverhältnis zu klären.

Das Verwandtschaftsverhältnis ist nicht nur für finanzielle Belange wie Unterhalt oder Erbschaftsregelungen, sondern auch biologisch – medizinisch von Bedeutung. Immerhin werden mit den Genen Anlagen weitergegeben, die in der Nachfolgegeneration zur Ausprägung gelangen.“

FÜR DEN TEST REICHT DAS DNA-MATERIAL DES VATERS

Für einen Vaterschaftstest reicht grundsätzlich das DNA-Material von Vater und Kind, das der Mutter ist hierzu nicht auch noch erforderlich. Bei zwei Buben kommt man sogar ohne DNA-Material des Mannes aus. Haas: „Die männlichen Nachkommen desselben männlichen Vorfahren tragen dasselbe Y – chromosomale Muster. Durch Vergleiche der Muster zweier oder mehrerer Personen lässt sich feststellen, ob diese vom selben Mann abstammen. Generell ist die Sicherheit der DNA-Tests sehr hoch, nämlich bei 99,99 Prozent für erwiesene, und 100 Prozent für ausgeschlossene Vaterschaften.“

UND WOHER BEKOMMT MAN DIE DNA?

Als DNA-Träger kommen unter anderem ein Schnuller, Windel, Fingernägel, Zigarettensammel etc. in Frage. In jeder menschlichen Zelle befindet sich das zur Erstellung eines DNA – Profils erforderliche Material. **DI Markus Schwaiger**, Berufsdetektiv und Gründer der Europäischen Detektiv – Akademie Eurodet): „Einsätze zur Beschaffung von DNA-Material haben nicht viel mit den Kli-

CHORIONZOTTENBIOPSIE

Dieser Eingriff, bei welchem mittels Biopsie Bestandteile der Plazenta entnommen werden, ist mit einem erhöhten Fehlgeburtenrisiko verbunden. Auch sind organische Missbildungen des Kindes nicht ausgeschlossen. Durchgeführt wird die „Chorionzottenbiopsie“ in der Regel nicht vor der 11. Schwangerschaftswoche.

Die Zellentnahme bei der Chorionzottenbiopsie kann auf zwei Arten erfolgen:

1. durch das Einführen einer Nadel durch die Bauchdecke (= transabdominal)
2. über den Muttermund (transervikal)

Die Kosten einer Chorionzottenbiopsie betragen rund € 600.



„Einer Frau, die einem Mann ein falsches Kind vorsätzlich unterschleibt, drohen Schadensersatzansprüche und strafrechtliche Konsequenzen.“

► Mag.^a Katharina Braun, Familienrechtsanwältin, Mediatorin und Vortragende ◄

schees die Krimis vermitteln gemein. Tatsächlich sind diese oft mit stundenlangen Observationen und Wühlen in Müllcontainern verbunden. Die Kosten belaufen sich je nach Einsatz ab € 200,- bis nach oben hin offen. Umso mehr Informationen der Klient uns geben kann, wo sich in etwa das Kind untertags befindet, umso schneller kann der Auftrag durchgeführt werden. Wir empfehlen den Klienten zur Ermittlung des Aufwands eine Abklärungsobservation.“

IST EIN HEIMLICHER VATERSCHAFTSTEST LEGAL?

Während heimliche Vaterschaftstests, daher ohne Wissen und Zustimmung von Mutter und Kind, in Deutschland verboten sind, gibt es bezüglich der Zulässigkeit derartiger Tests in Österreich noch keine gesetzliche Regelung.

Tatsächlich hat das Gericht sich grundsätzlich auch mit einem solchen Beweis auseinanderzusetzen. Bei Gericht stellt ein privat erbrachtes Ergebnis einer Vaterschaft ein starkes Indiz dafür dar, dass etwa ein Ehemann tatsächlich Vater des außerehelich gezeugten Kindes ist. Weigert sich dieser, sich einem gerichtlichen Vaterschaftstest zu unterziehen, führt dies zu einer freien richterlichen Beweiswürdigung.

WAS KOSTET EIN DNA-TEST?

Im Gegensatz zu den früheren erbanthropologischen Gutachten sind die Kosten der privaten DNA – Tests relativ gering. Private Gutachten kosten 400 – 500 Euro. Für einen gerichtlich angeordneten Test muss man in etwa zwischen 700 – 1.500 Euro rechnen.

Für ein gerichtlich verwertbares Vaterschaftsgutachten müssen jedenfalls alle Beteiligten ihre Identität bekanntgeben, und sich mit dem Test einverstanden erklären. Die Richtigkeit der Personalien und die Entnahme der Proben müssen durch einen Sachverständigen bestätigt werden.

Das beauftragte DNA-Labor sollte jedenfalls über die Berechtigung „gerichtsverwertbare Gutachten zu erstellen“ verfügen, und die nötigen Zertifikate jährlicher Laborleistungstests aufweisen.

RÜCKFORDERUNG DES FALSCH BEZAHLTEN UNTERHALTS

Ergibt sich aus einem Vaterschaftstest, dass die Vaterschaft jenes Kindes, der bisher als Vater gegolten hat, als zweifelsfrei auszuschließen ist, ändert sich hierdurch noch nichts am rechtlichen status quo, sondern muss für die Richtigstellung der biologischen Abstammung, der Gerichtsweg mit den hierfür erforderlichen Anträgen beschritten werden. Hat jemand anderer als der biologische Vater, sei es die Mutter oder ein Dritter, den Unterhalt für das Kind bezahlt, so kann sich dieser beim biologischen Vater regressieren (daher schadlos halten). Zu ersetzen ist der tatsächlich geleistete Aufwand, jedoch nur bis zu der Höhe, die der Unterhaltspflicht des Vaters entsprochen hätte. Es kann somit der Unterhalt nur in der Höhe zurückverlangt werden, wie ihn der Vater nach seinem Leistungsvermögen hätte zahlen müssen. Der Ersatzanspruch steht nur zu, wenn derjenige, der den Aufwand getätigt hat, seine Leistungen nicht deshalb erbracht hat, um den Verpflichteten zu entlasten, sondern wenn er einen sogenannten

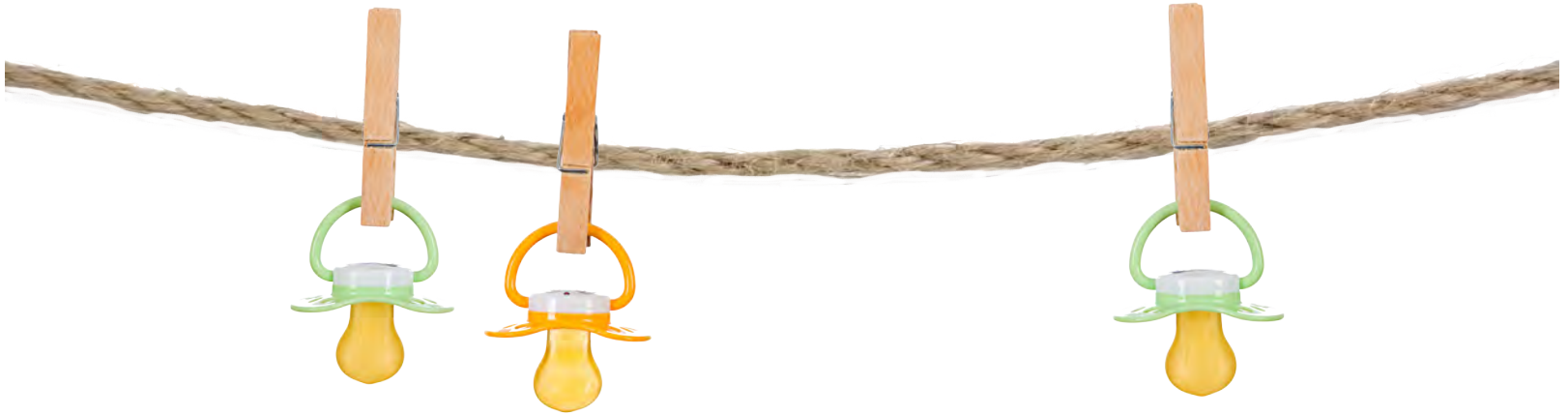
„Rückforderungswillen“ hatte. Dies wird im Zweifel aber angenommen. Das Fehlen des Forderungswillens müsste der Beklagte beweisen. Bei einem „Scheinvater“ beginnt die dreijährige Frist erst ab Rechtskraft der Statusentscheidung, also dass er nicht der Vater ist. Gegen die Kindesmutter bestehen parallel dazu Schadenersatzansprüche, auch drohen einer Frau die einem Mann ein Kind vorsätzlich unterschleibt strafrechtliche Konsequenzen.

RECHT AUF FESTSTELLUNG DER ABSTAMMUNG

Bei unehelichen Kindern, mangels Anerkennung einer Vaterschaft kann das Kind vertreten durch die Mutter die Feststellung seiner Abstammung beantragen. Dieses Recht steht dem Kind auch dann zu, wenn die Vaterschaft eines anderen Mannes bereits feststeht. In einem solchen Fall stellt das Gericht einerseits die tatsächliche Abstammung fest, und spricht gleichzeitig aus, dass das Kind nicht vom anderen Mann abstammt, ein sogenannter „Vätertausch.“ ►

UNTERHALTSVORSCHUSS

Die mit 1.1.2010 in Kraft getretene Novelle bringt als wesentliche Verbesserung, dass der Vorschuss bei Nicht- bzw. nicht vollständiger Bezahlung bereits dann gewährt werden kann, wenn das Kind (durch seinen Vertreter) einen Exekutionsantrag eingebracht hat. Dem unehelichen Kind kann im Rahmen des Verfahrens, zur Feststellung der Vaterschaft Unterhaltsvorschuss gewährt werden, noch ehe die erstgerichtliche Unterhaltsentscheidung rechtskräftig ist.



Die Vaterschaft kann aber auch durch persönliche Erklärung in einer inländischen öffentlichen oder beglaubigten Urkunde anerkannt werden. Ein solches Anerkenntnis wirkt ab dem Zeitpunkt der Erklärung, sofern die Urkunde dem Standesbeamten zukommt. Kind oder Mutter können gegen das Anerkenntnis innerhalb von zwei Jahren bei Gericht Widerspruch erheben.

DAS ABSTAMMUNGSVERFAHREN UNTERLIEGT STRENGEN BESTIMMUNGEN

Das Abstammungsverfahren unterliegt den Bestimmungen des Außerstreitgesetzes, demzufolge die Untersuchungsmaxime und strenge Mitwirkungspflichten gelten. Das heißt: Ein von der Mutter als Vertreterin des Kindes angegebener Vater hat sich einem solchen Test, daher ob er will oder nicht, verpflichtend zu unterziehen. Im Außerstreitverfahren kann das Gericht nötigenfalls sogar Zwangsmaßnahmen anordnen, bis hin zur Vorführung und zwangsweisen Abnahme. Hier steht das Recht des Kindes auf Klärung seiner Identität über den Persönlichkeitsrechten des Vaters.

WENN IN DER GEBURTSSURKUNDE „VATER UNBEKANNT“ STEHT

Manchmal steht mitunter in einer Geburtsurkunde auch „Vater unbekannt“. Hier hat der Vater keine Chance seine Eintragung zu erkämpfen. Oft entstammen diese Kinder aus der Liaison mit einem verheirateten Mann oder eine „Dornrosengeschichte“ steckt dahinter, bei dem Vater handelt es sich daher um einen Geistlichen. Mitunter geben Frauen auch aus Angst vor der Gewalttätig-

keit des Mannes den Vater nicht an, dies ist mit finanziellen Einbußen verbunden. Erhalten diese Mütter doch im Regelfall keinerlei Unterhalt vom Kindesvater und auch mangels Unterhaltsschuldners auch keinen Unterhalt vom Staat.

Lebens- und Sozialberater **Gottfried Kühbauer** ist der Ansicht, dass Kinder ein Anrecht haben, über ihre Herkunft Bescheid zu wissen. „Diese wollen den biologischen Vater kennenlernen. In vielen Fällen verläuft sich das Interesse an diesem wieder, und es kommt zu keiner Veränderung der Zuneigung zum sozialen Vater. Die Frage der Abstammung ist sehr wichtig. Ist diese doch ein Eckpfeiler der Identität. Primär wird aber das Lebensglück von den aktuellen Beziehungen beeinflusst.“

OHNE VATER FEHLT DEM KIND DER SEELENFRIEDEN

Das Thema „Vater unbekannt“ kommt auch des öfteren der Wiener Psychologin **Margit Wurz** in ihrer Praxis unter:

„Es zeigt sich immer wieder, dass wenn ein Kind keine Chance hat irgendetwas über seinen Vater zu erfahren, dies oft auch sehr die Beziehung zur Mutter belastet. Manche Kinder können es ihrer Mutter nie verzeihen, dass sie ihnen den Vater vorenthalten hat. Somit haben sie oft nicht nur keinen Vater, sondern auch eine unsichere, äußerst ambivalente Beziehung zu ihrer Mutter. Sie fantasieren sich „ihren Papa“ je nach Stimmungslage vom strahlenden Helden, der sie retten wird bis zum größten Ungeheuer, vor dem die Mutter sie schützt. Auf jeden Fall können sie kein realistisches Vaterbild aufbauen, das für ihre Identitäts-

entwicklung aber sehr förderlich wäre. Ich betreute lange Zeit ein anfänglich 9-jähriges Mädchen, dessen Vater nicht ausfindig zu machen war. Sie war bei einem Feuerwehrest entstanden, und die Mutter wusste nicht einmal den Namen des Vaters. Das Mädchen hatte extreme Aggressionen gegenüber ihrer Mutter, die sich in wüstesten Beschimpfungen und handgreiflichen Attacken äußerten. Das Kind war enorm eifersüchtig auf ihre Geschwister, deren Väter bekannt waren und zu denen es Kontakt gab, drangsalierte sie, war ihnen gegenüber gewalttätig. Auch wenn die gesamte Familiensituation für dieses Mädchen schwierig war, so dürfte diese Massivität der Wut doch zu einem Gutteil aus der Tatsache, der nicht klärbaren Vaterschaft gespeist worden sein.“

DIE VATERSCHAFT WIRD OFT IN FRAGE GESTELLT

Stellt der Mann die Vaterschaft in Frage, kommt es oft zu Kränkungen der Partnerin. So auch bei Ulli T.: „Ich lebte mit dem Vater meines Kindes vor der Schwangerschaft bereits zwei Jahre in einer Beziehung. In diesen Mann war ich sehr verliebt, und Sex mit einem anderen Mann wäre für mich gar nicht in Frage gekommen. Als ich ihm von meiner Schwangerschaft erzählte, tauchte er einfach unter. Als er sich wieder bei mir meldete, versuchte er mich zur Abtreibung zu überreden. Als ich dazu nicht bereit war, stritt er seine Vaterschaft ab. Bedingt durch den Stress hatte ich einen komplizierten Schwangerschaftsverlauf. Bereits sechs Tage nach der Niederkunft machten wir auf sein Drängen den DNA-Test.“



„Einsätze zur Beschaffung von DNA-Material haben nicht viel mit den Klischees die Krimis vermitteln gemein. Tatsächlich sind diese oft mit stundenlangen Observationen und Wühlen in Müllcontainern verbunden.“

► DI Markus Schwaiger, Berufsdetektiv und Gründer der Europäischen Detektiv-Akademie Eurodet ◄

Wie nicht anders zu erwarten, stellte sich die Vaterschaft meines Partners heraus. Kränkend war bei dem ganzen auch, dass einem als Frau von der Gesellschaft immer wieder unterstellt wird, dem Mann ein Kind unterschieben zu wollen.“

VATER ZU SEIN HEISST FREILICH VIEL MEHR ALS EIN EI ZU BEFRUCHTEN

Tatsächlich ist die Identitätsabklärung für ein Kind wichtig, doch Vater zu sein heißt freilich viel viel mehr als ein Ei zu befruchten. Es kommt oft zu großen Dramen, wenn entdeckt wird, dass die biologische Vaterschaft nicht mit der gelebten übereinstimmt. Man denke nur an den Sänger Falco, der als er dahinter kam nicht der biologische Vater zu sein, den Kontakt zu dem Kind abbrach.

Wurz meint dazu: „Die Erkenntnis der fehlenden biologischen Vaterschaft löst in den meisten Fällen eine Krise aus, in der anfänglich alle Beteiligten nicht wissen, wie sie mit den neuen Tatsachen umgehen sollen. Liebevolle Väter, die eine starke emotionale Beziehung zu ihrem vermeintlichen Kind aufgebaut haben, fürchten sich ebenso wie die Kinder davor, die erfahren, dass sie einen anderen leiblichen Vater haben, diese einzigartige und wichtige Beziehung zu verlieren. Das muss allerdings nicht sein.

VATERLIEBE ENTSTEHT NICHT NUR DURCH EINE SAMENZELLE

Sondern auch durch die Beziehung zu dem Kind und die gemeinsame Geschichte, die einen verbindet. Oft ist es ein schmerzhafter aber dennoch gangbarer Weg, sich selbst und dem Kind zu sagen: „Ich bin und bleibe dein Papa,

selbst wenn ich nicht dein leiblicher Vater bin. Ich liebe dich, weil du bist wie du bist, und daran kann der Test nichts ändern“. Ist so ein Umgang mit der neuen Situation möglich, so lässt sich auch das Drama für das Kind begrenzen.

Für die Kinder ist die Nachricht, dass ihr Papa nicht ihr leiblicher Vater ist, eine schwere Erschütterung ihres Selbstverständnisses und ihrer Identität.

Wobei die Folgen für das Kind umso dramatischer sind, je älter es ist. Ein Kindergartenkind kann so eine spezielle Lebenskonstellation noch relativ gut integrieren, und wächst dann mit dieser Realität als „bei mir ist das halt so“ auf. Bei älteren Kindern kommt zu der Belastung mit der überraschenden Tatsache umzugehen, die massive Enttäuschung so lange angelogen worden zu sein dazu, und damit eine totale Verunsicherung, was und wem man überhaupt noch glauben kann, was überhaupt noch sicher ist usw. Vor allem wenn so eine Nachricht ein Kind in der Pubertät, in der es ja ganz maßgeblich um die Identitätssuche geht, trifft, kann es von einer schweren Identitätskrise bis hin zu einer Identitätsstörung kommen.

Wurz rät jedoch zu Klarheit bezüglich der Abstammung, denn:

KINDER HABEN OFT EIN SEHR FEINES GESPÜR FÜR FAMILIENGEHEIMNISSE

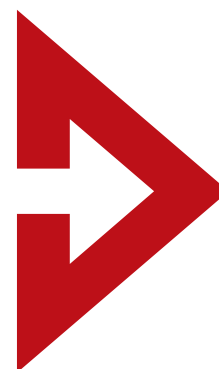
„Sie leiden darunter und entwickeln nicht selten Symptome, weil sie keine Erklärungen für ihre Wahrnehmung bekommen. Eine ungeklärte Vaterschaft belastet meist auch sehr die Mutter. Auch wenn das vermeintlich Schlimmste, ein Vaterschaftstest passiert, der die Befürchtung bestätigt, dass der biologische Vater ein

anderer ist, liegt darin eine große Chance. Menschen und insbesondere Kinder können mit Klarheiten viel besser umgehen, als mit diffusen Zweifeln. Erst wenn die Tatsachen am Tisch liegen, kann ein Umgang damit gefunden werden und der kann durchaus konstruktiv sein, im Sinne von Erhalt und womöglich sogar Verbesserung der Vater-Kind-Beziehung. Das Kind wird mit hoher Wahrscheinlichkeit wissen wollen, wer der leibliche Vater ist, wer die leiblichen Großeltern sind, ob es noch Halbgeschwister hat, und es hat ein Recht darauf es zu erfahren und wenn möglich Kontakt zu haben.

Dies ist die nächste große Herausforderung für das gesamte Familiensystem und insbesondere für den, der die Vaterrolle übernommen hat. Ängste, ob der Kontakt zum leiblichen Vater die eigene Beziehung zu dem Kind beeinträchtigen werde, ob das Kind „den anderen“ dann vielleicht lieber hat und man selbst „verstoßen“ wird, sind ebenso belastend wie die Tatsache, sich überhaupt selbst mit dem leiblichen Vater, der oft als die „personifizierte Kränkung“ wahrgenommen wird, konfrontieren zu müssen. Die ganze Familie wird zudem dadurch gefordert, dass man dem Kind auf keinen Fall ein Redeverbot zu dem Thema auferlegen sollte. Wenn das Kind dann herum erzählt „Wisst ihr schon, dass mein Papa gar nicht mein leiblicher Vater ist ...“ bekommt die ganze Sache eine Öffentlichkeit, die für Mutter wie Vater oft beschämend und enorm unangenehm erlebt wird. Dennoch ist es für die Psyche gesünder mit der Wahrheit zu leben als mit Scheinidentitäten. ■

Mag.^a Katharina Braun





Trennung

MITEINANDER AUSEINANDER

- 36 **Eltern bleiben Eltern! Auch nach der Scheidung**
Rechtsanwalt Dr. Alfred Kriegler über Obosorge,
Kindesunterhalt und Besuchsrechts-Regelungen.
- 42 **„Eine Trennung sollte immer klar und fair erfolgen!“**
Denn sie erfolgt weder einseitig, noch aus heiterem Himmel,
erzählt Psychologe und Theologe Dr. Hans Jellouschek.
- 44 **Keine kalten Duschen für das Kindeswohl**
Famlienrichterin Mag.^a Doris Täubel-Weinreich über
unterschiedliche Beschlüsse in Besuchsrechtsverfahren.
- 50 **Der Schutz des Kindes hat immer Priorität**
Kinder- und Jugendmediziner Dr. Robert Holzer über das
Besuchsrecht und die gemeinsame Obsorge aus Sicht der Väter.
- 52 **Superman's Hilfe in Form des Kinderbeistands**
Neue Hoffnung, Zuversicht und Hilfe bei Streitereien
der Eltern und wenn Kinderseelen leiden.
- 58 **Wann ist es Kindesentführung?**
Familienrichterin Mag.^a Doris Täubel-Weinreich über die
Rechtsgrundlage des Haager Kindesentführungsübereinkommens.

Eltern bleiben Eltern!

Auch nach der Scheidung!

Von den zahlreichen Scheidungen sind immer mehr Kinder betroffen - und zwar im wahrsten Sinne des Wortes „be- und ge-troffen“. Bei der Suche für eine Gesamtlösung zwischen den Kindeseltern, die sich scheiden lassen wollen, sind Kinder daher von größter Bedeutung. Patentlösung gibt es keine! Rechtsanwalt **Dr. Alfred Kriegler** zeigt klare Richtlinien, die die Betroffenen beherzigen sollten. Denn die Zahl der Scheidungswaisen steigt.

Eines gleich zu Beginn: Eine einvernehmliche Scheidung kann nicht durchgeführt werden, wenn sich die Kindeseltern nicht über die wesentlichen Punkte, die die minderjährigen Kinder betreffen, geeinigt haben. Daher ist alleine aus formellen Gründen die Regelung der Fragen, die Kinder betreffen, entscheidend. Und mit Kinder, meine ich alle, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und daher minderjährig sind.

OHNE EINIGUNG - KEINE SCHEIDUNG

Ohne Einigung über die Frage der Obsorge, des Kindesunterhaltes und der Besuchsrechte können sich Kindeseltern somit gar nicht einvernehmlich scheiden

lassen. Bei der Frage zum Besuchsrecht genügt es allerdings, dass sich die Kindeseltern darauf einigen, dass das Besuchsrecht außergerichtlich vereinbart wird. Bei der Obsorge sieht dies schon anders aus (siehe Kasten unten).

Als Lösungsmodell sieht die österreichische Rechtsordnung zurzeit leider nur die Möglichkeit der gemeinsamen Obsorge beider Eltern, mit Schwerpunkt des oder der Kinder bei einem Elternteil, oder die alleinige Obsorge eines Elternteils vor. Das heißt, dass eine gemeinsame Obsorge der geschiedenen Kindeseltern ohne Festlegung eines hauptsächlichen Wohnortes des Kindes – auch Heim erster Ordnung genannt – nicht vereinbart werden kann. Sinnvoll ist es aber meiner Erfahrung

nach, wenn es irgendwie umsetzbar ist, dass die gemeinsame Obsorge auch nach der Scheidung beibehalten wird. Wichtig ist nämlich, dass sich die Eltern auf jeden Fall bewusst sind, dass sie mit der Scheidung ihre Elternschaft gegenüber den gemeinsamen Kindern nicht abgeben. Das bedeutet, dass beiden Eltern klar sein muss, auch dem Elternteil, der nicht mehr ständig mit den Kindern lebt, nach wie vor Rechte und Pflichten einzuräumen.

Vor der Einführung der gemeinsamen Obsorge in Österreich - in der nunmehrigen Form - gab es ausführliche Studien über das sogenannte gemeinsame Sorgerecht in Deutschland. Dort hat sich ergeben, dass die gemeinsame Obsorge dazu führt, dass Väter einerseits ihre Kinder öfter sehen und andererseits Väter für die Kinder mehr bezahlen, als im Fall der alleinigen Obsorge durch die Kindesmutter. Diese durch Fakten belegte Tatsache hat sich auch in Österreich bewährt. Vom Ansatz her spricht dies daher prinzipiell für eine automatische gemeinsame Obsorge auch im Scheidungs- oder im dauernden Trennungsfall.

Die derzeitige Rechtslage sieht eben vor, dass der Schwerpunkt des häuslichen Lebensaufenthaltes der minderjährigen Kinder festgelegt werden muss. Das heißt, es muss vereinbart werden, wo die Kinder vorwiegend oder zumindest über die Hälfte der Zeit wohnen. Das ►

DIE OBSORGE, WAS BEINHALTET SIE?

In der österreichischen Rechtsordnung umfasst die Obsorge die Pflege und Erziehung, Vermögensverwaltung und gesetzliche Vertretung, wobei die gesetzliche Vertretung das Außenverhältnis der angeführten Angelegenheiten betrifft. Die Obsorge ist primär kein Recht, sondern viel mehr eine von Verantwortung gegenüber den Kindern getragene Aufgabe.

Die Pflege des minderjährigen Kindes umfasst besonders die Wahrnehmung des körperlichen Wohles und der Gesundheit sowie die unmittelbare Aufsicht, die Erziehung, besonders die

Entfaltung der körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Kräfte, die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sowie dessen Ausbildung in Schule und Beruf. Das Ausmaß der Pflege und Erziehung richtet sich nach den Lebensverhältnissen der Eltern. Die Eltern haben in Angelegenheiten der Pflege und Erziehung, auch auf den Willen des Kindes Bedacht zu nehmen, soweit dem nicht dessen Wohl oder ihre Lebensverhältnisse entgegenstehen.



Eltern-Generationen,
Eine Scheidung trennt die Paarbeziehung,
nicht jedoch die Elternbeziehung. Auch
nach einer Scheidung tragen beide Eltern-
teile gemeinsam die Verantwortung für ihr
Kind, unabhängig wer die Obsorge erhält.

FOTOS: SHUTTERSTOCK



„Die Obsorge ist primär kein Recht, sondern viel mehr eine von Verantwortung gegenüber den Kindern getragene Aufgabe“

►Rechtsanwalt Dr. Alfred Kriegler ◄

schließt aus, dass die Kinder die Hälfte der Zeit bei einem Elternteil und die andere Hälfte der Zeit beim anderen Elternteil leben. Zumindest schließt es aus, dass dies gerichtlich vereinbart wird. Der Hintergrund dafür ist, dass der Gesetzgeber klar regeln wollte, welcher Elternteil Geldunterhalt an den anderen betreuenden Elternteil für die Kinder bezahlt, und welcher Elternteil eine Unterhaltsleistung durch die Betreuung als solches leistet. Das ist sicherlich vernünftig, ist aber bei den immer häufiger vorkommenden Fällen - wo beide Eltern die Kinder in einem erheblichen Ausmaße betreuen - nicht immer gerecht. Diesbezüglich ist abzuwarten, was die Rechtssprechung und allenfalls der Gesetzgeber ändern wird.

OBSORGERECHT-REGELUNG

Es versteht sich von selbst, dass in manchen Fällen die Kindeseltern miteinander überhaupt keinen Konsens finden. Das kann daran liegen, dass die Kindeseltern vollkommen unterschiedliche Lebenskonzepte und daher auch Erziehungsziele für ihre Kinder haben. Es kann aber auch sein, dass einer der Elternteile kein Interesse an den Kindern hat und sie nicht sehen will. Was auch immer die Hintergründe für Streitereien sein mögen, eines muss auch klar gesagt werden: Der Missbrauch des Mitspracherechtes für die Kinder, das heißt, das unter Druck setzen des anderen Elternteiles, ist natürlich kein Zeichen von mündiger Ausübung des Obsorgerechtes. Es kann deshalb durchaus sinnvoll erscheinen, dass ein Elternteil die alleinige Obsorge für die Kinder beansprucht und auch erhält. Prinzipiell warne ich aber

alle betroffenen Eltern davor ihre Konflikte über die Kinder auszutragen. Die Instrumentalisierung der Kinder rächt sich oft bitterlich in späteren Jahren. Der Versuch den Kindern den anderen Elternteil zu erhalten, sollte auf jeden Fall unternommen werden.

BESUCHSRECHTS-REGELUNG

Beim Besuchsrecht bzw. dem persönlichen Kontakt des Elternteils, der nicht mit den Kindern ständig zusammenwohnt, könnten sich in der Praxis viele Probleme stellen. Eine Vorfrage ist hier daher, ob diese Regelung offen gelassen werden soll, oder ob eine genaue Regelung getroffen werden soll. In der ersten Variante wird lediglich vereinbart, dass das Besuchsrecht außergerichtlich geregelt wird. Im zweiten Fall werden die Besuchszeiten umfassend geregelt.

Die außergerichtliche Regelung ist sicher einfacher zu vereinbaren und vor allem dann vorzuziehen, wenn es eine Kommunikationsebene zwischen den Eltern gibt, und mit keinen Schwierigkeiten gerechnet werden kann. Wenn Eltern ein Interesse daran haben, dass sich beide Eltern in die Kindesbetreuung einbringen, funktioniert dies meist recht gut. Beispielsweise wenn beide Kindeseltern berufstätig sind, aber zu ständig wechselnden Zeiten. Die Gefahr für den „besuchenden“ Elternteil besteht meist darin, dass er bei ernsthaften Schwierigkeiten in einer ungünstigen Ausgangsposition ist. Er kann nämlich auf keine Vereinbarung verweisen und daher bestenfalls bei einer gerichtlichen Entscheidung mit den üblichen Mindestbesuchszeiten rechnen.

WANN SIND DETAILLIERTE REGELUNGEN NOTWENDIG?

Eine detaillierte Regelung ist vor allem dann dringend anzuraten, wenn die Kindeseltern einander überhaupt nicht vertrauen oder besondere Umstände vorliegen, wie zum Beispiel, dass ein Elternteil sich aus beruflichen Gründen vorwiegend im Ausland aufhält. Auch derartige Regelungen sollten aber von den Kindeseltern flexibel eingehalten werden, da nicht sämtliche Eventualitäten und mögliche

PÜNKTLICHKEIT IST EIN ZEICHEN DER WERTSCHÄTZUNG

Was die Pünktlichkeit der Besuchsrechte betrifft, so wird in der Regel oft vorgesehen, dass das Besuchsrecht verfällt, wenn dieses nicht innerhalb einer Stunde nach Beginn ausgeübt wird. Wie bei allen anderen Vereinbarungen liegt es auch bei der Pünktlichkeit an beiden Eltern mitzuwirken. Eine kleine Verspätung sollte nicht auf die Goldwaage gelegt werden. Umgekehrt sollte aber Pünktlichkeit eine Regel sein. Sie drückt gegenüber dem anderen Elternteil aus, dass mir seine Zeit genauso wertvoll ist, wie die eigene. Insofern müssen beide Eltern daran mitwirken, dass eine vertrauensvolle Elternschaft weiterentwickelt bzw. aufgebaut werden kann.

Aus meiner Erfahrung empfehle ich daher eine offene Besuchsrechtsregelung, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen. Wobei jedoch die Grundprinzipien der Besuchsrechtsregelung festgelegt werden sollten.



„Der Missbrauch des Mitspracherechtes für die Kinder, das heißt, das unter Druck setzen des anderen Elternteiles, ist natürlich kein Zeichen von mündiger Ausübung des Obsorgerechtes.“

►Rechtsanwalt Dr. Alfred Kriegler ◄

Vorkommnisse in der Zukunft beider Seiten zufriedenstellend geregelt werden können. Prinzipiell hängt der von der Judikatur zugestandene Besuchsrechtsumfang immer vom Kindesalter aber auch von den bisherigen Betreuungsverhältnissen ab. So wird ein Besuchsrecht für Neugeborene auf wenige Stunden und in der Regel anfangs im Beisein der Kindesmutter üblich sein. Ein Besuchsrecht zu einem zwölfjährigen Kind wird wohl in der Regel jedenfalls alle 14 Tage ein Wochenendbesuchsrecht sein. Bei älteren Kindern wird in der Praxis die Zustimmung des betroffenen Kindes erforderlich sein, da in der Regel ein zum Beispiel siebzehnjähriges Kind auch von beiden Eltern zu Besuchskontakten nicht gezwungen werden kann.

WO BEGINNEN REGELUNGEN UND WO ENDEN DIESE?

Bei einem vierzehntägigen Wochenendbesuchsrecht stellt sich immer wieder die Frage, ob das Besuchsrecht am Freitag schon nach dem Kindergarten oder nach der Schule, oder am Freitag am späten Nachmittag oder erst am Samstag in der Früh beginnt, und wann das Besuchsrecht am Sonntag endet. Manchmal ist auch die Frage, ob eine Übernachtung möglich ist ein Thema.

Zusätzlich zu den alle 14 Tagen oder sogar jede Woche-Besuchen kommt es immer häufiger auch zu einem zusätzlichen Nachmittagsbesuchsrecht, allenfalls auch mit Übernachtung. Wie auch immer sich Besuchsrechte entwickeln, die Ausgestaltung im Einzelfall hängt auch immer von den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Eltern und Kinder ab.

Zu überlegen ist, dass sich immer wieder Probleme dadurch ergeben, dass die Kinder auch allenfalls zu den vorgesehenen Besuchszeiten gesellschaftliche Verpflichtungen – zum Beispiel eine Einladung zu einer Geburtstagsfeier – von Freunden haben. Derartige Einladungen sollten aber nicht zu einem Ausfall des Besuchsrechtes führen, sondern vom „besuchenden“ Elternteil wahrgenommen werden – auch wenn es das Besuchsrecht einschränkt. Das sollte aber nur der Fall sein, wenn derartige Feste für das Kind selbst wirklich wichtig sind.

DER KINDESUNTERHALT GELD ODER BETREUUNG?

Was den Kindesunterhalt betrifft, so sei zu Beginn prinzipiell und kurz gesagt: Gestaltungsmöglichkeiten der El-

tern sind gegeben, allerdings beschränkt. Die festzusetzenden Unterhaltsbeträge werden pflegschaftsbehördlich genehmigt. Das heißt, es wird im Interesse des Kindes überprüft, ob nicht zu wenig bezahlt wird. Der zu zahlende Kindesunterhalt hängt vom monatlichen durchschnittlichen Nettoeinkommen des Elternteils ab, der Geldunterhalt zu leisten hat. Der andere Elternteil, bei dem die Kinder vorwiegend wohnen, erbringt ihn durch die Betreuungsleistung. Das heißt, durch den sogenannten Naturalunterhalt. Abgesehen von der Unterhaltshöhe ist auch das Kindesalter relevant. Diesbezüglich gibt es Altersstaffeln bei deren Überschreitung höhere Prozentsätze vom Durchschnittseinkommen des Zahlers aus berechnet werden. Die Beträge springen bei ►





Vollendung des sechsten, des zehnten, des fünfzehnten Lebensjahres sowie des neunzehnten Lebensjahres. Dabei sei gleich angemerkt, dass der Kindesunterhalt ein eigener Anspruch des Kindes ist. Daher ist dieser ab der Volljährigkeit - das ist mit der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres - dem Kind selbst

zu bezahlen und nicht mehr wie davor an den anderen Elternteil.

Neben dem Nettoeinkommen und dem Kindesalter ist schließlich noch zu berücksichtigen, ob den zahlenden Elternteil noch weitere Unterhaltsverpflichtungen treffen. Das heißt, ob er noch für andere Kinder oder allenfalls noch für eine Ehefrau oder Exgattin Unterhalt zu bezahlen hat. Dafür gibt es entsprechende Abschlüsse. Schließlich ist auch noch zu berücksichtigen, ob Familienbeihilfe bezogen wird. Denn dafür - was in den meisten Fällen der Fall sein wird - gibt es noch einen weiteren Abschlag.

WIE WIRD DER URLAUB UND DAS WEIHNACHTSFEST GEREGLT?

Das Urlaubsbesuchsrecht wird unterschiedlich geregelt. Manchmal stehen jedem der Kindeseltern die halben Schulferien zu. Manchmal bekommt der „besuchende“ Elternteil sehr umfangreiche Ferienbesuchsrechte, zum Beispiel wenn er so weit weg wohnt, dass er keine regelmäßige Wochenendbesuchsrechte ausüben kann.

Oft kommt es natürlich zu viel beschränkteren Ferienbesuchsregelungen, bei denen eine bestimmte Wochenanzahl der Winterferien und allenfalls der Sommerferien und/oder der Energie- bzw. Osterferien vereinbart werden.

Eine Besonderheit stellt oft die Regelung des Weihnachtsfestes dar. Dieses wird manchmal abwechselnd in dem einen und in dem anderen elterlichen Haushalt verbracht. Manchmal wird dem „besuchenden“ Elternteil die Möglichkeit eingeräumt vor dem 24. Dezember vorzufeiern oder am 25. oder 26. nachzufeiern.

Unter Umständen sollten auch die Geburtstage des Kindes und des „besuchenden“ Elternteils sowie Vater- oder Muttertag Berücksichtigung finden.

DER EINFACHE REGELBEDARF

Nun gibt es aber noch eine Kontrollrechnung nach unten und nach oben: Außer in Ausnahmefällen müssen Kindeseltern, gestaffelt nach dem Alter Mindestbeträge bezahlen. Das heißt, es wird von der Judikatur festgelegt, wieviel jener Elternteil, der Geldunterhalt zu bezahlen hat, mindestens bezahlen muss. Kann er das nicht, hat er selbst zu beweisen, warum er das nicht kann. Diese Beträge werden der „einfache Regelbedarf“ genannt. Das ist ein Wert, der sich aus den statistischen Bedürfnissen für ein Kind aufgrund einer theoretischen Durchschnittsfamilie ergibt.

DER UNTERHALTS-STOPP

Umgekehrt gibt es auch eine Grenze nach oben: Für Kinder bis zu zehn Jahren der zweifache, für Kinder über zehn Jahren der zweieinhalbfache Regelbedarf. Das heißt, dass die Obergrenze der doppelte bzw. der zweieinhalbfache des Regelbedarfssatzes ist. Dieser auch

„Unterhaltsstopp“ oder „Playboygrenze“ genannte Betrag wird damit begründet, dass zu viel Geld den Charakter verdirbt und den Kindern nicht gut tut. Diesbezüglich ist anzumerken, dass dieses Argument allerdings bei Ehegattenunterhalt nicht herangezogen wird.

EIN UNTERHALT-RECHEN-BEISPIEL

Das Ganze hört sich nun vielleicht theoretisch etwas kompliziert an, ist es aber nicht. Dazu ein Beispiel: Wenn ein Kindesvater, der für ein achtjähriges Kind geldunterhaltspflichtig ist, im Durchschnitt monatlich € 2.000 verdient (der Durchschnitt ist das Jahreseinkommen inklusive Sonderzahlungen und Zulagen dividiert durch 12) so hat er - soweit ihn keine anderen Sorgepflichten treffen - davon 18% sohin € 360 zu bezahlen, sofern die Kindesmutter keine Familienbeihilfe bezieht. Bezieht sie Familienbeihilfe, so reduziert sich der Betrag auf rund € 340. Da der Unterhaltsbetrag

WIE WERDEN BESUCHE BEI GROSSELTERN GEREGLT?

Eine Problematik besteht oft bezüglich eines Besuchsrechtes der Familien, damit meine ich meist der Eltern des „besuchenden“ Elternteils. So wollen die Großeltern ihr Enkelkind auch sehen können. Diesbezüglich geht die Judikatur davon aus, dass dieses Besuchsrecht im Rahmen des Besuchsrechtes des Elternteils ausgeübt werden kann. Verweilt dieser aber zum Beispiel im Ausland oder im Gefängnis, so können die Großeltern natürlich einen eigenen Antrag stellen.



„Trotz aller Auseinandersetzungen sollte der gute Wille der Kindeseltern im Interesse der Kinder einvernehmliche Lösungen ermöglichen.“

►Rechtsanwalt Dr. Alfred Kriegler ◄

von € 360 über dem einfachen Regelbedarfsatz (€ 266) liegt, ist der Betrag in Ordnung. Da € 340 auch weniger als der zweifache Regelbedarfsatz in der Höhe von € 592 ist, wäre diese Unterhaltsberechnung sohin auch in Ordnung, wenn der Bezug der Familienbeihilfe durch den anderen Elternteil nicht berücksichtigt wird. Wird er berücksichtigt, so beträgt der zweifache Regelbedarfsatz rund € 500.

Hätte der Kindesvater zwischenzeitlich eine Hausfrau geheiratet und wäre er für diese unterhaltspflichtig, so würde sich der Prozentsatz um 3 % verringern und würde sich ein Betrag von € 290 ergeben.

VERZICHT AUF KINDESUNTERHALT?

Wie oben gesagt, kann auf Kindesunterhalt nicht verzichtet werden, da ein derartiger Verzicht - und sei es nur ein teilweiser - pflegschaftsbehördlich nicht genehmigt würde. Eine derartige Vereinbarung hätte dann auch keine Geltung. Es besteht jedoch schon die Möglichkeit auch geringere Beträge zu vereinbaren. Höhere Beträge können natürlich immer vereinbart werden, weil das im Interesse des Kindes liegt und daher derartige Vereinbarungen immer bewilligt werden.

DIE SCHAD- UND KLAGLOS-VEREINBARUNG

Die Kindeseltern können untereinander eine sogenannte Schad- und Klagloshaltung vereinbaren. Und zwar nicht als Kindeseltern, aber als Mann und Frau, unabhängig von der unmittelbar die Kinder betreffenden Vereinbarung. Was heißt das? Es könnte sich zum Beispiel eine Mutter als Ehefrau ihrem Ehe-

mann gegenüber, also dem Kindesvater, verpflichten, ihm über einen bestimmten Betrag an Kindesunterhalt hinaus diesen zurückzugeben. Wenn zum Beispiel der Kindesvater verpflichtet wäre € 360 monatlich zu bezahlen, könnte sie sich in einer separaten Vereinbarung verpflichten, ihn über den monatlichen Betrag von € 300 an Unterhalt für das minderjährige Kind schad- und klaglos zu halten. Das würde bedeuten, wenn der Kindesvater € 360 zahlen müsste, dass er bei der Kindesmutter die Differenz von € 60 einklagen könnte. Eine derartige Vereinbarung sollte nur in besonderen Ausnahmefällen getroffen werden und gut überlegt werden. Für den Kindesvater ist diese Vereinbarung nur dann sinnvoll, wenn er gegebenenfalls diesen Differenzbetrag auch bei der Mutter einbringlich machen könnte. Sonst wäre es ein Titel ohne Mittel.

SONDERBEDARF

Eine Problematik für sich stellt der sogenannte Sonderbedarf dar. Das sind Aufwendungen, die aus der üblichen Unterhaltszahlung nicht getragen werden können. Dabei handelt es sich um Fälle wie Zahnregulierungen, Sprachreisen, Privatschulkosten und dergleichen mehr. Diesbezüglich gibt es eine reichhaltige Judikatur über Einzelfälle, wobei aber der zu Geldunterhalt verpflichtete Elternteil immer weniger zu bezahlen hat, je höher sein Unterhalt im Verhältnis zur sogenannten „Playboygrenze“ ist. Diesbezüglich gibt es häufig Vereinbarungen zwischen den Kindeseltern, dass der Sonderbedarf von beiden je zur Hälfte getragen wird. Manchmal vereinbaren

sie auch, dass diese Kosten im Verhältnis zu den jeweiligen Einkommenshöhen der Kindeseltern getragen werden. Häufig wird aber diesbezüglich keine besondere Vereinbarung getroffen, da eine gemeinsame Kostentragung ohne Vereinbarung und ohne Gerichtsbeschluss funktioniert. Nur in Einzelfällen muss hier das Gericht entscheiden.

DAS FAMILIENGERICHT ENTSCHEIDET ÜBER OBSORGE UND UNTERHALT

Abschließend sei noch angemerkt, dass über die Frage der Obsorge und des Besuchsrechtes der Familienrichter bzw. die Familienrichterin zu entscheiden hat. Über Fragen des Kindesunterhaltes sind die Rechtspfleger zuständig. Letztere unterstützen und entlasten den Richter. Es handelt sich dabei um speziell ausgebildete Beamte. Zuständig in Pflegschaftsangelegenheiten ist in der Regel das Gericht, in dessen Sprengel sich die Kinder aufhalten, beziehungsweise das Gericht in dem die einvernehmliche Scheidung durchgeführt wurde. Die zuständige Person, ob Richter oder Rechtspfleger, ergibt sich nach der öffentlich ausgehängten Geschäftsverteilung des Bezirksgerichtes und hängt vom Familiennamen des Kindes ab.

Der gute Wille der Kindeseltern, trotz aller Auseinandersetzungen untereinander, sollte im Interesse der Kinder einvernehmliche Lösungen ermöglichen. Vereinbarungen sollten aber nur nach qualifizierter Beratung erfolgen, um zukünftige vermeidbare Schwierigkeiten hintanzuhalten. ■

RA Dr. Alfred Kriegler

„Eine Trennung sollte immer klar und fair erfolgen!“

Der bekannte Paartherapeut Dr. Hans Jellouschek erlebt in seiner täglichen Arbeit Trennungen von Paaren und die unmittelbaren und langfristigen Nachwirkungen.

Meine erste Frau hat von sich aus den ersten Schritt der Trennung vollzogen, und ich habe in der Folge als „getrennt lebender Vater“ und als einer, der eine neue Beziehung eingeht, erlebt, wie das gehen und was dabei schwierig werden kann.

Meine zweite Frau ist an Krebs gestorben. Die Trennung beruhte also nicht auf freier Entscheidung, sondern auf Schicksal.

Heute bin ich in dritter Ehe verheiratet, mit einer ihrerseits geschiedenen Frau und – da ihre beiden Kinder früher bei ihr lebten – habe ich auch noch eine typische Patchwork-Familien-Phase erlebt. Das alles war manchmal schwer. Ich weiß daher, wovon ich Ihnen hier in diesem Artikel schreibe. Ich habe aber dabei auch sehr viele wertvolle Erfahrungen gemacht, sowohl für meine persönliche Reifung, als auch für meine praktische Arbeit. Etwas davon möchte ich heute hier an Sie weitergeben:

Zunächst etwas sehr Wichtiges: Trennung muss nicht schuldhaft sein.

Der sich aktive Trennende hat oft große Schuldgefühle, und der Trennung Erleidende macht oft auch starke Schuld-Vorwürfe an den anderen. Hier gilt meistens: Trennung, auch wenn sie aktiv vollzogen ist, muss nicht im moralischen Sinn schuldhaft sein. Ich bin sogar überzeugt, dass sie es in den wenigsten Fällen ist. Denn fast immer war ursprünglich der ernsthafte Wille da, sich für das Gelingen dieser Beziehung einzusetzen.

Natürlich versagen wir oft und werden dem anderen nicht gerecht.

Aber meist ist das kein böser Wille, sondern eigenes Unvermögen. Wir werden am anderen

schuldig, ja das stimmt. Aber nicht im moralischen Sinn. Ich würde sagen, eher im schicksalhaften Sinn: Wir stoßen an unsere eigenen Grenzen, trotz Bemühungen schaffen wir es nicht. Heutzutage hängt immer häufiger fast alles an unserer subjektiven Fähigkeit, Paarbeziehungen gut zu gestalten. Alle anderen Faktoren, die früher eine Ehe zusammengehalten haben, wie beispielsweise die kirchlichen Ehe-Gebote, der kollektive gesellschaftliche Druck, die vollständige wirtschaftliche Abhängigkeit voneinander, usw. verlieren ihre Dominanz. Dadurch sind wir häufig überfordert, weil uns zudem noch gute Vorbilder und Modelle für faire und gelingende Trennungen in unserer Eltern-Generation fehlen. Dies ist ein wesentlicher Faktor des Anstiegs der Trennungs-Zahlen in den letzten Jahrzehnten. Und nicht Oberflächlichkeit, Leichtfertigkeit oder Beziehungs-Unfähigkeit, wie manche annehmen.

Eine Trennung ist nie eine einseitige Angelegenheit.

Außerdem ist es wichtig, sich immer vor Augen zu halten: Wenn ich in einer Beziehung einmal so weit bin, dass ich eine Trennung ernsthaft überlege, ist das nie eine nur einseitige Angelegenheit. Der andere Partner hat auch seinen Teil dazu beigetragen. Ist eine Trennung vollzogen, sollte der „Trennung Erleidende“ daher immer auch nach seinem Anteil schauen und nicht alle Schuld auf den anderen werfen. Diese Einseitigkeit stimmt nie. Auch wenn einer eine Trennung nicht will, er hat auch seinen Teil daran. Entweder durch Tun oder durch Lassen. Beides hat der Beziehung nicht gut getan!

Fehler am Anfang der Beziehung.

Eine wichtige Ursache, dass es im Laufe der Zeit zu einer Trennung kommt, können Fehler am Anfang einer Beziehung sein. Ich zähle Ihnen einige

Beispiele hier auf: Zwei Menschen haben sich entschlossen, auch ihren Alltag als Paar miteinander zu leben und haben dafür ihre Beziehung nicht realistisch eingeschätzt. Verliebtheit ist die eine Sache. Die andere ist die „Alltagstauglichkeit“ bei der Partner für eine Beziehung. Natürlich kann ich darüber nie eine absolute Sicherheit haben, aber mir und uns diese Frage ernsthaft zu stellen und sie zu diskutieren, kann sehr nützlich sein, bevor wir den Schritt in eine verbindliche Beziehung machen. Die Intensität einer Verliebtheit allein ist noch keine Antwort auf diese Frage!

Wenn der Partner die Fortsetzung von „Mama“ oder „Papa“ ist.

Eine weitere Ursache kann sein, dass ich den anderen nicht als Partner, sondern als Mama oder Papa für mein „inneres Kind“ gewählt habe. Entweder als Fortsetzung dessen, was ich an Über-Fürsorglichkeit zu Hause erlebt habe. Oder auch als Gegenteil dazu, weil ich davon zu wenig bekommen habe. Natürlich spielen Elemente von dieser Vater- und Mutter-Übertragung auf den Partner in jeder Beziehung eine Rolle. Aber wenn sie zu dominant werden, kann daran sehr leicht im Laufe einer längeren Dauer eine Beziehung scheitern.

Wenn durch Verletzungen die Grundlage der Liebes-Grundlage zerstört wird.

Schließlich kann es auch sein, dass die Liebes-Grundlage einer Beziehung am Anfang durchaus da war, dass sie aber durch Alltagsverschleiß und Verletzungen verloren gegangen und trotz Bemühens nicht wieder herstellbar ist. Das wird man nicht sofort sagen können. Aber dies kann sich im Laufe der Zeit und des beidseitigen Bemühens um Wiederherstellung herausstellen, und dann sollte man nicht ewig zögern, sonst verbaut man sich und dem anderen eine neue Zukunft. Aber um

Woran merken eine Frau und ein Mann, ob sie miteinander leben können? Zerstört die Heirat die Lebendigkeit einer Liebesbeziehung? Muss Sexualität in einer Langzeitbeziehung langweilig werden? Wie viel Verschiedenheit verträgt die Liebe? Darf es in einer Ehe Geheimnisse geben?

Brisante Fragen, die viele Paare bewegen. Fragen, denen Hans Jellouschek im Lauf seiner 30 Jahre Paartherapie immer wieder begegnet ist. Souverän gibt der Bestsellerautor Antwort.



Was die Liebe braucht Antworten auf die wichtigsten Beziehungsfragen

von Autor Dr. Hans Jellouschek
KreuzVerlag Herder, 2009

nun nochmals darauf zurückzukommen: Schuld im moralischen Sinn, durch Leichtfertigkeit oder Verantwortungslosigkeit spielt in der Regel keine zentrale Rolle. Dies sollte sich vor allem der Trennungsaktive sagen, aber auch der die Trennung Erleidende. Schuld sollte nie dem anderen giftig vorgeworfen werden!

Eine Trennung passiert nicht „aus heiterem Himmel“.

Mindestens einen plagt der Gedanke daran schon seit einiger Zeit. Darum gilt für diesen: Bitte unbedingt ansprechen! Verharren Sie nicht in Stummheit, weil Sie sich schwer tun, etwas Derartiges über die Lippen zu bringen. In der Folge eines solchen „Outings“, das durchaus sehr schockierend für beide sein kann, empfiehlt es sich dann als erstes in ernsthafte Konflikt-Gespräche einzutreten. Wahrscheinlich braucht es dazu Hilfe von außen, durch einen Profi einer Beratungsstelle oder einer therapeutischen Praxis.

Gerade wenn es um einen so brisanten Konflikt geht, kann ein Außenstehender die nötigen Brücken schaffen, um zu einer guten Entscheidung zu kommen: Entweder für einen Neuanfang auf einer neuen Basis oder auch für eine faire Trennung.

Es gibt eine gute Basis für Trennungen und es gibt auch mehrere Wege dafür.

Wenn alles, was heutzutage vernünftigerweise möglich ist, unternommen wurde, sollte man die Fakten klar auf den Tisch legen. Wenn es nicht mehr zusammen weitergeht, sollte man die „Trennung“ auch nicht „ewig“ hinziehen. Das ist quälend für alle. Natürlich auch für die Kinder. Die spüren so etwa ja. Auch ein „Zusammenbleiben nur wegen der Kinder“, ist meist nicht konstruktiv.

Eine faire Trennung schafft für alle Beteiligten, auch für die Kinder, eine klare Situation, mit der

viel leichter umzugehen ist, als mit einem ewigen „Hin und Her“, bei dem doch immer das Damoklesschwert einer drohenden Trennung über der Familie schwebt.

Aber eines ist für eine Trennung immer wichtig: sie sollte klar erfolgen!

Aber nicht alles auf einmal! Das heißt, es empfiehlt sich häufig, mit einer klaren, aber noch nicht auch juristisch festgelegten Trennung zu beginnen. Das heißt zum Beispiel: Man zieht räumlich auseinander und trifft schon mal klare Regelungen in Bezug auf den Wohnort, und den Umgang des Getrennten mit den Kindern, bezüglich Alltags-Finzen beispielsweise. Ich habe sogar schon erlebt, dass sich nach solchen vorläufigen Trennungen, - die von professionellen Beratungsgesprächen begleitet wurden - das Blatt nochmals gewendet hat und ein Neuanfang in der Beziehung möglich wurde.

Wenn es jedoch nicht geht, sollte auch dieser Zustand der vorläufigen Trennung nicht ewig hingezogen werden. Erweist sich dieser Schritt als richtig für einen oder beide, ist der nächste Schritt dran: Die endgültige, auch juristisch klar definierte Trennung/Scheidung. Bitte bedenken Sie abschließend immer:

Für eine innere Klarheit, bedarf es auch eine äußere klare Regelung.

Eine endgültige Trennung sollte dann möglichst nicht strittig erfolgen. Wie eine Trennung gut vollzogen werden kann, damit beide Ex-Partner als Gewinner und keiner als „Rächer“ beziehungsweise „Erleidender“ verharret, und somit offen in eine nächste Beziehung einsteigen kann, lesen Sie auf Seite 72 im Ressort „NEUBEGINN“ in dieser Ausgabe. Ein gutes Weiterlesen!

Ihr Dr. Hans Jellouschek

**„Eine Trennung passiert nicht
aus heiterem Himmel.
Mindestens einen plagt der
Gedanke daran schon seit
einiger Zeit. Verharren Sie hier
bitte nicht in Stummheit. Nur
durch ein „Outing“ kann es zu
einem ernsthaften Konflikt-
Gespräch kommen“**



► Dr. Hans Jellouschek, ist studierter Psychologe und Theologe wurde 1939 in Linz geboren und lebt heute in Tübingen, ist Lehrtherapeut für Transaktionsanalyse und Psychotherapeut in eigener Praxis mit Schwerpunkt Paartherapie. Mit seinen zahlreichen Büchern, Vorträgen, Seminaren und Interviews in populären Zeitungen und Zeitschriften hat er sich einen Namen als kluger und einfühlsamer Therapeut gemacht, der Paaren auch in verfahrensten Situationen hilft. ◀

FOTOS PRIVAT, VERLAG KREUZ/HERDER

Keine kalten Duschen für das Kindeswohl

Jeder Fall, der vom Gericht mittels Beschluss entschieden wird, ist immer ein Einzelfall. Das heisst, dass das Gericht ganz konkret schaut, was unter den gegebenen Umständen im Sinne des Kindeswohles liegt. Familienrichterin **Mag.^a Doris Täubel-Weinreich** präsentiert hier viele unterschiedliche Entscheidungen in Besuchsrechtsfällen am Familiengericht. Wie hätten Sie entschieden?

Was ist denn eigentlich das „Kindeswohl“? Diese Frage sei ganz zu Beginn beantwortet. Denn der Begriff „Kindeswohl“ ist der Schlüsselbegriff und wird Ihnen in all den nun hier nachfolgenden Zeilen immer wieder begegnen. Eine gesetzliche Begriffsbeschreibung für das „Kindeswohl“ gibt es nicht. Juristen sprechen daher von einem unbestimmten Gesetzesbegriff. Das bringt es mit sich, dass dieses „Wohlergehen des Kindes“ immer auch von gesellschaftlichen Wertungen beeinflusst wird. Der Wille des Kindes ist ein Aspekt des Kindeswohls und umso maßgeblicher, je mehr das Kind den Grund und die Bedeutung einer Entscheidung einsehen kann. Da-

her ist bei der Beurteilung der Frage, was das Kindeswohl ist, natürlich auch die altersabhängige Entwicklung zu berücksichtigen.

DIE WICHTIGKEIT DES KINDESALTERS

Diese Abhängigkeit vom Alter des Kindes zeigt sich z.B. ganz deutlich in der Frage des Ausmaßes und der Gestaltung der Besuchsrechte:

So erachtet die Judikatur grundsätzlich ein Besuchsrecht in 14-tägigen Abständen für zweckmäßig. Aber für Kleinkinder bis etwa 6 Jahren hat der OGH ausgesprochen, dass häufigere, jedoch kürzere Kontakte zu bevorzugen sind, weil oft schon Abstände von 2 Wochen zwischen den Besuchen zu Entfremdungen führen können.

DER FALL DER DREIJÄHRIGEN MICHAELA

Die Eltern trennen sich: Das Kind hat zu beiden Elternteilen eine ausgezeichnete Beziehung. Es lebt im Haushalt der Mutter. Der Vater arbeitet als Bäcker, die Mutter arbeitet Teilzeit im Verkauf. Die 3-jährige Michaela besucht einen Kindergarten. Der Vater möchte ein Besuchsrecht an fünf Nachmittagen pro Woche und bringt vor, dass er aufgrund seiner Arbeitszeiten in der Lage ist, die Minderjährige frühestmöglich vom Kindergar-

ten abzuholen. Es sei für die Entwicklung der Minderjährigen nur positiv, wenn sie in dieser Zeit vom Vater gezielt gefördert werden würde. Um das Einschlafritual bei der Mutter nicht zu stören, schlug er ein Besuchsrecht an fünf Nachmittagen pro Woche jeweils von 15.00 bis 17.30 vor. Die Mutter sprach sich dagegen ▶

WAS SAGT DAS GESETZ ZUM BESUCHSRECHT?

Der Paragraph 148 ABGB, der das Besuchsrecht regelt ist kurz:

§ 148. (1) Lebt ein Elternteil mit dem minderjährigen Kind nicht im gemeinsamen Haushalt, so haben das Kind und dieser Elternteil das Recht, miteinander persönlich zu verkehren. Die Ausübung dieses Rechtes sollen das Kind und die Eltern einvernehmlich regeln. Soweit ein solches Einvernehmen nicht erzielt wird, hat das Gericht auf Antrag des Kindes oder eines Elternteils die Ausübung dieses Rechtes unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes in einer dem Wohl des Kindes gemäßen Weise zu regeln. (2) Das Gericht hat nötigenfalls, insbesondere wenn der berechtigte Elternteil seine Verpflichtung aus § 145b nicht erfüllt, die Ausübung des Rechtes auf persönlichen Verkehr einzuschränken oder zu untersagen.

BESUCHSRECHT IST EIN MENSCHENRECHT

Das Recht auf persönlichen Verkehr zwischen einem minderjährigen Kind und dem von diesem getrennt lebenden Elternteil ist ein Menschenrecht im Sinn des Art. 8 der EMRK. Wichtig ist dabei anzumerken, dass es primär ein Kinderrecht ist und erst in zweiter Linie ein Elternteilrecht. Deshalb steht im Zweifel das Kindesinteresse vor den Eigeninteressen der Eltern und so kann es zu Fällen kommen, wo einem Elternteil das Besuchsrecht versagt wird.

Kinder nicht im Regen stehen zu lassen...
so lautet der Auftrag an die Eltern bei einer Trennung oder Scheidung. Das Gericht ist gefordert, mit den Eltern für jeden einzelnen Scheidungswaisen eine individuelle Regelung im Sinne des Kindeswohl zu finden.



FOTOS: SHUTTERSTOCK



„Der Judikatur ist es wichtig, dass jeder Besuch einen unbelasteten Kontakt zum anderen Elternteil ermöglicht.“

► Familienrichterin Mag.^a Doris Täubel-Weinreich ◄

aus und brachte vor, dass diese fixen Zeiten fünf mal pro Woche ihre eigene Tagesplanung sehr einschränken würde. Das Landesgericht ZRS Wien erachtete im Jahr 1999 die Besuchszeit fünf mal pro Woche von 15.00 bis 17.30 für angemessen.

BESUCHSRECHT MIT ÜBERNACHTUNG

Eine Entscheidung die eher vereinzelt geblieben ist, denn normalerweise sagt die Judikatur, dass bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren in der Regel zwei Besuchstage im Ausmaß von je vier Stunden pro Monat ausreichen!

Etwa ab dem sechsten Lebensjahr (Schuleintritt) gilt ein 14-tägiges Wochenendbesuchsrecht mit Übernachtung als der Regelfall. Eine Übernachtung ist aber auch bei jüngeren Kindern nicht ausgeschlossen. Hier kommt es nach der Judikatur auch darauf an, dass der Besuchsberechtigte eine ausreichende Nächtigungs-

möglichkeit, beispielsweise ein Gästebett vorweisen kann. Jeder Besuch soll einen unbelasteten Kontakt zum anderen Elternteil ermöglichen. Verantwortungslose Handlungen, wie beispielsweise Trunkenheit, Nachlokalbesuche mit siebenjährigem Sohn werden zumindest ein Verbot von Übernachtungen nach sich ziehen. Zumeist wird aber in diesen Fällen ein begleitetes Besuchsrecht angeordnet.

BESUCHSCAFÉ

In den letzten Jahren ist die gerichtliche Anordnung von Besuchsbegleitung stark gestiegen. Der Vorteil liegt darin, dass in diesen Einrichtungen zunächst mit den Elternteilen Einzelgespräche geführt werden und den Eltern auch nach den Besuchen Feedback gegeben wird. So konnte mancher Mutter, die einem Besuchsrecht sehr kritisch gegenüber stand, doch von neutraler Seite vermittelt werden, dass ihr Kind bei den Kontakten mit dem Vater Spass hat und es dem Kind gut tut. Durch diese Einrichtung wird aber auch Eltern, die sonst - beispielsweise aufgrund einer psychischen Erkrankung - gar kein Besuchsrecht hätten, die Möglichkeit eingeräumt, den Kontakt zum Kind aufrecht zu erhalten.

Ein in der Praxis ungelöstes Problem stellen derzeit die Kosten der Besuchsbegleitung dar, eine Stunde kostet ca. € 44, für einen längeren Besuch entstehen also hohe Kosten. Da es hier keine gesetzliche Pflicht zur Kostenteilung gibt, bleibt in der Regel der Elternteil auf den gesamten Kosten „sitzen“, der das Besuchsrecht anstrebt, daher ist dies in der Regel der Vater. In Fällen niedrigeren Einkommens gibt es allerdings eine Förderung. Sehen

Sie dazu www.besuchscafe.at. In manchen Fällen wird man nach einigen Terminen auch mit begleiteten Übergaben das Auslangen finden, die dann billiger kommen.

DER FALL DER DREIJÄHRIGEN MONA

Nach einer Trennung der Eltern sieht die dreijährige Mona ihren Vater 14-tägig im Rahmen eines Besuchscafés für zwei Stunden. Obwohl die Verabschiedungen zwischen Vater und Tochter noch in Anwesenheit der Sozialarbeiterin des Besuchscafés stattfinden, kommt es anschließend immer wieder zu Problemen, weil der Vater eine Ausweitung der Besuchszeiten erreichen möchte. In diesen Streitgesprächen setzt er die Mutter - vor den Augen der Tochter - massiv unter Druck, beispielsweise indem er meint, dass er seine Arbeit verlieren wird, dann würde sie keine Alimente bekommen und würde delogiert werden. Auch Verleumdungen im Bekanntenkreis werden angedroht. Der Vater verteidigt seine aggressive Vorgangsweise damit, dass ihm nichts anderes übrig bleibt, als den Konflikt mit der Mutter zu suchen, da diese sonst mit ihm überhaupt nicht rede. Die Auseinandersetzungen würden erst nach Beendigung des Besuchskontaktes stattfinden. Hat das Gericht hier eine Ausweitung der Besuchszeit vorgenommen? Alle Instanzen waren sich einig (OGH 1 Ob 133/06z): Auch wenn dem Vater eigentlich eine längere Besuchszeit zustehen würde: Die bei den Besuchskontakten auftretenden Konflikte sind dem Wohl des Kindes abträglich. Solange es nicht möglich ist, die Konflikte von den Besuchskontakten vom Kind zu trennen, hat es bei der bisherigen Regelung zu bleiben.

WAS IST EIN BESUCHSCAFÉ?

Die in den letzten Jahren entstandenen Besuchscafés sind keine speziellen Kafeehäuser, sondern Einrichtungen mit diversen Kinderspielzeug und ausreichenden Platzangebot, wo fachlich geeignete neutrale Personen während der Ausübung eines Besuchsrechtes anwesend sind und unter Umständen auch bei einem Kontakt nach längerer Unterbrechung vermittelnd tätig werden. Die BesuchsbegleiterInnen achten darauf, dass der abwesende Elternteil nicht abgewertet wird und die Anliegen des Kindes während der Besuchszeit berücksichtigt werden.

Weitere Infos: www.besuchscafe.at

FOTOS: PRIVAT



„Das Recht auf persönlichen Verkehr zwischen einem minderjährigen Kind und dem von diesem getrennt lebenden Elternteil ist ein Menschenrecht im Sinn des Art. 8 der EMRK“

► Familienrichterin Mag.^a Doris Täubel-Weinreich ◄

FERIENBESUCHSRECHTE

Besteht eine gute Vertrauensbasis zwischen Besuchsberechtigten und Kind sind Ferienbesuchsrechte zweckmäßig, um dieses Naheverhältnis zu intensivieren. Natürlich sind auch hier wieder das Alter des Kindes und die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Ab dem sechsten Lebensjahr sollten zwei Wochen im Sommer und eine Woche im Winter zusätzlich zu den normalen Besuchskon-

takten möglich sein. Eine arithmetische Aufteilung der Sommerferien ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

MINDESTSTANDARD

Wer bis hierher gelesen hat und das Besuchsrechtsausmaß der Rechtssprechung für zu gering erachtet, dem sei gesagt, dass es sich hier quasi um einen Mindeststandard handelt und alle Eltern aufgerufen sind, die für ihr Kind und ihre

Lebensumstände am besten geeigneten Zeiten zu finden und diese auch gegebenenfalls immer wieder anzupassen! In Hochkonfliktfällen haben sich diese Mindeststandards jedoch bewährt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass bisher nicht zwischen mitobsoorgeberechtigten und nichtobsoorgeberechtigten Elternteilen unterschieden wurde, weil das Besuchsrecht jenem Elternteil zusteht der nicht mit dem Kind im gemeinsa-

Boarding House OrchideenPark

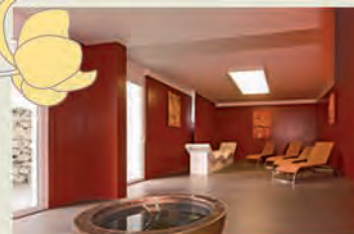
ab € 57
je Appartement und Nächtigung



www.ig-boardinghouse.at

Wohnen auf Zeit in Wien mit Top-Services wie im Hotel

- Elegant möblierte Wohnungen mit Concierge
- Outdoor Pool, Wellness, Sauna, Fitness Center
- Ideal für Geschäftsreisen und Verwandtenbesuche



Boarding House OrchideenPark
Püchlgasse 1A-1D, 1190 Wien-Döbling
Tel. (01) 29 88 502
concierge@orchideenpark.at

OrchideenPark

Ein Projekt der IG Immobilien Unternehmensgruppe



„Ersatzbesuchstage können nur dann ausnahmsweise gewährt werden, wenn es durch zu lange Intervalle zwischen den Besuchskontakten zu einer Entfremdung kommen würde.“

► Familienrichterin Mag.ª Doris Täubel-Weinreich ◄

DER WIENER FAMILIENBUND BETREUT BESUCHSCAFES



DSA Christine Laimer ist Geschäftsführerin des Wiener Familienbundes

Frau Laimer, welche Hilfe bietet der Wiener Familienbund an?

Der Wiener Familienbund bietet persönliche Hilfe, Tipps und Beratung bei Familienproblemen, bei Fragen der Erziehung, bei Betreuung von Kindern und Jugendlichen, sowie bei Trennung, Scheidung und Rechtsfragen an. Unter anderem bieten wir auch Besuchsbegleitung an. Wir haben im Vorjahr im Rahmen der Besuchsbegleitung und Scheidungs- und Trennungsbegleitung 214 Familien intensiver betreut. Besuchsbegleitung bedeutet, dass der besuchsberechtigte Elternteil das Kind nur in Anwesenheit einer Besuchsbegleitung sehen darf.

Wer wendet sich an Sie und wie gehen Sie mit der derzeitigen schwierigen Situation der Obsorge um?

Wir betreuen in diesem Kontext viele Kinder und überhaupt Menschen, die unsere Hilfe in einer schwierigen Lebenssituation benötigen. Der Bedarf überrollt uns regelrecht. Wir müssen mit den getrennt lebenden Eltern eine neue Definition von Elternschaft erarbeiten. Das ist langwierig und

schwierig, weil in Österreich dahingehend noch wenig Tradition besteht. Der Erfolg gibt unseren sehr engagierten und professionell arbeitenden MitarbeiterInnen und mir aber Recht. Mehr als 3/4 der Familien haben, wenn sie von uns weggehen, eine Möglichkeit erarbeitet, wie die Kinder zu beiden Elternteilen Kontakt haben können.

Wie sieht es mit der Finanzierung Ihrer Angebote aus?

Wir bieten einerseits Besuchsbegleitung an und auch, um den Kindern und Eltern aus dieser Situation herauszuhelfen, Beratung. Für beide Bereiche steht viel zu wenig Geld zur Verfügung. Alleinstehende Väter, denen nach Abzug der Alimente/ Unterhalt mehr als € 852 übrig bleiben, müssen pro Stunde € 44, zahlen um ihre Kinder zu sehen. Wir betreuen Väter und Mütter, bei denen die ganze Familie mithilft oder die einen Kredit für die Kosten der Besuchsbegleitung aufnehmen müssen. Das heißt, um ihre Kinder zu sehen. Der Wiener Familienbund ist ein Spendenverein, das heißt, dass wir auf der entsprechenden Liste des Finanzministeriums aufgelistet sind und Spenden an uns von der Steuer abgesetzt werden können.

Weitere Infos:

www.wiener-familienbund.at
Tel.: +43 1 526 29 29
Sechshauser Straße 48/4
1150 Wien

men Haushalt lebt, völlig unabhängig von der Obsorgeregelung!

ERSATZBESUCHSTAGE?

Ganz häufig wird die Frage nach Ersatzbesuchstagen gestellt, wenn ein Termin beispielsweise wegen eines beruflichen Termins des besuchsberechtigten Vaters „ins Wasser fällt“. Die Judikatur lehnt Ersatztermine für entfallene Besuchstage grundsätzlich ab, da sie eine Abweichung vom Besuchsrhythmus bewirken. Ersatzbesuchstage können nur ausnahmsweise beispielsweise dann gewährt werden, wenn es durch zu lange Intervalle zwischen der tatsächlichen Ausübung des Besuchsrechts zu einer neuerlichen Entfremdung zwischen Besuchsberechtigten und Kind kommen würde.

DER FALL DES 5-JÄHRIGEN PASCALS

Pascal lebt mit seiner Mutter und deren Ehemann Andreas. Andreas wird von Pascal „Papa“ genannt. Er geht fest davon aus, dass dieser Mann, den die Mutter heiratete als Pascal 1 Jahr alt war, sein Papa ist. Tatsächlich steht aufgrund eines Vaterschaftstests fest, dass Bernd der biologische Vater von Pascal ist. Die Mutter trennte sich von Bernd noch vor der Geburt, diese Trennung verlief dramatisch, sodass bei jedem Zusammentreffen neuerliche Streitgespräche zu erwarten sind. Hat Bernd das Recht seinen Sohn zu sehen?

Das Bezirksgericht beauftragte einen kinderpsychologischen Sachverständigen mit einem Gutachten zur Frage, ob die Einräumung eines Besuchsrechtes dem Kindeswohl widerspreche. Dieser kam zu dem Schluss, dass derzeit Pascal im Hinblick auf sein geringes Alter mit dem Auf-



„Die Dauer mancher Verfahren ist für das Kind und auch für die Eltern sicherlich belastend, für die sorgfältige Prüfung des Einzelfalles gibt es aber derzeit leider noch keine andere Lösung.“

► Familienrichterin Mag.ª Doris Täubel-Weinreich ◄

bau einer persönlichen Beziehung zu seinem leiblichen Vater ohne Hilfestellung der Eltern (vor Erreichen des siebenten Lebensjahres) noch überfordert wäre. Und wegen des zwischen den Erwachsenen bestehenden „enormen Konfliktpotenzials“ sind diese auch derzeit zur notwendigen Unterstützung ihres Kindes nicht in der Lage. Die Anbahnung eines Besuchskontaktes unter diesen Begleitumständen würde das Kindeswohl beeinträchtigen. Sowohl das Landesgericht als auch der Oberste Gerichtshof (2 Ob 26/07y) bestätigten die Entscheidung des Bezirksgerichtes wonach dem leiblichen Vater ein Besuchsrecht zum derzeitigen Zeitpunkt verwehrt wurde. Einem Elternteil steht das Besuchsrecht nur soweit nicht zu, als das Wohl des Kindes durch dessen Ausübung massiv gefährdet werden würde. Nur bei einer derartigen Gefährdung hat in einem – selbst unverschuldeten – Konfliktfall der Besuchsrechtsanspruch eines Elternteiles gegenüber dem Kindeswohl zurückzutreten. Spannungen zwischen den Kindeseltern hindern das Besuchsrecht nur, wenn sie das Kindeswohl gefährden. Dabei ist nicht ausschlaggebend, welcher Teil einen Elternkonflikt verursacht oder verschuldet, von Bedeutung ist vielmehr nur die Intensität der Auswirkungen des Konflikts auf die Psyche des Kindes. Diese höchst schwierige Aufgabe abzuwägen, ob das Kind unter einem Besuch leidet, weil der übliche Lebensrhythmus gestört ist und das Kind durch einen Kontakt mit dem anderen Elternteil irritiert ist, aber „diese Irritation das übliche Ausmaß nicht überschreitet“ (vgl. OGH 9Ob 289/00s) ist die Arbeit des Familiengerichters.

SACHVERSTÄNDIGEN-GUTACHTEN

Letztlich wird es aber in solch schwierigen Fällen meist ohne Einholung eines Sachverständigengutachtens aus dem Bereich der Kinderpsychologie keine Entscheidung geben können.

Abschließend sei gesagt, dass die Dauer

dieser Verfahren für das Kind und auch für die Eltern sicherlich belastend ist. Für die sorgfältige Prüfung des Einzelfalles gibt es aber derzeit leider noch keine andere Lösung. ■

Mag.ª Doris Täubel-Weinreich

Informationsveranstaltung mit freiem Eintritt

Eherecht 1811 bis 2011

Historische Entwicklung und aktuelle Herausforderungen

16. und 17. Juni 2011

jeweils von 9 bis 17 Uhr

Kleiner Festsaal der Universität Wien,
Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien

Donnerstag, 16. Juni 2011:

Eherecht in einer sich wandelnden Gesellschaft

- Das Eherecht des ABGB 1811
- Das Eherecht in der Republik Österreich 1918–1978
- Das Familienbild des ABGB und der Wandel der sozialen Wirklichkeit
- Die rechtshistorische Entwicklung des Ehenamens
- Aktuelle Probleme des Namenrechts
- Zwangsehen – ein wieder aktuell gewordenes Rechtsproblem?
- Die eingetragene Partnerschaft

Freitag, 17. Juni 2011:

Eherecht und Staatsbürgerschaft

- Eherecht und „Scheinmigration“ im 19. Jahrhundert: Ungarische und siebenbürgische, deutsche und Coburger Ehen
- Eherecht und Migration im frühen 20. Jahrhundert
- Die europäische Ehe
- Eherechtliche Entscheidungen in der Judikatur der obersten Justizstelle
- Eherecht in der populären Rechtsliteratur
- Die Entwicklung des Ehegattenunterhalts
- Die Reform des Ehescheidungsrechts in den 1970er-Jahren
- Ehebruch, Zanksucht, mangelhafte Haushaltsführung...Scheidungsgründe im Wandel der Zeit
- Das Verschuldensprinzip im heutigen österreichischen Ehescheidungsrecht

Infos und Anmeldung unter:

Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der ÖAW,
Strohgasse 45/2d, 1030 Wien, Tel.: (+43 1) 51581-2632,
<http://www.rechtsgeschichte.at>
e-mail: kamila.staudigl-ciechowicz@oeaw.ac.at

Der Schutz des Kindes hat immer Priorität

Kinderarzt Dr. Robert Holzer sieht täglich 70 kleine Patienten. Seine eigenen Kinder hat er seit seiner Scheidung jahrelang nicht gesehen. Er engagiert sich daher für den Verein „Väter ohne Rechte.“

Für alle Menschen ist die Scheidung ein Schockerlebnis. Sie stehen ganz plötzlich und manchmal unerwartet vor einer gänzlich neuen Situation. Ich habe vor meiner Scheidung eine ganz normale Ehe geführt und konnte meine Kinder täglich sehen. Durch die Scheidung war ich plötzlich gezwungen, zum Anwalt zu gehen und einen Antrag zu stellen, um meine Kinder sehen zu können.

Man muss dazusagen, dass meine Ex-Frau und ich ursprünglich ein gemeinsames Obsorgerecht für unsere Kinder vereinbart hatten. Selbiges wurde allerdings nicht eingehalten. In Beratungsgesprächen mit betroffenen Vätern sehe ich leider immer wieder, dass die Kinder als Druckmittel eingesetzt werden. Wenn der kindliche Kontakt zu den Vätern ausbleibt, schlagen sich viele Kinder oft unbewusst und aus einer Schutzreaktion heraus, auf die Seite der Mütter.

Eine traurige Statistik besagt, dass 40 % aller Väter ihre Kinder nach einer Scheidung nicht mehr sehen

Und das, obwohl sie sich nichts zu Schulden kommen haben lassen. Diese Problematik zieht sich durch alle gesellschaftlichen Schichten – vom kleinen Arbeiter bis hin zum Anwalt. Gerechterweise muss man sagen, dass es auch Väter gibt, die sich von sich aus abseilen. Selbige sind genauso zu verurteilen, zumal das Kind immer an oberster Stelle stehen sollte. Wobei mir die Erfahrung zeigt, dass der erste Konfrontationspunkt sich meist schon auf die Auflösung des gemeinsamen Haushaltes bezieht. Nach einer Scheidung werden

Väter unterhaltspflichtig, was an sich nicht das Problem wäre. Als Vater muss man ja auch in einer regulären Ehe einen finanziellen Beitrag leisten. Die Problematik entsteht erst, wenn Väter zahlen müssen, ihre Kinder aber trotzdem nicht sehen dürfen. Es gibt Väter, die sich denken:

„Ich möchte nicht zahlen, wenn ich meine Kinder nicht sehen kann.“

Das ist ein nachvollziehbarer Gedanke, der Vätern aber oftmals vorgeworfen wird. Ich habe von oberster Stelle selbst die Aussage „zahlen müssen sie schon, dann sehen wir weiter“ erhalten.

Der zweite Konfliktpunkt betrifft das Verfahren und die Vermögensaufteilung an sich. Auch bei diesbezüglichen Forderungen werden die Kinder manchmal als Druckmittel eingesetzt. Frei nach dem Motto: „Wenn du nicht kooperierst, siehst du deine Kinder nicht mehr.“ Ich selber habe alle Forderungen meiner Ex-Frau erfüllt, durfte meine Kinder aber dennoch nicht mehr sehen. An dieser Stelle ist es mir wichtig zu erwähnen, dass es unserem Verein nicht um eine pauschale Verurteilung geht. 80% der geschiedenen Frauen agieren nicht so und in vielen Fällen können sich die Ex-Partner gut einigen. Unser Bedürfnis ist es, unfaire Situationen aufzuzeigen und Lösungen zum Wohle des Kindes einzufordern.

„Väter ohne Rechte“ versucht einen sachlichen und kritischen Zugang zu finden

zu den systematischen Problemen im österreichischen Familienrecht. Wir fördern den Erfahrungsaustausch zwischen Mitgliedern, die über jahrelange Prozess Erfahrung verfügen und jenen, die am Anfang eines Scheidungs- oder Trennungs-

verfahrens stehen. Unsere Vertrauenspersonen begleiten Betroffene zu Gericht und Jugendamt. Und wir heißen Frauen wie Männer bei uns willkommen. Wir laden die Betroffenen ein, sich bei uns zu vernetzen und ihre Situation gemeinsam mit uns aktiv zu gestalten.“

Ich rate Vätern oft, alles was sie erleben, gut zu dokumentieren.

Briefe aufzuheben, die sie an ihre Kinder geschickt haben und die zurückgesandt wurden, Geschenke an die Kinder zu fotografieren und alles in einem Ordner zu sammeln. Wenn ein Kind viele Jahre später auf den Vater zukommt und fragt: „Papa, wieso hast du dich so lange nicht gemeldet? Was hast du gemacht?“ können Väter ihm antworten: „Ich habe es immer versucht und alles getan, was in Österreich möglich war.“

Das Problem ist, dass viele Väter schlichtweg resignieren und aufgeben. Manche verlieren den Mut und sind verzweifelt. Ich kann nur raten, dran-zubleiben. Versuchen Sie immer wieder Kontakt zu Ihren Kindern aufzunehmen – wenn möglich auch ohne Gericht.

Von der bekannt hohen Scheidungs- und Trennungsrate sind sehr viele Kinder betroffen.

Insgesamt sprechen wir auf der Basis von statistischen Daten und Studien, von mehr als einer halben Million Menschen in Österreich. Hier bietet das österreichische Familienrecht in Phasen der Trennung der Eltern, derzeit leider noch keine klare Orientierung und den Kindern den nötigen Schutz.

Die langen Verfahrensdauern und eine Vielzahl von Beteiligten (Richter, Anwälte, Sozialarbeiter



der Jugendwohlfahrt, Gutachter, Kinderbeistände, Mediatoren, beratende Psychologen und Juristen) verursachen hohe seelische Belastungen und Kosten für alle Verfahrensbeteiligten. Infolge dieser langen Verfahrensdauern kommt es nahezu regelmäßig zur Entfremdung zwischen Kindern und einem Elternteil. Hat das Gericht dann einen Beschluss gefasst, sind meist die Obsorge- und Besuchsrechte nicht mehr durchsetzbar.

Gesetzesnovellen sind notwendig

Die gemeinsame Obsorge müsste als Regelfall eingeführt werden. Das heißt, sie müsste auch nach einer Scheidung aufrecht bleiben. Es sei denn, das Kindeswohl wäre dadurch gefährdet. Der Schutz des Kindes hat immer oberste Priorität. Es ist zu hoffen, dass der aktuelle Gesetzesentwurf der Justizministerin eine parlamentarische Mehrheit findet. Er würde Fortschritte im Obsorgerecht, beim Recht unserer Kinder auf beide Elternteile und der Gleichberechtigung der Eltern bedeuten. So wie es derzeit ist, ist die automatische Übertragung der alleinigen Obsorge bei der Scheidung, entspricht dies nicht mehr dem neuen gesellschaftlichen Bild.

Auch würden wir uns wünschen, dass sich die Dauer des Verfahrens auf maximal drei Monate beschränkt. Und die gerichtlichen Beschlüsse müssten auch tatsächlich umgesetzt werden. Denn was hilft es, wenn Beschlüsse in der Realität nicht umgesetzt werden. Bestes Beispiel ist das Besuchsrecht. Selbiges wird nicht exekutiert. Ich sehe in meiner Arbeit als Kinderarzt täglich 70 Kinder, viele kommen mit ihren Vätern. Väter beteiligen sich heute an der Familienarbeit. Für das Kind ist das der natürliche Zustand. Bei der

aktuellen Reform handelt es sich somit um keinen Kompromiss, der von politischen Parteien gefunden werden soll, sondern es geht um die notwendige Behebung rechtlicher Mängel.

Es tut sich etwas! Seit letztem Jahr sind Veränderungen sichtbar

Es begann mit dem medialen Interesse, welches einer parlamentarischen Enquete (=gesetzesvorbereitende Parlamentssitzung) im Juni 2010 vorausging, an der Vertreter von „Väter ohne Rechte“ auf Einladung zweier Parlamentsparteien aktiv teilnehmen konnten. Im September wurde dann eine Arbeitsgruppe im Justizministerium eingerichtet, deren Ergebnisse in den aktuellen Gesetzesentwurf zur Familienrechtsreform mündeten. Im Jänner dieses Jahres wurde nach 19 Jahren die UN-Kinderrechtskonvention zumindest teilweise in die Verfassung umgesetzt. Eine wichtige Grundlage für eine Familienrechtsreform. Im vorangehenden Verfassungsausschuss war „Väter ohne Rechte“ durch Obmann Martin Stiglmayr als Experte vertreten.

Familienmitglieder sind Mitbetroffene

Natürlich gibt es - nur zahlenmäßig geringer - auch „Mütter ohne Rechte“. Beispielsweise Großmütter, die ungewollt den Kontakt zu ihren Enkeln verlieren oder solidarische Lebensgefährtinnen. Das Bewusstsein, dass nicht nur Väter betroffen sind, sondern auch väterliche Familien mit Großeltern, Verwandten und Lebensgefährtinnen, muss teilweise erst in der Gesellschaft geschaffen werden.

Ihr Dr. Robert Holzer

„Ich rate Vätern oft, alles was sie erleben gut zu dokumentieren. Wenn ein Kind viele Jahre später dann auf den Vater zukommt und fragt: „Papa, wieso hast du dich so lange nicht gemeldet?“ können Väter antworten: „Ich habe alles getan, was in Österreich möglich war.“



► Dr. Robert Holzer
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
in 1190 Wien (www.KINDundARZT.at),
Pressesprecher und Berater
in der Beratungsstelle des Vereins
„Väter ohne Rechte“
Sprachrohr für Väter, die nicht zu Wort
kommen können.
(www.vaeter-ohne-rechte.at) 4

FOTOS PRIVAT, SHUTTERSTOCK

Superman's Hilfe in Form des Kinderbeistands

Viele Eltern liefern sich bei einer Trennung oder Scheidung erbitterte Kämpfe um den heiß geliebten Nachwuchs. Sie sind so in ihren Kämpfen verstrickt, dass sie die Signale ihrer Kinder nicht mehr wahrnehmen können. Doch wer hört den Kids wirklich zu, wenn daheim alles aus dem Ruder gerät? Wer leiht ihnen im Sturm des Lebens verständnisvoll das Ohr? Im Idealfall kann dies der Kinderbeistand sein!

Durch eine Trennung oder Scheidung der Eltern verändert sich das gesamte Leben der Kinder dramatisch. Im Extremfall bedeutet es für das Kind den Verlust der gesamten Lebensgrundlage, die sich im Zusammenleben mit Mama und Papa manifestierte. Das Kind ist mit weiteren Abschieden und Verlusten konfrontiert: Häufig zieht eine Scheidung einen Wohnsitzwechsel nach sich. Das bedeutet auch Abschiednehmen von Schule oder Kindergarten und den Freunden. Damit verliert das Kind zusätzlich ein Stück Vertrautheit. In der Nachtrennungsphase (siehe Kasten) erleben Trennungskinder ihre Eltern als Einzelwesen. Das Ende der Elterlichkeit bemerken die Kinder darin, dass Mama und Papa sie nicht mehr gemeinsam erziehen. Die Übergabe der Kinder an den besuchsberechtigten Elternteil macht ihnen die Trennung zusätzlich besonders schmerzhaft bewusst.

KINDER HABEN DAS GEFÜHL, ZWISCHEN DEN FRONTEN ZU SEIN

Leider ist das auch häufig so. Und in dieser Phase entzünden sich nicht selten Streitigkeiten um das Kind. Während die Eltern im Rosenkrieg sind, leiden die Kinder. Sie reagieren mit Wut, Angst, Depressionen und Schuldgefühlen.

DER KINDERBEISTAND - EINE IDEE WIRD WIRKLICHKEIT

Streitigkeiten wegen Obsorge oder Besuchsrecht eskalieren nicht selten so, dass sie bei Gericht landen. Gerichtsverfahren schienen jedoch bisher hauptsächlich auf der Erwachsenenperspektive aufgebaut

zu sein. 2004 kam es zu einem Umdenken. Ein jahrelanger erbitterter Obsorgestreit war aufs Schlimmste eskaliert, und das betroffene Kind sollte einem Elternteil mit Gewalt abgenommen werden. Es wurde deutlich, wie extrem die Situation sich zugespitzt hatte, in der man ein ►

PHASEN DER TRENNUNG FÜR KINDER

Kinder erleben den Prozess der Trennung bzw. Scheidung in Phasen (aus „Familien-glück im zweiten Anlauf“ von Pädagogin Dorothee Döring)

1. Die Vortrennungsphase: Diese ist für Kinder besonders verunsichernd. Sie haben Angst und glauben schuld zu sein, dass sich die Eltern ständig streiten. Auch wenn Eltern nicht offen streiten, bekommen sie latente Aggressionen und schwelende Konflikte mit. Quälende Fragen und beunruhigende Gedanken kommen bei ihnen hoch. Was ist mit meinen Eltern los? Was habe ich falsch gemacht? Sie fühlen sich ohnmächtig und dass sie kaum Einfluss auf das Geschehen haben. Da die Eltern im kindlichen Denken einfach zusammengehören, fühlen sie eine mögliche Trennung als existentielle Bedrohung.

2. die Trennungsphase: Während dieser Phase gehen die Vorahnungen in die Gewissheit über, dass sich die Eltern trennen werden. Kinder reagieren unterschiedlich. Während es die einen als erleichternd empfinden, dass die Zeit der Ungewissheit vorbei ist, klammern sich die anderen an die Hoffnung, dass die Eltern doch noch zusammenfinden. Sie reagieren mit Nichtakzeptanz der Situation.

3. die Nachtrennungsphase: In dieser Phase werden die Kinder ebenfalls verunsichert, nämlich durch das veränderte Erziehungsverhalten der Eltern. Aus Schuldgefühlen wegen der Scheidung, setzen manche Eltern nicht konsequent Grenzen. Sie lassen Dinge durchgehen, die sie früher nie toleriert hätten. Die Kinder reagieren wie Seismographen und sind deshalb verunsichert, wenn sich die Eltern plötzlich anders verhalten.

Vertrauensperson, Informationsvermittler, Unterstützer, Entlaster, Mittler und Sprachrohr.
Der Kinderbeistand macht die Stimme eines Kindes hörbar, die in Sorge – oder Besuchsrechtskrieg der Eltern, häufig verstummt ist oder ungehört verhallt. Denn welche Tragödien Pflegschaftsverfahren für Kinderseelen bedeuten, ist vielen Erwachsenen nicht bewusst. Zu sehr sind sie selbst ineinander verstrickt, um noch die Signale des eigenen Nachwuchses wahrzunehmen.



FOTOS: SHUTTERSTOCK



„Voraussetzung für die Bestellung eines Kinderbeistandes ist ein anhängiges Obsorge- und/oder Besuchsrechtsverfahren. Meist wird der Antrag von einem Richter ausgesprochen“

► Mag.ª Judit Barth-Richtarz, Sonder- und Heilpädagogin, Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberaterin (APP) und Kinderbeistand ◄

Kind wie einen Gegenstand abnehmen wollte. Da sollte ein gerichtlicher Beschluss ohne Rücksicht auf kindliche Gefühle und Bedürfnisse vollzogen werden. Man begann angesichts der Dramatik, der erwachsenenorientierten Sicht eine kinderorientierte Betrachtungsweise entgegen zusetzen. So wurde als notwendig erachtet, Kindern und Jugendlichen einen Kinderbeistand zur Seite zu stellen, der oder die nicht als Dritte/r im Scheidungskrieg mitkämpft, sondern als Vertrauensperson das Kind begleitet und emotional unterstützt.

Zunächst wurde der Kinderbeistand als Pilotprojekt gestartet. Da das Ergebnis zeigte, wie wichtig ein Kinderbeistand für die Kinder ist, wurde dieser seit Juli 2010 für Kinder eine rechtliche Realität. Er soll die Stimme eines Kindes hörbar machen, die im Sorge – oder Besuchsrechtskrieg der Eltern, häufig verstummt ist oder ungehört verhallt.

WIE ERFOLGT DIE BESTELLUNG VOM KINDERBEISTAND?

Die Bestellung erfolgt durch das Gericht. Ein Antragsrecht ist nicht vorgesehen. **Mag.ª Judit Barth-Richtarz**, Heilpädagogin, Psychoanalytisch - pädagogische Erziehungsberaterin (APP) und Kinderbeistand, erklärt: „Voraussetzung ist ein anhängiges Obsorge- und/oder Besuchsrechtsverfahren. Es besteht jedoch auf eine Bestellung kein Rechtsanspruch“. Die Bestellung kann von jedem angeregt werden. „Meist wird dem Antrag auch vom Richter entsprochen“, so die praktische Erfahrung von Barth-Richtarz. Oder der Richter bemerkt, dass die Eltern die Perspektive für Ihr Kind verloren haben. Es geht dabei um den subjektiven Ein-

druck des Richters. Das ist der Fall, wenn beispielsweise Einigungsversuche gescheitert sind oder Mediation abgelehnt wurde. Die Eltern haben gegen die Bestellung die Möglichkeit Rekurs einzulegen. Barth-Richtarz meint: „Meist geht die Bestellung aber durch.“

DER KINDERBEISTAND IST EINE INSEL FÜR DIE KINDER

Stellen Sie sich vor, Sie befinden sich auf stürmischer See. Wer hat in dieser Situation nicht den Wunsch wieder festen Boden unter den Füßen zu haben? So geht es Kindern, wenn Eltern um sie streiten. Deshalb ist eine Aufgabe des Kinderbeistands, ihnen diese sichere Oase des Vertrauens zu bieten. Mag.ª Barth-Richtarz, erklärt: „In der ersten Phase geht es darum, einen Ort zu schaffen, wo das Kind Raum hat über Gefühle zu reden, frei nachzudenken, auch über seine Ängste. Es soll dort eine „Insel“ haben, wo es keinen Druck verspürt“. Auch ist der Kinderbeistand für die Zeit des Verfahrens Vertrauensperson, Informationsvermittler, Unterstützer, Entlaster, Mittler und Sprachrohr. Er fühlt sich in die von den Turbulenzen belastete Kinderseele ein, um ihr Gehör zu verschaffen, sowohl bei den streitenden Eltern als auch vor Gericht. Es hat aber nicht genügt rechtlich nur Äußerungsmöglichkeiten zu schaffen, sondern es musste auch sichergestellt werden, dass die Meinung des Kindes oder des Jugendlichen tatsächlich Einfluss auf die Entscheidung haben kann. Mag.ª Barth-Richtarz dazu: „Ich sage den Kindern, dass sie das Recht haben gehört zu werden. Viele wollen auch nichts sagen, und da ist es wichtig den Kindern zu vermitteln, dass das auch so in Ordnung ist“.

„KANNST DU PAPA SAGEN, DASS ICH EINEN HUND HABEN MÖCHTE?“

Die Kinder in die Lage zu versetzen, frei über die eigenen Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen und Ängste nachzudenken, das umfasst einfach alles, nicht nur das, was das Gericht wissen will. Barth-Richtarz aus ihrer Praxis: „Da erzählte mir z.B. ein Kind: Ich will nicht, dass mir die Mama immer die Haare so kurz schneidet.“ Oder: „Kannst du Papa sagen, dass ich einen Hund möchte?“ Dem Kind muss sie klar machen: Der Kinderbeistand entscheidet nicht, und ist auch nicht da die Wünsche des Kindes zu erfüllen, sondern die Anliegen als „Sprachrohr“ und Dolmetscher weiterzugeben. Über Wünsche und Vorstellungen nachzudenken, ist ganz neutral: Mag.ª Barth-Richtarz dazu: „Ich arbeite mit den Kindern an ihren Wünschen, damit die Perspektive eine andere wird.“ Wie reagieren die Kinder auf sie? Mag.ª Barth-Richtarz erzählt aus ihrer Erfahrung: „Unterschiedlich, manche sind von Anfang an begeistert und finden es ganz toll, dass es diese Möglichkeit gibt. Andere sind skeptisch, da dauert es länger bis ich an sie herankomme.“ Der Beziehungsaspekt ist jedoch ganz wichtig: „Ich gehe deshalb immer im Tempo der Kinder vor“, betont Mag.ª Barth-Richtarz.

VERTRAULICHKEIT ALS OBERSTES GEBOT

Sinn ist, dass das Kind sich dieser Person anvertrauen soll, ohne fürchten zu müssen, dass das Anvertraute andere erfahren. Das bedeutet, dass laut Gesetz der Kinderbeistand einer Verschwiegenheitspflicht unterliegt, und sich nur im



„Wenn eine akute Gefahr für das Kind abgewendet werden kann, nur dann würde ich meine Verschwiegenheit brechen. Aber das ist zum Glück noch nie der Fall gewesen.“

► Mag.^a Judit Barth-Richtarz, Sonder- und Heilpädagogin, Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberaterin (APP) und Kinderbeistand ◄

Einvernehmen mit dem Kind äußern darf. Auch der Inhalt der Äußerung muss vorher vom Kind freigegeben werden. Frageversuche von Anwälten werden deshalb von der Richterin zurückzuweisen sein.

Wenn das Kind möchte, dass der Kinderbeistand in der Verhandlung gar nichts sagt, dann beschränkt sich seine Funktion auf eine reine Unterstützungsfunktion. Unter Umständen kann das Kind wollen, dass das Gericht etwas erfahren soll, aber nicht die

Eltern. Hier muss der Kinderbeistand dem Kind klar machen, dass alles was das Gericht erfährt im Verfahren verwertet werden kann, und dass alles was das Gericht verwerten kann, auch den Parteien zugänglich sein muss. „Das Kind kann sich dann auf Grund dieser Aufklärung für die Nichtweiterleitung entscheiden“, erklärt Mag.^a Barth-Richtarz.

WENN GEFAHR IN VERZUG IST

Eine Ausnahme der Verschwiegenheit ist, wenn Gefahr in Verzug ist. Auch

darüber informiert der Kinderbeistand das Kind, damit es genau versteht, was gemeint ist.

Mag.^a Barth-Richtarz über ihre Vorgangsweise: „Ich würde nur dann meine Verschwiegenheit brechen, wenn eine akute Gefahr für das Kind abgewendet werden muss. Aber das ist zum Glück noch nie der Fall gewesen. Über die Notwendigkeit bei Gefahr in Verzug, Informationen weiter oder Schritte in die Wege zu leiten, würde ich das Kind selbstverständlich informieren.“ ►

DER GESETZESTEXT ZUM KINDERBEISTAND

Die rechtliche Grundlage steht in § 104a Abs1 erster Satz AußStrG idF Kinderbeistand-Gesetz: Es ist in Verfahren über die Obsorge oder über das Recht auf persönlichen Verkehr Minderjährigen unter 14 Jahren, bei besonderem Bedarf mit deren Zustimmung auch Minderjährige unter 16 Jahren ein Kinderbeistand zu bestellen, wenn es im Hinblick auf die Intensität der Auseinandersetzung zwischen den übrigen Parteien zur Unterstützung der Minderjährigen geboten ist, und dem Gericht geeignete Personen zur Verfügung stehen. Nach § 104a Abs1 zweiter Satz kann das Gericht zum Kinderbeistand nur vom Justizministerium oder in dessen Auftrag von der JBA (Justizbetreuungsanstalt) namhaft gemachte Personen bestellen.

Anforderungen an die Bestellung des Kinderbeistands

► Eingrenzung der möglichen Einsatzgebiete
Der Kinderbeistand ist in Verfahren über die Obsorge oder über das Recht auf persönlichen Verkehr zu bestellen. Darüber hinaus kann er auch in Verfahren nach dem Haager Kindesent-

führungsübereinkommen vom 28.10.1980 zum Einsatz kommen.

► Ein Kinderbeistand ist zu bestellen, „wenn es im Hinblick auf die Intensität der Auseinandersetzung zwischen den übrigen Parteien zur Unterstützung der Minderjährigen geboten ist“. Die Beurteilung ob das vorliegt, liegt im „gebundenen Ermessen“ des Pflschaftsgerichts. Ein Indiz dafür könnte sein, dass eine Einigung der Eltern, in einem gemeinsamen Gespräch der Eltern vor Gericht nicht erzielt werden kann, und das Angebot an Beratung oder Mediation von den Betroffenen abgelehnt wird. Darüber hinaus müsse das Gespräch mit den Eltern so deutliche Differenzen zeigen, dass sie sachlichen Argumenten nicht mehr zugänglich seien.

Auch bei Kindesabnahme durch den Jugendwohlfahrtsträger kann ein Kinderbeistand bestellt werden. Das wird auch meist erfolgen, da in solchen Fällen die emotionale Belastung des Kindes extrem hoch ist.

► Der Kinderbeistand kann Minderjährigen unter 14 Jahren, bei besonderem Bedarf mit deren Zustimmung auch Minderjährigen unter

16 Jahren beigelegt werden. Die Altersobergrenze soll mit dem Erreichen der Mündigkeit gezogen werden. Darüber hinaus, wenn erkennbar ist, dass der/die Jugendliche sich in einem extremen Loyalitätskonflikt befindet.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Bestellung ab dem Erreichen des 5./6. Lebensjahres des Kindes sich als sinnvoll erweist.

► Wenn mehrere Geschwister betroffen sind, muss entschieden werden, ob unter Umständen mehrere Kinderbeistände zu bestellen sind.

► Sämtliche Kinderbeistände müssen aus sogenannten Quellenberufen kommen. Sie müssen über eine mehrjährige berufliche Erfahrung, im Umgang mit Minderjährigen unterschiedlicher Altersstufen und mit Scheidungsfamilien verfügen.

► Die Finanzierung erfolgt in Form einer Pauschale. Mit der Bestellung des Kinderbeistandes sind von den Parteien je 400 € an Gebühren zu entrichten. Mit dem Beginn des 7. Monats ab Bestellung fallen weitere je 250 € pro Partei an. Es besteht die Möglichkeit für die Gerichtsgebühren Verfahrenshilfe zu beantragen, auch im Nachhinein.

Wenn Eltern sich streiten, leiden Kinder sehr
 Mag.^a Barth-Richtarz: „Es geht darum Hoffnung und Zuversicht zu vermitteln und dass das Kind Gehör findet. Denn Kinder haben in so einer Situation oft das Gefühl der Ohnmacht“.

WAS DER KINDERBEISTAND ALLES TUN DARF?

Der Kinderbeistand ist weder gesetzlicher Vertreter noch Partei des Verfahrens. Deshalb kann er auch keine Rechtsmittel einbringen. Er orientiert sich ausschließlich am Wunsch und Willen des Kindes. Er kann somit keine Verfahrens- oder andere Vertretungshandlungen für das Kind vornehmen. Auch kann er nicht zu seinen eigenen Wahrnehmungen befragt werden. Er soll einzig und alleine dem Kind eine Stimme geben, um sich zu äußern. Er hat das Recht auf Akteneinsicht, und das Gericht hat den Kinderbeistand von allen Terminen zu verständigen. Der Kinderbeistand darf weiters an allen mündlichen Verhandlungen teilnehmen. Auf Wunsch des Kindes kann er dieses auch zu „Beweisaufnahmen außerhalb der mündlichen Verhandlung“ begleiten. Mag.^a Barth-Richtarz erklärt dazu: „Ich gehe häufig zum Gutachter mit, wenn dieser einverstanden ist, was auch zumeist der Fall ist.“ Sie bespricht auch das Gutachten mit dem Kind, erklärt kindgerecht was drinnen steht. Vor der Begutachtung bereitet sie dann das Kind darauf vor, was auf es zukommen wird. Sie erklärt dem Kind was ein Gutachter ist, welche Aufgabe er oder sie hat und wie die Situation ablaufen wird.

WAS DER KINDERBEISTAND BEWIRKEN KANN?

Die Kinder profitieren von einer Außen- wie von einer Innenwirkung des Kinderbeistands. Nach außen wirkt der



Kinderbeistand, wenn er als Sprachrohr des Kindes auftritt, den Kindeswillen transportiert und dadurch die Eltern aufrüttelt.

Als Innenwirkung lässt sich die Entlastung des Kindes erklären, da das Kind erst einmal die Möglichkeit erhält, die eigenen Bedürfnisse und widerstreitenden Wünsche zu spüren, zuzulassen und gegenüber eines Dritten auszusprechen. Auch die Stärkung des Kindes, wodurch weiter wirkend Raum für seine Bedürfnisse und Wünsche geschaffen wird, und

schließlich die Stützung des Kindes angesichts der (anhaltend) widerstreitenden Bestrebungen und der entsprechenden Anträge der Eltern, um sie aushalten oder sich davon abschirmen zu können, ist eine Wirkung nach innen. Mit dem Kinderbeistand soll dem Kind ein persönlicher Ansprechpartner – nicht nur im Verfahren – zur Verfügung gestellt werden. Der Kinderbeistand hat demnach mit dem Kind Kontakt zu pflegen, es über seine Rechte im Verfahren zu informieren und zu Gerichtsterminen zu begleiten.

WENN EIN KIND BEISPIELSWEISE SEINEN VATER ABLEHNT

Wenn ein Kind beispielsweise ablehnt den Vater zu besuchen, wird ein Kinderbeistand bestellt. Der Kinderbeistand regt das Kind in diesem Fall an darüber nachzudenken: „Erzähl einmal, was hat dich so gekränkt, was ist passiert, dass du den Papa nicht sehen willst. (lesen Sie dazu bitte den bewegenden Brief eines siebenjährigen Mädchens auf Seite 7, den Mag.^a Barth-Richtarz als Kinderbeistand betreut hat). Wichtig ist, dass die Kinder ihren eigenen Bedürfnissen nachspüren, auch den Widersprüchlichen. Das darf alles sein, hat alles Raum. Damit wird es den Kindern oft möglich, nicht mehr so stark zwischen „gut“ und „böse“ zu spalten.

ES GEHT DARUM STRATEGIEN ZU ENTWICKELN

um die Wünsche weiterzuleiten. „Auch sehe ich es als meine Aufgabe an, den



„Die Kinder können Eltern und eigene Reaktionsweisen anders wahrnehmen. Sie verstehen dann auch, dass ein Elternteil deswegen nicht schlecht sein muss.“

► Mag.ª Judit Barth-Richtarz, Sonder- und Heilpädagogin, Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberaterin (APP) und Kinderbeistand ◄

Kindern Beziehungsdynamiken zu erklären“, erläutert Mag.ª Barth-Richtarz. So erklärt sie den Kindern auch die Wahrnehmungsweisen der Elternteile und welche Reaktionen bei Menschen in solchen Situationen möglich sind. „Das erleben dann die Kinder als große Entlastung“, erzählt Mag.ª Barth-Richtarz. Und weiters: „Die Kinder können dadurch die Eltern und eigene Reaktionsweisen anders wahrnehmen. Sie verstehen dann auch, dass ein Elternteil deswegen nicht schlecht sein muss“.

Was sie am häufigsten von den Kindern hört:

„DIE ELTERN SOLLEN DOCH ENDLICH AUFHÖREN SICH ZU BEKRIEGEN

Ein Ergebnis aus dieser Vertrauensarbeit mit dem Kind, kann beispielsweise ein Brief sein, den das Kind mit dem Kinderbeistand verfasst.

Das Ziel der Begleitung ist unter an-

derem, dass sich der innere Raum der Kinder, ihre Sichtweise erweitert, dass es wichtig ist in sich hinein zuhören, und sich selbst ernst zu nehmen und dass Erwachsene das auch tun. Barth-Richtarz: „Es geht darum Hoffnung und Zuversicht zu vermitteln und dass das Kind Gehör findet. Denn Kinder haben in so einer Situation oft das Gefühl der Ohnmacht“. Weiters wird ihr Selbstwert gesteigert, dass sie sich nicht ausgeliefert fühlen. Auch erklärt Barth-Richtarz den Kindern, dass es um die Interessen der Kinder und nicht um die der Eltern geht. Sie stärkt das Kind im Sinne von: „Du musst nicht sagen ob Du lieber beim Papa oder der Mama bist.“ Sowohl die Ergebnisse des Gerichts als auch die des Gutachtens bespricht sie mit dem Kind. Am Ende gibt es dann ein Abschlusstreffen mit dem Kind. Sie fragt nach wie es dem Kind geht, was es noch braucht.

WIE SCHWIERIG IST DIE AUFGABE EINES KINDERBEISTANDS?

Mag.ª Barth-Richtarz empfindet die Aufgabe aber auch als eine Gratwanderung und meint: „Es ist eine Herausforderung wirklich draußen zu bleiben und sich nicht von den Eltern vereinnahmen zu lassen für ihre Interessen“. Hier heißt es klar zu bleiben und freundlich, aber bestimmt den Eltern zu vermitteln: „Ich bin ausschließlich für Ihr Kind da.“ „Das kann mitunter recht schwierig sein“, bekennt sie. So hat sie auch immer wieder Anrufe von den Eltern. „Ich will eine positive Übertragungsbeziehung zu den Eltern halten“, streicht Mag.ª Barth-Richtarz heraus. Hier bedarf es dann des richtigen Maßes an Kommunikation und

ein extremes Fingerspitzengefühl. „Ich versuche auch den Eltern zu vermitteln, dass es eine Entlastung sein kann, wenn das Gericht einen Kinderbeistand bestellt“, so Mag.ª Barth-Richtarz über ihren unter Umständen auch „diplomatischen“ Einsatz.

DAMIT STARRE FRONTEN FALLEN

Und nicht zuletzt kann die Funktion eines Kinderbeistands häufig einen „Aufrüttelungseffekt“ der sich bekriegenden Eltern nach sich ziehen. So ist es vorgekommen, dass das Verlesen eines Briefes des Kindes in der Verhandlung, die Elternteile emotional tief bewegt hat: Die Mutter hatte Tränen in den Augen und der Vater war auch erschüttert und bekannte: „Mir war nicht bewusst, dass meine Tochter so leidet.“ Die Konsequenz war, dass er seinen Obsorgeantrag zurückzog und sich die Elternteile stattdessen auf ein erweitertes Besuchsrecht einigten. ■

Dr.ⁱⁿ Barbara Stekl

ADRESSEN

- **Mag. Judit Barth-Richtarz MA**
Sonder- & Heilpädagogin,
Psychoanalytisch-pädagogische
Erziehungsberaterin (APP) und
Kinderbeistand.
Praxisadresse: 2340 Mödling,
Tel: 0650 4466833
Mail: j.richtarz@gmx.at
- **JBA-Justizbetreuungsagentur**
Anstalt öffentlichen Rechts,
Kirchberggasse 35, A-1070 Wien
Tel.: +43(1)9076997-7011
Homepage: www.jba.gv.at

BÜCHER

- **„Handbuch Kinderbeistand“**
Barth/Deixler-Hübner, Linde Verlag, Neuerscheinung Juni 2011
- **„Scheidungskindern helfen“**
Susanne Strobach, 2. Aufl. 2011,
Edition Sozial
- **„Familienglück im zweiten Anlauf“**
Dorothee Döring, Reichel Verlag, 2010



Kindesentführung

Trennung der Eltern mit internationalem Bezug

Gedanken einer Familienrichterin

Strafverfahren schaffen es sehr häufig in die Chronikberichterstattung von Tageszeitungen, Pflegschaftsverfahren dagegen sind kaum präsent

Die Entscheidung eines Gerichtes, wer die Obsorge erhält und nach welchen Kriterien die Zuteilung der Obsorge in diesem bestimmten Fall erfolgte, wird kaum je Inhalt eines Artikels sein. Einerseits verständlich, weil kaum Eltern Lust darauf haben ihr gesamtes Privatleben journalistisch aufbereitet in den Zeitungen zu lesen andererseits sind die Fälle auch sehr vielschichtig und es bräuchte sehr lange Artikel, um die Fälle auch nur halbwegs vollständig wiederzugeben. Hin und wieder gibt es dann aber Pflegschaftsfälle, die medial für viel Aufregung sorgen und wozu jeder eine Meinung hat:

Die Kindesentführungen

Hier unterscheidet der Jurist, ob es sich um einen Fall handelt, in dem ein österreichisches Kind aus Österreich weggebracht wurde oder ob ein Kind vom „Entführer“ nach Österreich gebracht wurde. Im ersten Fall nimmt der Richter ein standardisiertes Formular auf und schickt dies mit diversen Dokumenten, Fotos an das Justizministerium weiter, das dann in weiterer Folge als sog. „Zentrale Behörde“ mit Hilfe von Interpol und der Unterstützung durch die Gerichte des neuen Aufenthaltsortes versucht das Kind zurückzubekommen. Hier ist die öffentliche Meinung klar, das Kind hat nach Österreich zurückzukehren, denn Entführung ist ein gewaltsamer Akt, der verurteilt wird.

Dann gibt es aber jene Fälle, in denen das Bezirksgericht zu entscheiden hat:

Schicken wir ein minderjähriges Kind zurück in jenen Staat, in dem es bis zur Entführung

gelebt hat oder lassen wird das Kind in Österreich? Und erstaunlicherweise ist die öffentliche Meinung, z.B. im Fall Evangelos, meist ganz deutlich: Das Kind soll in Österreich bleiben! Der/Die aufmerksame Leser(in) merkt sofort: das passt nicht zusammen – **es können nicht alle nach Österreich entführten Kinder hier bleiben, wenn wir gleichzeitig davon ausgehen, dass die anderen Länder „unsere“ Kinder sehr wohl zurückschicken sollen.** Die könnten sich ja dann auch denken, wenn das Kind schon einmal bei uns ist, soll es hier bleiben...

Die Rechtsgrundlage ist hier das Haager Kindesentführungsübereinkommen 1980

Das HKÜ, wurde durch eine EU-Verordnung für verschiedene europäische Länder noch „verschärft“. Der Grundgedanke: *Ein widerrechtlich verbrachtes Kind soll sofort dem Vertragsstaat zurückgegeben werden, in dem es vorher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Unter „widerrechtlich“ sind all jene Fälle zu verstehen, in denen ein Sorgerecht verletzt wurde, das einer Person alleine oder gemeinsam nach dem Recht des Staates zusteht, in dem das Kind unmittelbar vor dem Verbringen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.*

Soweit so klar!?

Nun muss man aber wissen, dass ganz viele Staaten bereits jetzt die gemeinsame Obsorge auch nach der Trennung haben und zwar oft auch bei unehelichen Kindern. Im Fall Evangelos hat die österreichische Mutter mit einem griechischen Mann ein Kind und lebte in Griechenland bis es zur Trennung gekommen ist. Nach österreichischer Gesetzeslage hat sie die alleinige Obsorge und kann nach Österreich zurückkehren. Aber nach griechischem Recht hat auch der Vater die (gemeinsame) Obsorge und deshalb kann die

Mutter nicht einfach sagen: ich lebe ab sofort mit dem Kind in Österreich. So riskiert sie ein Verfahren nach dem HKÜ. Die Erfahrung der letzten Zeit zeigt, dass sich Fälle häufen, in denen österreichische Mütter – nach der Trennung vom Kindesvater – mit den im Ausland geborenen Kindern „heimkehren“, oft mit keinerlei Unrechtsbewusstsein und dann völlig entsetzt sind, wenn ihnen ein Rückführungsantrag vom österreichischen Gericht gestellt wird.

Zunächst versucht das Gericht in den meisten Fällen in einem Gespräch die Rechtslage zu erklären.

Meist ist in der Zwischenzeit auch schon ein Obsorgeverfahren im Ursprungsstaat eingeleitet worden und dem in Österreich befindlichen Elternteil wird geraten sich diesem Verfahren zu stellen. Denn nur wenn ihm im Ursprungsstaat auch das sogenannte Aufenthaltsbestimmungsrecht zukommt, kann er auf Dauer hier in Österreich ohne Probleme leben. So kann in den meisten Ländern auch bei bestehender gemeinsamer Obsorge einem Elternteil das Recht eingeräumt werden, über den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen. Problematisch ist, wenn der Elternteil sich diesem Verfahren nicht stellt, denn dann kommt es oft zu Haftbefehlen wegen des Straftatbestandes der Kindesentführung. Für den Elternteil wird die Rückkehr mit dem Kind in den Ursprungsstaat dann oft unmöglich, weil er bei seiner Einreise in den Ursprungsstaat mit einer Verhaftung rechnen muss.

Das HKÜ-Verfahren ist immer dann beendet, wenn der entführende Elternteil sich mit dem Kind zurück in den Ursprungsstaat begibt. Die Übergabe des Kindes in die Obhut des anderen Elternteils ist nicht zwingend vorgesehen.



Schwierig wird es in der Praxis mit der Ausnahmebestimmung (Artikel 13 HKÜ)

„Das Gericht ist nicht verpflichtet die Rückgabe des Kindes anzuordnen, wenn die Person, die sich der Rückgabe des Kindes widersetzt, beweist, dass die Rückgabe mit einer schwerwiegenden Gefahr eines körperlichen oder seelischen Schadens für das Kind verbunden ist, oder das Kind auf andere Weise in eine unzumutbare Lage bringt.“

Ich kann aus Erfahrung berichten, dass alle Mütter die mit dem Kind aus dem Ausland nach Österreich kommen, Argumente finden, die eine Rückkehr traumatisierend erscheinen lassen. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass meist der für das Kind völlig überraschende Aufbruch in ein für sie fremdes Land schon alleine traumatisierend erlebt wurde. Natürlich gibt es meist auch Gründe in der Paarbeziehung, wodurch sich diese Mütter gezwungen sehen in ihre Heimat zurückzukehren. Aber nach der Judikatur des Obersten Gerichtshofs ist dieser Verweigerungsgrund restriktiv auszulegen. Argumente wie „das Kind hat sich jetzt hier schon eingelebt, ein neuerliches Herausreißen aus der gewohnten Umgebung würde wieder einen Schaden anrichten“, reichen nicht aus. Dies würde dem Grundgedanken des HKÜs widersprechen, nämlich dass immer der Staat das Sorgerechtsverfahren führt und über den Aufenthaltsbestimmungs-ort des Kindes bestimmt, in dem das Kind seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Die Frage, wo der gewöhnliche Aufenthaltsort eines Kindes ist, wird in Zeiten der binationalen Beziehungen immer komplizierter

Ich erinnere mich an einen Fall Österreich/ Ungarn, wo der österreichische Vater seine Wohnung in Wien nie aufgegeben hat, das Kind auch immer in Österreich medizinisch versorgt wurde – weil es mit dem österreichischen Vater mitversichert war,

sonst aber die ganze Familie fast ausschließlich in Ungarn gelebt hat. ... Ein anderer Fall betraf eine Familie, in der zwei klassisch ausgebildete Sänger aus Mexiko/ USA beschlossen mit Kind nach Europa zu übersiedeln wegen der hier angeblich besseren Auftragslage. Die Beziehung überlebt die Übersiedelung nicht lange. Hier wurde letztlich entschieden, dass keine Entführung vorlag, weil ja der Entschluss nach Wien zu kommen, gemeinsam gefasst wurde. ...

Ganz wichtig ist immer zu bedenken, dass das Gericht mit seiner Rückführungsanordnung nichts darüber aussagt, wer besser geeignet für die Obsorge erscheint. Medienberichte in denen von einer „Abschiebung zum Vater“ gesprochen wird, sind daher schlichtweg falsch. Das österreichische Gericht sagt nur aus, dass das Sorgerechtsverfahren im Ursprungsstaat geführt werden soll.

Grundsätzlich stellt sich die Frage des Aufenthaltsbestimmungsrechtes nach jeder Trennung

In Österreich kann ein Elternteil mit dem Kind von Wien nach Bregenz übersiedeln, wenn er die alleinige Obsorge hat. Auch bei der „gemeinsamen“ Obsorge (richtig Obsorge beider Elternteile) hat ein Elternteil das Aufenthaltsbestimmungsrecht – nämlich jener Elternteil, bei dem sich das Kind hauptsächlich aufhält. Inwiefern durch die geplante Novelle zur Obsorge hier eine Änderung eintreten wird, bleibt abzuwarten. In anderen Staaten existiert schon lange keine „Übersiedlungsfreiheit“ mehr, wenn der andere Elternteil dagegen ist. Die Rechtsprechung dieser Länder, unter welchen Voraussetzungen eine Übersiedelung möglich ist, wäre alleine schon wieder Stoff für einen eigenen Artikel. ...

„Die Frage, wo der gewöhnliche Aufenthaltsort eines Kindes ist, wird in Zeiten der binationalen Beziehungen immer komplizierter!“

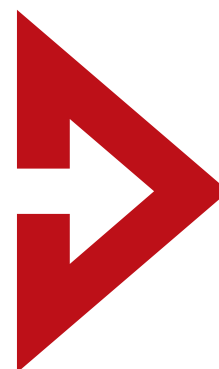


Familienrichterin
Mag.^a Doris Täubel-
Weinreich
ist seit 12 Jahren am
Bezirksgericht Innere
Stadt Wien tätig

DIE AUTORIN LEGT WERT AUF DIE FESTSTELLUNG, DASS ES SICH BEI DER KOLUMNE UM IHRE SUBJEKTIVE MEINUNG HANDELT UND ANDERE RICHTERINNEN ANDERER ANSICHT SEIN KÖNNEN.

FOTOS SHUTTERSTOCK, PRIVAT





Neubeginn

NEU GEWÜRFELT

- 62 **Ene, mene, muh - und was brauchst du?**
Was Kinder stark macht, damit sie schwierige Situationen wie eine Scheidung gut bewältigen können.
- 68 **Die grossen Ferien**
Ferien bedeutet Freiheit, Urlaub, Abenteuer und Spaß. Was es dafür alles zu beachten gilt.
- 72 **Die Chance auf Entwicklung**
Psychologe Dr. Hans Jellouschek gibt wichtige Tipps, damit eine Trennung für alle Beteiligten trotzdem gut ausgeht.
- 74 **We are family!**
Aber wie geht man mit diesem Haufen um? Die Frage stellt sich, wenn der neue Partner Kinder mit im Schlepptau hat.
- 80 **Patchworkfamilien sind kein „modernes“ Phänomen**
Serie: Scheidungsgeschichten aus der Antike
Univ.-Ass. Dr.ⁱⁿ Ulrike Zartler über Patchworkfamilien im Wandel der Zeit.
- 84 **Und es hat „Click“ gemacht**
Der magische Moment, in dem der Funke vom Flirten zum Verlieben überspringt.

Ene, mene, muh - und was brauchst du?

Wenn Kinder heranwachsen, sind sie unterschiedlichen „Gefilden“ ausgesetzt. Mal herrscht treibender Rückenwind, mal lähmender Gegenwind. Eine Scheidung erschüttert die Welt der Kleinen mit der Macht eines tosenden, zerstörerischen Sturmes. Ein in seiner Persönlichkeit gestärktes Kind wird trotz auftretender Wegbarrieren nicht zum Sturz kommen und seinen Lebenspfad neuen Mutes fortsetzen. Nur wie wird ein Kind stark?

„**E**s muss im Neolithikum gewesen sein. Ungefähr. Oder höchstens ein paar Stunden vor Ausbruch der Bronzezeit. Die Menschheit hatte gerade erst damit begonnen, den blauen Planeten grau einzufärben und Fred und Wilma waren soeben zu den weltweit beliebtesten Vornamen gewählt worden. Wenn ich meinen Kindern glauben darf, kann es nur zu dieser Zeit gewesen sein, dass ich das Licht der Welt erblickte. Wenn ich ihre Meinung richtig deute, wurde ich offensichtlich in einer ärmlichen Hütte der norddeutschen Tiefebene geboren, als die sich gerade von den letzten Auswirkungen der Eiszeit zu erholen begann“, spricht Autor **Uwe Bork** aus Erfahrung.

ELTERN SIND EXOTISCHE WESEN

Aus der Sicht der Kinder erscheinen Eltern oft vollkommen exotische Wesen zu sein – speziell dann, wenn die Kleinen zu großen, liebenswerten „Monstern“ heranwachsen.

Auf der Reise vom Kleinkind zum Erwachsenen fungieren beide Eltern als primäre Bezugspersonen, die ihrerseits einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung ihres Kindes haben und die es auf dem Weg in die Welt der Erwachse-

nen immens unterstützen können. Für das Kind da sein, bedeutet auch, es in seiner Resilienz zu stärken, um es so für Krisen bestmöglichst zu rüsten.

WIE SICH HÄNSCHEN ZU HANS ENTWICKELT

Für kleine Kinder ist in erster Linie der Spielfaktor im Leben wichtig. Sie geben sich mit meterhohen Türmen aus Bausteinen zufrieden, freuen sich über das zusammengefügte Schwein, dessen Bild sich aus vielen Puzzleteilen ergibt. Im Gegensatz dazu definieren sich Jugendliche über ihre eigene Identität. Sie wollen sich zunehmend geltend machen und ihren Platz in der Gesellschaft erfragen. Auf dem Weg vom Kleinkind zum Jugendlichen stellt das Leben große Anforderungen an den Heranwachsenden – ganz unabhängig von den tatsächlichen Rahmenbedingungen.

Im Lebens-Reiseticket sind verschiedene, altersabhängige Entwicklungsaufgaben inkludiert: Bei gut bewältigten Aufgaben darf das Kind – ähnlich wie bei einem fiktiven Spiel – einige Schritte vorwärts schreiten. Bei weniger gut gemeisterten Aufgaben gestaltet sich das Vorankommen mitunter etwas schwieriger. Im realen Leben zeigen sich diese Rückstände

unter anderem in einem mangelnden Selbstbewusstsein und in sozialen Defiziten. Doch welche grundlegenden Phasen lassen sich dabei unterscheiden?

URVERTRAUEN UND FREIHEIT

Der Psychoanalytiker **Erik H. Erikson** hat hierfür ein Stufenmodell entwickelt. Bei ausreichender Fürsorge und persönlicher Zuwendung, bildet das Kind in seinem ersten Lebensjahr ein Urvertrauen. Eine Vernachlässigung in dieser Zeit kann zu fehlendem Vertrauen in andere und in sich selbst führen.

Im Kleinkindalter lernt es, seine Muskeln zu kontrollieren. Das Gefühl der Autonomie kann durch gezielte soziale Interaktion und individuelle Förderung forciert werden. Im Spielalter gewinnt das Kind zunehmend an Bewegungsfreiheit und Sprachbewandtnis. Es ist für das Kleinkind wichtig zu sehen, dass Dinge auch ohne fremde Hilfe erkundet werden können. In der Latenzphase entwickelt das Kind ein Leistungsbewusstsein und integriert sich durch Anpassung an die soziale Umwelt. Wird sein Tatendrang abgewertet oder als dumm bezeichnet, erlebt es ein Gefühl der Minderwertigkeit.

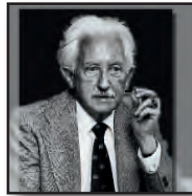
Waren bislang die kleine Spielzeuglokomotive und der Waschmaschinen- ▶

Entwicklungsaufgaben

Bei gut bewältigten Aufgaben, schreitet das Kind mit jedem Lebensjahr einige Schritte vorwärts. Bei weniger gut gemeisterten Aufgaben gestaltet sich das Vorankommen mitunter etwas schwieriger. Rückstände können sich unter anderem in einem mangelnden Selbstbewusstsein und in sozialen Defiziten zeigen.



FOTOS: SHUTTERSTOCK



„Bei ausreichender Fürsorge und persönlicher Zuwendung bildet das Kind in seinem ersten Lebensjahr ein Urvertrauen. Eine Vernachlässigung kann zu fehlendem Vertrauen in andere und in sich selbst führen.“

»Erik H. Erikson, war ein deutsch-US-amerikanischer Psychoanalytiker«

geeichte Teddy Thema Nummer 1, so stehen in der Pubertät andere Dinge im Vordergrund. Allen voran die Fragen: „Was zeichnet mich aus, wer bin ich überhaupt und wie wirke ich auf andere?“ Diese Identitätsbildung gelingt besser, wenn das Kind möglichst viele positive Erfahrungen gesammelt hat und dadurch ein gesundes Selbstvertrauen besitzt.

BESONDERS WICHTIG SIND SOZIALE BINDUNGEN

Wenn es darum geht, Kinder auf das Leben vorzubereiten, ist oft gar nicht so sehr das Wort als solches entscheidend. Viel mehr zählen Rituale und das uneingeschränkte Interesse am eigenen Kind. Einen besonderen Stellenwert haben soziale Bindungen. Die Fähigkeit zur

Bildung einer stabilen, sozialen Bindung ist einer der wichtigsten Bestandteile menschlicher Beziehungen und beginnt direkt nach der Geburt.

Ein kleiner Exkurs: Man stelle sich ein zutrauliches Graugansküken vor, das sich sofort an die erstpräsenste Figur bindet, die es nach dem Schlüpfen wahrnimmt. Im Falle der „Forschungsgans“ Martina fungierte Konrad Lorenz als unmittelbare Bezugsperson. Soviel zu Martina, der berühmten Graugans und ihrem Papa Konrad. Zweifelsfrei gibt es Unterschiede zwischen den gefiederten Tieren und dem homo sapiens. Das sympathisierende Verhalten der Graugans spiegelt im Prinzip aber nichts anderes als das menschliche Urvertrauen wider. Kinder bauen zu ihren Eltern dann eine sichere Bindung auf, wenn ihnen selbige von klein an Aufmerksamkeit gegenüber stellen und sie eine liebevolle Zuwendung erfahren. Die kleinen Erdbewohner müssen möglichst früh erfahren: „Aha, da ist also jemand da, auf den ich mich verlassen kann. Mama und Papa lassen mich selbst dann nicht im Stich, wenn es brenzlig wird.“

Forschungen haben gezeigt, dass frühe Bindungen die spätere emotionale Entwicklung und im weiteren Sinne auch die Resilienz im Konfliktfall beeinflussen. Eine interessante Studie kam zum Ergebnis, dass Heimkinder, die in „schlechten“ Heimen aufwuchsen, später häufig große Probleme dabei hatten, soziale Beziehungen und Freundschaften aufzubauen und ihre Impulskontrolle und ihr Sozialverhalten zu steuern. Getrennte Paare

WERKZEUGE, FÜR EIN UNBESCHWERTES WEITERKOMMEN

» **Seelische Sicherheit und fortwährendes Interesse:** Kinder brauchen die Liebe und Zuneigung ihrer Eltern. Während Kleinkinder gerne schmusen und den unmittelbaren Körperkontakt suchen, zählen für Jugendliche Eltern, die im Hintergrund erreichbar sind und bei Problemen und Fragen verfügbar bleiben.

» **Aktive Konfliktbewältigung:** Konflikte entstehen überall dort, wo unterschiedliche Meinungen aneinanderprallen. Es ist nicht im Sinne des Kindes, mögliche Konfliktherde aus seiner Welt zu verbannen. Bemühen Sie sich stattdessen um offene Gespräche, in denen konstruktive Lösungsansätze dargeboten werden.

» **Vorbilder, die vorleben, statt vorschreiben:** Kinder orientieren sich sowohl in ihrem Denken und Fühlen, als auch in ihren Handlungen an den Eltern und verinnerlichen deren Lebensweise. Authentizität bewirkt einen sicheren Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen.

» **Verständliche, konsequente Regeln:** Ein Kind, das ohne Regeln aufwächst, sucht nach Aufmerksamkeit – egal wie. Dahinter steckt der Drang „aufgefangen“ und beachtet zu werden. Sinnvolle Richtlinien geben Orientierung und „beschildern“ dem Kind den Weg in seine Unabhängigkeit.

» **Freiräume, Chance auf Selbstregulation:** Um die Realität zu begreifen, müssen speziell Jugendliche eigene Erfahrungen machen, innerhalb der sie ihre Phantasien entfalten und ihre Kreativität entdecken können. Mitunter werden sie dabei auf die Nase fallen. Dennoch: Kinder müssen auf ihrem Weg verschiedene Richtungen erproben. Eltern können an den jeweiligen Wegbiegungen auf sie warten und als Begleitpersonen fungieren.

» **Anerkennung und Bestätigung:** Nicht nur Kritik bei Misserfolgen, sondern vor allem Ansporn und Lob bei gelungenen Aufgaben, verleihen dem Heranwachsenden die nötige Selbstachtung.



„Sicher gebundene Kinder ertragen die längere Abwesenheit eines Elternteils, ohne dass hierdurch die Beziehung grundsätzlich in Frage gestellt wird oder der Faden zum Kind reißt.“

► Wolfgang Jaede, Freiburger Diplom-Psychologe ◄

werden sich an dieser Stelle vielleicht fragen, ob eine Scheidung zwingend in einem Bindungsbruch resultieren muss. Der Freiburger Diplom-Psychologe und Autor **Wolfgang Jaede** beruhigt: „Sicher gebundene Kinder ertragen die längere Abwesenheit eines Elternteils, ohne dass hierdurch die Beziehung grundsätzlich in Frage gestellt wird oder der Faden zum Kind reißt.“ Allerdings müssen möglichst beide Elternteile präsent bleiben und dem Kind die Angst vor einem personellen Verlust nehmen.

KINDER STARK MACHEN

Ein Sprichwort besagt „Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen.“ Manchmal ist der Weg mit Steinen gepflastert. Viele Kinder schaffen es, Probleme zu meistern und gesund zu bleiben, obwohl ihre Lebensbedingungen nicht gerade einfach sind. Was haben diese Kinder, was andere in vergleichbarer Situation nicht haben? „Resilienz“ heißt der Fachbegriff dafür. Bildlich gesehen, kann man dabei von einem „Werkzeug“ sprechen, mit dessen Hilfe Hindernisse leichter aus dem Weg geräumt werden können. Das hierfür notwendige „Rüstzeug“, stellen beide Eltern aus dem eigenen „Werkzeugkoffer“ zur Verfügung. Die notwendigen Inhaltsstoffe dieses „Koffers“ sind im Kasten auf Seite 58 aufgelistet.

KINDER UND KONFLIKTE

„Rumps“ – mit einem lauten Krachen schmeißt Klein-Markus die Türe hinter sich zu. Auf diese Weise gibt er seinem

Umfeld zu verstehen: „Vorsicht, blank liegende Nerven. Jawohl, jetzt bin ich richtig sauer!“ Türen, die sich der physikalischen Anziehungskraft geschlagen geben müssen, sind eine altersunabhängige Methode, um Zorn und Ärger auszudrücken. Die Reaktionen von Kindern auf akute Konfliktsituationen gestalten sich ähnlich wie die der Erwachsenen. Da gibt es den harmoniebedürftigen Streitschlichter, den aggressiven Rebell, den lösungsorientierten Dampfplauderer und nicht zuletzt den auf Rückzug programmierten „Rühr mich nicht an“.

Bei einem kritischen Lebensereignis, welches das Kind nachhaltig erschüttert, verhält es sich anders. Manchmal sind die Reaktionen für Außenstehende nicht gleich als solche erkennbar. Und nicht immer lassen sie sich in Kontext zur eigentlichen Krisensituation stellen. Das bedeutet: Wenn ein Kind auf eine Belastungssituation scheinbar nicht reagiert, heißt das nicht, dass es selbige bereits gut verarbeitet hat.

FÜNF PHASEN DER BEWÄLTIGUNG

Der Diplom-Psychologe **Wolfgang Jaede** nennt die typischen Phasen der kindlichen Krisenbewältigung:

► **Die erste Phase** kennzeichnet das Verleugnen und Nicht-Wahrhaben-Wollen. Das Kind präsentiert sich in seinem gewohnten Verhalten. Veränderungen sind kaum feststellbar. Manchmal sucht sich der innere Schmerz ein anderes Ventil und kommt in Form von psychosomatischen Erkrankungen zum Ausdruck.

► **Die zweite Phase** kann durch eine ►

„ICH BIN STARK UND WEISS, WAS ICH WILL!“

Wann ist ein Kind bestmöglich gegen Krisen gewappnet? Wie muss es sein? Was muss es haben und was muss es können? Ein resilientes Kind sagt:

Ich habe

- Menschen um mich, die mir vertrauen und die mich bedingungslos lieben.
- Menschen um mich, die mir Grenzen setzen, an denen ich mich orientieren kann.
- Menschen um mich, die mir als Vorbilder dienen.
- Menschen um mich, die mir helfen, wenn ich krank oder in Gefahr bin, und die mich darin unterstützen, Neues zu lernen.

Ich bin

- eine Person, die von anderen geliebt und wertgeschätzt wird.
- froh, anderen helfen zu können und ihnen meine Anteilnahme zu zeigen.
- verantwortungsbewusst für das, was ich tue.
- zuversichtlich, dass alles gut gehen wird.

Ich kann

- mit anderen sprechen, wenn mich etwas ängstigt oder mir Sorgen bereitet.
- Lösungen für Probleme finden, mit denen ich konfrontiert bin, mein Verhalten in schwierigen Situationen kontrollieren und spüren, wann es richtig ist, eigenständig zu handeln oder Hilfe zu holen.

(Quelle: Wolfgang Jaede: „Kinder für die Krise stärken“)



„Man kann heute nicht mehr sagen, dass jeder, der unter ungünstigen Lebensbedingungen aufwächst, ins gesellschaftliche Abseits gerät.“

► Dr.ⁱⁿ Antje Richter-Kornweitz, Dipl.-Pädagogin und Gestalttherapeutin, approb. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin ◄

aggressive Abwehrhaltung zum Ausdruck kommen. Selbige dient dem eigenen Selbstschutz. Eltern sollten Zornausbrüche keinesfalls zum Anlass nehmen, dem Kind gekränkt den Rücken zu kehren.

► **Die dritte Phase** kennzeichnet die Konfrontation des Kindes mit der Realität. In dieser Phase ist es wichtig, offen über die Situation zu sprechen und jegliche Form von Tabuisierung zu vermeiden.

► **Die vierte Phase** zeigt sich darin, dass erstmals „wahre Gefühle“ wie Trauer und Schmerz gezeigt werden.

► **Die fünfte Phase** steht für neuen Le-

bensmut und für die Annahme und Aussöhnung mit dem Schicksal.

Krisengeschüttelte Eltern teilen oft die Angst, das eigene Kind könne durch die Belastungssituation dauerhaften Schaden erleiden. „Man kann heute jedoch nicht mehr sagen, dass jeder, der unter ungünstigen Lebensbedingungen aufwächst, ins gesellschaftliche Abseits gerät“, so Dr.ⁱⁿ **Antje Richter**, Fachreferentin bei der Landesvereinigung Gesundheit Niedersachsen. Entscheidend sind soziale und persönliche Ressourcen und bestehende Kraftquellen in akuten Belastungssituationen.

„LASS UNS KUSCHELN!“

Hand aufs Herz – wer kuschelt nicht gerne? Enger Körperkontakt schafft Nähe und baut Vertrauen auf. Nicht nur Erwachsene, sondern auch Babys und Kinder allen Alters teilen dieses Grundbedürfnis. Beim Kuscheln werden Glückshormone freigesetzt, die für positive Stimmungen sorgen und die Bindung zweier Menschen festigen. Doch es gibt noch andere, wissenschaftlich fundierte Argumente, die für liebevolle Kuschelabende mit dem eigenen Kind sprechen. Speziell für Babys und Kleinkinder ist der Tastsinn ein zentrales Rohr zur Außenwelt. Indem sie berührt werden oder selbst Dinge und Menschen berühren, entsteht in den Kleinen allmählich ein Bild von sich selbst und ihrer unmittelbaren Umgebung. Auf diese Weise prägen sie sich die Formen und Strukturen unterschiedlichster Dinge und Gegenstände ein, wodurch sie lernen, die Welt zu erfassen. „Es gibt ältere Studien an Waisenhauskindern, die belegen, dass kleine Kinder ohne körperlichen Kontakt in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung langsamer voranschreiten“, sagt Dr.ⁱⁿ **Christine Kuch**, Diplom-Psychologin aus Köln. Liebevolle Zärtlichkeiten wirken sich demnach positiv auf den gesamten Entwicklungsverlauf aus. Vor allem kleine Kinder weisen einen ausgeprägten Entdeckungsdrang auf. Mitunter haben sie einen ähnlichen Aktivitätsradius wie ein wild hüpfender Flummi. Streicheleinheiten signalisieren dem auf Bewegung getrimmten Hirn, dass nun Ruhe angesagt ist. Die Nervenverbindungen schließen sich und bewirken so eine motorische Entspannung. Streicheln fördert kreative Geistesblitze. Irgendwann verliert selbst das tollste

SPIELE, DIE KINDER STARK MACHEN

Durch Stärkung der persönlichen Fähigkeiten und Kräfte, fällt es Kindern leichter, schwierige Situationen in Angriff zu nehmen und neue Perspektiven zu entwickeln. Machen Sie Ihr Kind daher regelmäßig auf dessen Besonderheiten und Einzigartigkeiten aufmerksam. Frau **Romi Leonhardt**, Landesleiterin von Rainbows Wien (www.rainbows.at) stellt Spiele vor, die den Blick auf die Stärken und Fähigkeiten der Kinder lenken und so ihr Selbstvertrauen vertiefen:

► **Eine Hand voll Selbstvertrauen:** Die Kinder drücken eine Handfläche in einen ausgerollten Ton und schreiben anschließend mit einem Zahnstocher in ihren Abdruck hinein, was sie besonders gut können, was sie an sich selber mögen, worauf sie stolz sind oder was andere an ihnen mögen.

► **Körper-Ich:** Die Kinder legen sich auf ein großes Papier und die anderen zeichnen ihre Körperumrisse nach. Nun können sie ihren Körper selbst ausmalen und überlegen dabei, worauf sie besonders stolz sind. Ihre Fähigkeiten

und Stärken schreiben oder zeichnen sie in ihren Körperumriss hinein. Die Kinder und Eltern können sich auch gegenseitig mit ihrem positiven Feedback beschenken.

► **Eine Schatzkiste voller Selbstvertrauen:** Eine mit bunten Glassteinen gefüllte Schüssel wird in die Kreismitte gestellt. Die Kinder überlegen, was sie an sich besonders mögen, was sie gut können oder welche Stärken sie haben. Jedes Kind nimmt sich so viele Steine, wie es braucht und legt diese mit folgendem Wortlaut vor sich ab: „Ich kann/weiß jetzt, dass ich gut malen kann, geschickt bin beim Basteln, meine Gefühle beschreiben kann,...“ Der Schatz bleibt beim Kind, um es immer wieder an seine Stärken zu erinnern.

► **Märchenstunde:** Kinderbücher bieten eine gute Möglichkeit, mit Kindern ins Gespräch zu kommen. Bücher die aufzeigen, dass alle Gefühle erlaubt und normal sind, bieten Anregungen sich mit den eigenen Gefühlen auseinanderzusetzen. (Bsp. Christine Nöstlinger: Anna und die Wut)



Wenn Kinder in den Arm genommen werden...
produziert der Körper Glückshormone, wie Endorphine und das „Kuschelhormon“ Oxytozin. Diese mobilisieren die Abwehrzellen, sorgen für ein gutes Immunsystem, eine positive Stimmung und festigen die Bindung zweier Menschen.



Spiel seinen Reiz. Infolge macht sich eine gähnende Langweile breit. Zärtliche Berührungen am Kopf, aktivieren das Großhirn und verhelfen selbigem zu neuen Ideen und einem wiedergewonnenen Tatendrang.

KNUDELN PUSHT DAS SELBSTBEWUSSTSEIN

Liebevolle Berührungen vermitteln dem Kind ein Gefühl der Geborgenheit. Es baut ein Urvertrauen auf und lernt seine eigene Wertigkeit zu verstehen und zu schätzen. Ein Kind, das sich in unsicheren Momenten an Mamas oder Papas Brust kuscheln darf, erfährt ein Gefühl von Stärke, die notwendig ist, um ein gesundes Selbstwertgefühl aufzubauen. Wissenschaftliche Studien belegen klar, dass oft „geknuddelte“ Kinder weniger krankheitsanfällig sind und somit ein besseres Immunsystem haben. Streicheleinheiten vermitteln dem Kind: „Da ist jemand, dem ich wichtig bin und der mich mag!“ Unzählige Tastkörperchen in der Haut registrieren jede Berührung und leiten sie blitzschnell ans Gehirn weiter. Dieser Tastsinn entwickelt sich schon ganz früh beim ungeborenen Kind. Daher sind liebevolle Berührungen bereits in der Schwangerschaft wichtig und auch sehr wertvoll. Einem Kind, das von klein an viele Streicheleinheiten und Liebkosungen erfährt, fällt es in späteren Jahren leichter, Nähe zuzulassen. Es entwickelt ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl und vertritt deutlich weniger oft die Rolle des Außenseiters. Partner, die in ihrer Kindheit viel gekuschelt haben, können zudem Berührungen offener weitergeben und annehmen.

Mag.^a Sylvia Neubauer

AKUTE KRISEN GEMEINSAM MEISTERN SO KÖNNEN SIE IHREM KIND HELFEN

Speziell kleine Kinder werden von der Macht ihrer Gefühle oft überwältigt. Traurigkeit und Ärger brechen ebenso ungefiltert über sie herein, wie Begeisterung und Freude. Eine heftige Krise, so auch eine Scheidung, lässt die Welt der Kleinen erst einmal Kopf stehen. Dann gilt es, das kindliche Weltbild wieder gerade zu rücken. Durch die aktive Unterstützung beider Elternteile fällt die Trauerbewältigung leichter. Erfahren Sie, wie Sie Ihrem Kind im Krisenfall helfen können:

➤ **Ängste ernst nehmen:**

„Wir Großen haben gelernt, dass sich Probleme oft von selbst erledigen und so ein Gefühlsturm wieder abflaut“, sagt die Diplom-Psychologin Dr. Angelika Faas. „Aber woher soll ein Kind das wissen, wenn es das noch nicht erlebt hat?“ Umso wichtiger ist es, kindliche Gefühle nicht als lächerlich oder dumm abzutun, sondern entsprechend ernst zu nehmen.

➤ **„Sorgensprechstunde“ anbieten:**

Kindern fällt es oft nicht leicht, über ihre Probleme zu sprechen. Kleine Tricks können dabei helfen, einen sprachlichen Zugang zum Kind zu finden. Richten Sie beispielsweise eine „Sorgensprechstunde“ ein, in der Ihr Kind seine Eindrücke schildern kann, und Sie in kindgerechter Sprache Anteil an seinen Problemen nehmen.

➤ **Dem Leben eine Ordnung geben:**

Kinder müssen erfahren, dass eine Krise nicht zum existenziellen Verlust führt und das Leben Fortsetzung findet. Gute Strukturen geben Orientierung und vermitteln Sicherheit. Geborgenheit ist notwendig, um neuen Lebensmut zu finden.

➤ **Rückhalt geben:**

„Kinder drücken viel durch die Körperhaltung aus. Manche sind ganz „geknickt“, wenn sie etwas traurig macht, andere übertrieben fröhlich“, so die deutsche Psychologin Dr.ⁱⁿ Angelika Faas. Körperliche Nähe, in Form von Streicheleinheiten und Umarmungen signalisieren: „Ich bin immer für dich da und fange dich auf – unabhängig davon, wie es dir gerade geht.“

➤ **Gemeinsame Lösungen erarbeiten:**

Sprechen Sie mit Ihrem Kind möglichst offen über die derzeitige Situation. Gehen Sie auf seine Fragen ein und bemühen Sie sich darum, zufriedenstellende Lösungsansätze zu finden. Von einem konstruktiven Umgang mit Konflikten mit anschließenden Lösungsstrategien, können Kinder sogar profitieren und sich entwickeln.

➤ **Für das Kind da sein:**

Eine enge, warmherzige Beziehung hilft Ihrem Kind am besten Probleme zu bewältigen. Drücken Sie Ihre Liebe dabei nicht nur verbal aus, sondern lassen Sie selbige Ihr Kind auch spüren.

Eine gut bewältigte Krise bietet immer auch die Chance zur Stärkengewinnung und zum persönlichen Wachstum – nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder.

➤ **Negative Gefühle erlauben:**

Der deutsche Diplom-Pädagoge und Heilpraktiker Udo Baer weiß: „Fühlen und Gefühle ausdrücken, das müssen Kinder ebenso lernen wie alles andere. Doch um zu lernen, mit Gefühlen umzugehen, müssen Kinder auch alle erleben dürfen – sowohl die positiven als auch die negativen Gefühle.“



Freiheit = Abenteuer = Ferien

„Ich möcht´ nicht allein sein - und doch frei sein!“ brachte es Hildegard Knief bereits im Jahr 1968 in einer Liedzeile aus dem Lied „Für mich soll's nur rote Rosen regnen“ auf den Punkt.

Wer frei sein will, aber doch nicht alleine, muss sich im Alltag ständig neu definieren und orientieren und die Rollen und Gruppen wechseln. Abenteuerlich! Die Folge sind „Bastelexistenzen“, mit denen man wie bei einer Collage Sinnelemente zu einem Sinnnganzen zu verknüpfen sucht. Kinder können das! Eine Mitmachausstellung im ZOOM Kindermuseum zeigt es uns.

Es sei die umgekehrte Reihenfolge der Satzteile, die erst das Dilemma des Individualisierungsprozesses unserer Gegenwart verdeutlichen würde: „Ich möcht´ frei sein - und doch nicht allein sein!“ bemerkte der Dortmunder Soziologe **Prof. Dr. Ronald Hitzler** dazu. Also

SOZIALE BEZIEHUNGEN UND NETZE NEU AUFBAUEN

- **www.allein-erziehend.at**
Kontaktbörse für Alleinerziehende mit günstigen Ferienangeboten in den Bergen und im Süden.
- **www.alleinerziehend.at**
Anlaufstelle für Singles mit Kind in OÖ.
- **www.alleinerziehende.org**
der Verein Österreichische Plattform für Alleinerziehende bietet psychosoziale Beratung und Netzwerktreffen für Singlemuttis und -papis in ganz Österreich.
- **www.alleinerziehende.at**
Lebens- und Sozialberatung sowie Selbsthilfegruppen für Alleinerziehende.
- **www.halbvoll.net**
Partnerbörse für allein erziehende Eltern.
- **www.kinderhotels.com/de-singleur-laub-mit-kind.htm**
Hotels für Singlemamas und -papas.

frei und selbstbestimmt, aber trotzdem die emotionale Unterstützung aus Bindungen und Beziehungen nicht entbehren zu müssen? Genau das ist das Problem! Gerade eine Trennung oder Scheidung lässt einen das stark spüren. Da steht man dann plötzlich mit einer zersplitterten Geschichte enturzelt da und muss sich wieder „einbetten“. Man beginnt sich umzuhören, umzusehen und über die Orientierungen des täglichen Lebens und Handelns nachzudenken. Denn Bastelexistenzen oder Patchwork-Identitäten bringen ja nicht nur Nachteile und Schwierigkeiten mit sich. Zwar muss man sich jeden Tag neu konstruieren und sich oft selbst neu und anders entwerfen, aber gerade darin liegt eine große Chance zu persönlichem Wachstum.

WIE GEHT MAN MIT DER AMBIVALENZ DIESES MODERNEN LEBENS UM?

Am besten indem man „Baumeister des Lebens“ wird, und sich auf Reisen begibt. Denn in dem Maße, wie sich feste soziale Einbindungen auflösen, können soziale Beziehungen und Netze aufgebaut werden. Wir werden Gestalter und Manager des eigenen Lebens und der eigenen Netze, dafür benötigt es vor allem die Offenheit auf Herausforderungen und den Zeitgeist, mit seinen eigenen Ideen gerüstet zu sein.

Kinder können das. Warum lernen wir also nicht einfach von ihnen? Ein Besuch mit Kind in der neuen Mitmachausstellung im Zoom Kindermuseum kann Sie auf gemeinsame neue Reise-Ideen bringen.

DIE MITMACHAUSSTELLUNG MACHT ES VOR

Ästhetische Entdeckungen, handwerklich-kreative Tätigkeiten, vielfältige Raumarrangements, Geschicklichkeitsübungen und jede Menge Anregungen für Freiheit und Freizeit. Kind, was willst Du mehr? Ausstellungsmacherin, Kulturtheoretikerin und Kuratorin **Mag.^a Elke Krasny** konzentrierte sich bei der Konzeption auf verschiedene Aspekte des sinnlichen Erlebens. ZOOM Direktorin **Dr.ⁱⁿ Elisabeth Menasse-Wiesbauer** beschreibt das Resultat mit den Worten: „Baumhaus, Wiese, Berg, Meer, Eissalon, Campingplatz, Landkarten, Stadtpläne, Fotoalben, Souvenirs: Diese Orte und Gegenstände werden in spielerische Erfahrungsstationen für alle Sinne verwandelt, die den Kindern interdisziplinäres Wissen aus Geografie, Biologie, Geschichte und Ökologie vermitteln“.

Die Mitmachstationen fördern Kreativität, eigenständiges Tun und kritisches Denken. Sehen wir uns mal die Stationen dieser Entdeckungsreise von der Nähe an. ▶



Eine Mitmachausstellung.
zeigt, wie es geht und regt uns
Erwachsene an mit und von
unseren Kindern zu lernen.

FOTOS: BEIGESTELLT



„Nicht die zurückgelegte Distanz ist das Spannende am Reisen, sondern das, was wir erleben. Erleben kann man nämlich auch viel direkt vor der Haustüre“

► Christian Oxonitsch, Wiener Kinder- und Jugendstadtrat ◄

An der ersten Station müssen die Koffer für eine Reise richtig gepackt werden: Was brauche ich, wenn ich ans Meer fahre, was für einen Urlaub in den Bergen? Nach dem Kofferpacken geht es weiter zur nächsten Station um die Wahl des passenden Verkehrsmittels.

Beim Ökoreisespiel, dem das Prinzip des Ökologischen Fußabdrucks zugrunde liegt, wägen die Kinder ab, wie sie am schnellsten, günstigsten oder umweltschonendsten an ihr Reiseziel kommen. Sie studieren die Landkarte, überlegen sich, ob sie mit dem Auto, dem Zug oder dem Flugzeug reisen, berechnen ihren Reise-Fußabdruck und finden dabei heraus, was ökologisch gesehen, die beste Art zu reisen ist. „Nicht die zurückgelegte Distanz ist für Kinder das Spannende am Reisen, sondern das, was sie erleben. Erleben kann man auch viel direkt vor der Haustüre. Die neue ZOOM Ausstellung bereitet die Kinder mit viel Spaß und Unterhaltung auf die großen Ferien vor und sensibilisiert sie auch für einen gewissenhaften Umgang mit Reisen und Freizeit“ so der Wiener Kinder- und Jugendstadtrat **Christian Oxonitsch**. Weiter geht es in der Wiesenstation. Hier

beobachten die Kinder, was im Sommer wächst, kriecht, summt, gräbt und lebt. Sie basteln Faltblumen, Pflanzen und Tiere, die zum Teil auf der Wiese bleiben, aber auch mit nach Hause genommen werden können. Außerdem lernen sie einfache Wiesentricks wie das Pfeifen auf Grashalmen. Wird den Kindern das Wiesentreiben zu bunt, können sie sich ins Baumhaus zurückziehen, durchs Fernrohr schauen und ungewöhnliche Baumhäuser sowie Baumhaus-Bauanleitungen entdecken.

BERGE, WILDBÄCHE, WIESEN & TIERE

Über ein gemaltes Bergpanorama erforschen die Kinder eine Berglandschaft und deren unterschiedliche Vegetationszonen sowie die dazugehörige Tierwelt. Sie erfahren, dass es neben wandern und bergsteigen noch viel mehr zu tun gibt: klettern, Beeren pflücken, Wildbäche überqueren oder die Wiese hinunterrutschen.

Mit Feldstechern können die Kinder die gesamte Ausstellung überblicken. Klettergriffe laden die Kinder ein, selbst zu bouldern und Kletterversuche zu machen. Über so genannte Wissenslöcher können sie in den Berg hineingreifen, Wissensschätze bergen und diese erkunden: Warum ist der Stein so hart und so alt? Welche Kostbarkeiten gibt es im Inneren von Bergen? Warum schmelzen die Gletscher? Antworten auf viele interessante Fragen erhalten die Kinder auch in der Meeresstation.

WARUM IST DAS MEER SALZIG?

Wie fühlen sich Steine und Muscheln auf den Fußsohlen an? Was ist das Wattmeer und welche Tiere leben im Watt?

Wie verhält es sich mit Ebbe und Flut? Bei einer Dünengeschicklichkeitsrallye treffen die Kinder außerdem auf die schnellste Schnecke der Welt.

Nach so vielen Fragen muss der Bauch mit etwas Genussvollem gefüllt werden. Eis ist ja wohl der Inbegriff der Sommergenüsse! In der Ausstellung können Kinder selbst Eis herstellen – und natürlich schmecken.

REGEN? KEIN GRUND FÜR LANGEWEILE

An der Regenstation gibt es jede Menge gute Ideen, lustige Spiele und spannende Bücher, denn Schlechtwettertage heißt, nie schlechte Stimmung haben zu müssen. Gut, wenn man das schon in den Kinderschuhen lernt.

An einer Geschichtsstation erfahren die Kinder dann noch, warum Ferien überhaupt erfunden wurden. Mit Kostümen und Accessoires machen sie eine Zeitreise an den Beginn des 20. Jahrhunderts: Wie sah die Bademode zu Urgroßmutterns Zeiten aus? Welche Kletterausrüstung hat Urgroßvater verwendet? Sie lernen typische Sommerfrischeorte wie das Strombad Kritzensdorf an der Donau, den Semmering oder den Neusiedler See kennen. Und erleben auch, warum man nicht das ganze Kinderzimmer in den Campingbus einpacken kann und wie sich das Campingleben sonst noch vom Alltag unterscheidet.

Übrigens: Zwischen Baumstämmen, Hängematte, Campingbus, Zelt und Klappsesseln sind auch soziale Umgangsformen und Improvisationstalent gefordert. Also warum lernen wir nicht einfach mit und von unseren Kindern? ■

CR^{im} Evelyn Huber

FACTS ZUM MITMACHEN

Laufzeit: 24. März bis 28. August 2011

Beginnzeiten: Dienstag bis Freitag um 8.45, 10.30, 14.00, 15.30 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertag und während der Ferien um 10.00, 12.00, 14.00, 16.00 Uhr

Dauer: 90 Minuten

Preis: Eintritt frei

Infos: www.kindermuseum.at



*Wir zeigen Ihnen
Österreichs schönste Seiten*

- Österreichs schönste Plätze
- erlebnisreiche Wanderungen
- Brauchtum und Kultur
- abwechslungsreiche Freizeitgestaltung
- Natur entdecken



Das österreichische Magazin für Wandern, Urlaub und Freizeit

Jetzt bei Ihrem Zeitschriftenhändler!

www.ausflug-urlaub.at

Die Chance auf Entwicklung

Wenn Eltern mit ihrer Trennung als Paar schlecht und unreif umgehen, leiden Kinder Schaden. Dr. Hans Jellouschek erzählt aus seiner Praxis.

Wenn ein Paar sich trennt und dies nicht durch Übereinkünfte und Kompromisslösungen erreicht wird, sind beide im Endeffekt Verlierer. Auch wenn einer anfangs das Gefühl hatte, er hat wenigstens jetzt gewonnen, obwohl ihm die Trennung ganz gegen den Strich ging. Das ist eine Täuschung. Eine Trennung, bei der nur einer – scheinbar – gewinnt, schafft weitere Konfliktsituationen, die nicht zuletzt für die gemeinsamen Kinder ruinös ist, und befriedet das Leben der Getrennten nicht.

Die Unterscheidung zwischen der „Paar-ebene“ und der „Elternebene“ ist zentral wichtig.

Eine Trennung erfolgt auf der Paar-Ebene. Aber beide bleiben trotz Trennung Eltern der gemeinsamen Kinder. Darum muss die Paar-Ebene durch gerechte Lösungen in den äußeren Dingen so weit zur Ruhe kommen, dass auch auf der Eltern-Ebene eine Beruhigung eintritt. Das verlangt demjenigen, der die Trennung seinerseits nicht wollte, sehr viel ab, aber es hilft auf die Dauer auch ihm mehr, als in einer ewigen Rächer-Position zu verharren. So befriedigend es anfangs erscheint, als der „Erleidende“ am anderen dafür Rache zu nehmen: Rache setzt den Paarkonflikt nur fort, beendet ihn nicht.

Die erste „Maxime“ lautet: Sich Zeit lassen, bis sich die neue Situation ein wenig eingespielt hat.

Wenn sich herausstellt, dass die juristischen Regelungen nicht angemessen sind, kann man nachbessern. Mein Rat wäre hier allerdings, das nicht ohne vorherige psychologische und juristische Beratung zu versuchen. Denn die eigene Verletztheit kann einem hier nach wie vor einen Streich spielen und einen

blind machen.

Dazu gehört außerdem: Nicht zu früh jetzt einander „Freund sein wollen“. Eine ehemalige Liebesbeziehung lässt sich schwer ohne längere Übergangsphase in eine „bloße“ Freundschaft verwandeln. Dazu liegen die meist doch nicht ganz vermeidbaren Kränkungen der Trennung noch zu nah! Was auf die Dauer möglich ist? Da kann schon auch eine gute Freundschaft zwischen ehemaligen Partnern gut möglich werden, aber man sollte hier nicht zu schnell sein wollen. Meist verbergen sich alte Sehnsüchte nach der früheren Liebe, also ungelöste Bindungen dahinter, und diese machen dann alles wieder neu unklar und konfliktträchtig.

Als zweites betone ich hier nochmals die vorhin erwähnte „Unterscheidung von Paar- und Elternebene“. Die Elternverantwortung für beide bleibt auch nach einer Trennung bestehen. Darum besteht für beide Partner die Verpflichtung, den regelmäßigen Kontakt der Kinder auch zum getrennten Elternteil zu ermöglichen und zu fördern.

Das Wichtigste für Kinder ist, dass die Präsenz beider Eltern auch nach einer Trennung gegeben ist.

So lässt sich für Kinder das Erleben der Trennung durchaus gut bewältigen, ja es kann sogar einen echten Lerngewinn für ihr späteres Leben bedeuten, wenn sie an ihren Eltern erlebt haben, dass sie einen so schwierigen Konflikt gut zu regeln wussten.

Auch auf das Thema „Überfürsorglichkeit“ ist hier zu achten: Meist wird diese sehr unterstützt durch schlechtes Gewissen einer oder beider Eltern bezüglich der Trennung. Beim getrennt lebenden Elternteil äußert sich Überfürsorglichkeit meist darin, dass er die Kinder nicht in Ruhe lassen kann, ständig mit ihnen telefoniert, erwartet, dass sie jeden zweiten Tag bei ihm sind und in den Zeiten, da

sie bei ihm sind, betreibt er einen Riesenaufwand – oft gerade gegenteilig zu dem, was er früher für die Kinder getan hat. Beim anwesenden Elternteil kann sich die Überfürsorglichkeit darin äußern, dass er den Kindern jede Herausforderung ersparen will und auch beginnt, zu wenig konstruktive Forderungen an sie zu stellen. Überfürsorglichkeit ist genau so schlecht für Kinder wie Missachtung ihrer Bedürfnisse. Denn beim Überfürsorglichen stehen ja nicht die eigentlichen Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund, sondern die Beruhigung seines eigenen schlechten Gewissens.

Verzeihen ist wichtig, braucht aber seine Zeit!

Wenn man einander verzeihen kann, was man vom anderen – dem eigenen Erleben nach – Böses erfahren hat, hilft das allen: Es hilft den Kindern und schützt sie davor, sich zu viel um die Bedürfnisse der Eltern Sorgen zu machen bzw. in ständige Solidaritätskonflikte mit dem einen und dem anderen Elternteil zu geraten. Es hilft auch der eigenen Lebensqualität der Erwachsenen, und ihrer Öffnung auf eine neue eigene Beziehungszukunft. Denn unverzeihene Verletzungen binden genauso an den anderen, wie die Sehnsucht nach der alten Beziehung. Allerdings sollte man sich auch damit Zeit lassen. Auch vorhandener Groll braucht seine Zeit, um „zu verrauchen“.

Es ist schon sehr viel getan, wenn es den Trennungspartnern gelingt, diesen Groll „unter Kontrolle zu halten“.

Und sie ihren Groll nicht in die Regelung der äußeren Dinge und der Eltern-Ebene hineinmischen. Aber manchmal spürt einer oder spüren beide der ehemaligen Partner, dass es jetzt an der Zeit wäre, das Vergangene in der Vergangenheit ruhen zu lassen. Dann wäre der Schritt des Verzeihens dran. Verzeihen bedeutet: erstens, den nimmt mir

Achtsamkeit in der Partnerschaft zu üben und zu pflegen bedeutet herauszufinden, was dem Anderen und mir selbst wichtig ist, ohne es gleich zu bewerten. Hans Jellouschek weiß aus seiner therapeutischen Arbeit, dass Unachtsamkeit, Unaufmerksamkeit und Ablenkung auf Dauer eine Partnerschaft unterhöhlen. Mit vielen praktischen Übungsanleitungen und Beispielen aus der Beratungspraxis zeigt er, wie die Kunst der Achtsamkeit zu üben und zu pflegen ist.



Achtsamkeit in der Partnerschaft.
Was dem Zusammenleben Tiefe gibt
von Autor Hans Jellouschek
KreuzVerlag Herder, 2011

niemand ab, ich muss den Schritt selber tun, ohne irgendwelche Vor-Bedingungen zu stellen („Ich könnte/würde, wenn zuerst du....“) Verzeihen ist also ein autonomer Akt dessen, der sich verletzt fühlt.

Zweitens: Verzeihen muss nicht wechselseitig, es kann auch einseitig sein. Das heißt: „Ich entscheide mich dafür, den Partner nicht mehr innerlich und nicht mehr äußerlich mit Rachegefühlen und Rached Gedanken zu verfolgen, ich stoppe die, wenn sie auftauchen, so lange, bis sie sich allmählich aus meinem Herzen und Hirn davongemacht haben“. Das ist sehr befreiend auch für das eigene Leben. Denn über Rachegefühlen und Rached Gedanken zu brüten, macht unfrei. Außerdem bindet es mehr an den anderen als intensive Liebesgefühle!

Verzeihen heißt drittens auch nicht unbedingt, dass es von Versöhnung begleitet sein muss, noch weniger, dass damit wieder ein neues Leben miteinander möglich werden müsste. Es kann durchaus sein, dass ich dem anderen verzeihe, aber trotzdem und nie mehr mit ihm zusammen leben möchte.

Dieses Verzeihen, einseitig oder wechselseitig, ist viertens vor allem für die Kinder sehr entlastend. Sie spüren das, und sie haben dann einen Grund weniger, sich um ihre Eltern unnötig Sorgen zu machen, was sie ja auch zu sehr an diese bindet, und sie hindert, in ihr eigenes Leben hineinzu gehen.

Wenn eine Trennung so bewältigt wird, ist das auch die beste Voraussetzung auf einen Neubeginn.

und um sich auf neue Liebesbeziehungen und Partnerschaften einlassen zu können, ohne ständig von der eigenen Beziehungs-Vergangenheit eingeholt zu werden. Dabei könnte etwas wichtig werden, was zunächst sehr theoretisch rational wirkt, aber von großer praktischer Bedeutung

ist: Die alte Partnerschaft ist aufgelöst. Hier ist also Platz für einen neuen Partner. Die alte Familie bleibt aber bestehen. Das heißt: Beide leiblichen Eltern sind weiter zuständig für ihre leiblichen Kinder. Der neue Partner hat auf der alten Eltern-Ebene „nichts zu suchen“. Das heißt, er hat sich nicht als „besserer Vater“ oder „bessere Mutter“ einzumischen, den Kindern des anderen gegenüber hat er sich schlicht „herauszuhalten“. Erst auf der Basis einer guten „Freundschaft“ zwischen ihm und den Kindern des anderen, kann er da und dort auch stellvertretende Eltern-Funktion übernehmen. Er muss also von den Kindern auf der emotionalen Ebene dafür ein „Mandat“ bekommen! Und für beide Erwachsenen des neuen Paares gilt:

Der getrennt lebende Elternteil darf auf keinen Fall vor den Kindern abgewertet werden.

Die Kinder werden innerlich die Solidarität zum getrennten Elternteil aufrecht erhalten, werden den „Neuen“ deshalb immer mehr ablehnen und in inneren Widerspruch zum eigenen anwesenden Elternteil kommen. Das tut ihnen natürlich für ihr eigenes Aufwachsen nicht gut. Mit einem Wort: Nur wenn die Eltern mit ihrer Trennung als Paar schlecht und unreif umgehen, leiden die Kinder Schaden. Sonst können sie den Trennungskonflikt ihrer Eltern gut verkraften, ja daraus sogar lernen und Nutzen ziehen.

Eine Trennung kann sehr schmerzhaft sein. Sie kann aber gleichzeitig für alle Betroffenen, die Kinder wie die Erwachsenen eine echte Herausforderung und Chance für die eigene Entwicklung sein. Ich habe es am eigenen Leib und an der eigenen Seele erlebt, und ich erlebe es immer wieder in meinem privaten und beruflichen Umfeld.

Ihr Dr. Hans Jellouschek

„Wenn die alte Partnerschaft aufgelöst ist, ist also hier wieder Platz für einen neuen Partner. Mit Kindern bleibt die alte Familie aber trotzdem bestehen. Und der neue Partner hat auf der alten Eltern-Ebene „nichts zu suchen“. Das heißt, er hat sich nicht als "besserer Vater" oder "bessere Mutter" einzumischen, sondern den Kindern des anderen gegenüber hat er sich schlicht "herauszuhalten".



► Hans Jellouschek, Lic. phil., Dr. theol., geboren 1939 in Linz ist Ehe-, Familien-, Transaktions- und systemischer Therapeut, Fortbilder von Paartherapeuten und Autor zahlreicher Bücher, wie beispielsweise „Wie Partnerschaft gelingt - Spielregeln der Liebe“ oder „Bis zuletzt die Liebe“. Er lebt mit seiner dritten Frau bei Tübingen. ◄

FOTOS PRIVAT, VERLAG KREUZ/HERDER

We are family!

Wie geht man mit diesem Haufen um?

Vielleicht haben Sie sich ja nach der letzten Trennung gesagt: „Nie wieder!“ Und doch ist sie mit einem mal wieder da: Die Sehnsucht nach einer neuen Beziehung. Plötzlich steht Mr. oder Mrs. Right vor Ihnen und Sie stellen fest, dass Ihre neue Liebe – so wie Sie selbst ja auch – kein unbeschriebenes Blatt mehr ist. Keine Seltenheit heute, wenn es den Neuen oder die Neue nebst Ex nur im „Doppel- oder Mehrfachpack“ gibt, da sich bereits Kinder im Schleptau befinden. Wie bringt man die alle unter einen Hut?

Dr. Friedrich Schwarzinger, Rechtsanwalt, Mediator, diplomierter Lebens- und Sozialberater und Kindercoach erging es auch so. Heute ist er verheiratet und hat eine kleine Tochter. Er lebte allerdings davor sechs Jahre in einer Patchworkfamilie und hat aus früheren Beziehungen zwei erwachsene Töchter. Er meint: „Ich habe einfach in dieser Zeit wahnsinnig viel gelernt und möchte diese Erfahrung nicht missen!“

ZEHN REGELN ZUM GLÜCK

Der Weg zur glücklichen Patchworkfamilie führt laut Autorin Dorothee Döring über diese zehn Punkte:

1. Zeit für einander haben
2. Wir Gefühl; Identität und Solidarität entwickeln
3. Familienzusammenkünfte
4. Gegenseitiges Verstehen und Vertrauen
5. Auseinandersetzen lernen
6. Toleranz beweisen
7. Gerechtigkeit bei der Aufgabenverteilung
8. Rituale vermitteln Sicherheit
9. Routine vermeiden, kleine Highlights setzen
10. Optimismus und heitere Gelassenheit

WAS IST EINE PATCHWORKFAMILIE?

Sie kennen sicher Märchen von Grimm. Bereits vor 200 Jahren beschrieben die Brüder Grimm das schwierige Miteinander von Stiefmüttern, Halbgeschwistern und Stiefkindern.

Wenn ein Elternteil eine Beziehung mit einem neuen Partner eingeht, nannte man diesen früher Stiefmutter oder Stiefvater, die neue Familie „Stieffamilie“. Früher war ein Vater nach dem Tode seiner Frau gezwungen wieder zu heiraten, um die Kinder versorgt zu wissen. Die Frauen hatten keine eigenen Kinder und wurden zu „Stiefmüttern“.

„STIEF- ODER PATCHWORKFAMILIE“?

Der Ausdruck „Stieffamilie“ wird heute immer mehr durch den Ausdruck „Patchworkfamilie“ verdrängt. Voraussetzung dafür, dass eine Patchworkfamilie entstehen kann ist, dass die Erstfamilie bestehend aus leiblichem Vater, leiblicher Mutter und ihrem/n Kind/ern auseinandergefallen ist. Sei es durch den Tod oder Trennung.

Die nach der Trennung eines Paares entstehenden Familien werden „Folgefamilien“ genannt. In der Mehrzahl der Fälle, ist das eine Mutter-Kind/er Familie. Eine besondere Form der Folgefamilie ist die Patchworkfamilie.

Sie entsteht, wenn sich der leibliche Elternteil mit einem neuen Partner verbindet, der die Rolle des Stiefvaters oder der Stiefmutter einnimmt (Flicken). Dieser neue Partner kann, muss aber nicht, ebenfalls Kinder in die neue Familie mitbringen.

EIN NEUES FAMILIENSYSTEM

Die beiden Folgefamilien der Expartner bilden ein Familiensystem. Mit diesem Begriff soll bewusst gemacht werden, dass alle Mitglieder der Folgefamilien miteinander in Beziehung stehen, voneinander abhängig sind und sich gegenseitig beeinflussen.

Das Besondere ist, dass über die Kinder alle Personen miteinander verbunden, aber nicht verwandt sind. Patchworkfamilien sind äußerst komplexe Familienformen, besonders wenn man noch das verwandtschaftliche Netz der Ursprungsfamilien berücksichtigt. Verwandschaftliche Beziehungen stehen fest, die Rollen und Aufgaben der einzelnen Mitglieder müssen neu geordnet und ausgehandelt werden.

Dr. Schwarzinger: „Die Patchwork – Familie kann sich neu definieren und das beginnt mit scheinbar banalen Dingen, wie: Spricht man einander mit dem Vornamen oder „Mama“ und „Papa“ an?“ ▶

Das ist meine neue Familie?

Wer nach der Trennung einer neuen Liebe eine weitere Chance gibt, bekommt manchmal gleichzeitig mit dem neuen Partner auch eine ganze Folgefamilie mitgeliefert. Wenn mehrere Folgefamilien der Expartner zusammenkommen, bilden diese ein sogenanntes „Familiensystem“. Mit diesem Begriff soll bewusst gemacht werden, dass alle Mitglieder der Folgefamilien miteinander in Beziehung stehen, voneinander abhängig sind und sich gegenseitig beeinflussen.



FOTOS: SHUTTERSTOCK



„Die Patchwork-Familie kann sich neu definieren, das beginnt mit banalen Fragen wie: Spricht man einander mit Vornamen oder mit ‚Mama‘ und ‚Papa‘ an?“

► Dr. Friedrich Schwarzinger, Kindercoach und Diplom-Lebensberater ◄

„WER IST WER“ IST GANZ WICHTIG

„Kinder brauchen Orientierung, um möglichst gut im Dienste aller mit der neuen Situation umgehen zu können.“ so Dr. Schwarzinger und er betont die Wichtigkeit der Einhaltung der sogenannten Generationengrenzen: „Ich habe mich nie als lässiger Kumpel der Kinder gesehen, sondern als einer, der seine Rolle der delegierten Elternschaft wahrnimmt.“ Je nach Alter des Kindes definiert Dr. Schwarzinger diese Rolle unterschiedlich: „Bei einem kleineren Kind sehe ich mich als sozialer Vater, während ich bei Jugendlichen mich eher als väterlicher Mentor erlebe.“

Wer gehört emotional zum Familiensystem? In Erstfamilien stellt sich diese Frage nicht. Die Mitgliedschaft ist biologisch und gesetzlich festgelegt. Patchworkkinder fühlen sich in der Regel beiden verbunden. Wer emotional zum Familiensystem gehört, bestimmt normalerweise jedes Familienmitglied für sich selbst. Eine weitere Besonderheit bei der

Neuverteilung der Aufgaben im Familiensystem ist der zunächst unklare Umfang der Rolle des Stiefelternteils. Dr. Schwarzinger streicht hier hervor: „Mir war in der Rolle des Patchworkpartners ganz klar bewusst: Die leibliche Mutter und der leibliche Vater sind jeweils anzuerkennen. Das ist das Fundament. Erst das schafft die Voraussetzung, dass eine liebevolle Beziehung entstehen kann.“ Patchworkeltern müssen wissen, dass nach der Trennung der abwesende Elternteil eine große Rolle spielt, und eine starke Wirkung auf die Seele des Kindes hat. Wenn man dem Kind vermittelt, dass es sich in beiden Familien zugehörig fühlen darf, dann kann man einen Loyalitätskonflikt des Kindes vermeiden.

GUT DING BRAUCHT WEILE

Häufig zeigen Kinder in der Entstehungsphase gegen eine Patchworkfamilie Widerstand. Denn das neue Leben bringt eine Vielfalt an Veränderungen mit sich: neue Beziehungen, neuer Freundeskreis, möglicherweise neue Wohnumgebung, nachdem vorher die schmerzliche Trennung der Eltern war. Für die Kinder ist es wichtig, dass die Eltern und Stiefeltern ihnen Zeit lassen und tolerant gegen ihre oft ablehnende Haltung sind. Viele Patchworkfamilien überfordern die Kinder mit ihrem Harmoniestreben, weil für sie in der ersten Verliebtheitsphase der Himmel voller Geigen hängt. Aber wenn Eltern sich neu verlieben, dürfen sie nicht erwarten, dass ihre Kinder dazu applaudieren und genauso glücklich sind. Die Kinder müssen sich in die Entscheidung beider Elternteile fügen und das braucht viel Geduld.

DIE ERSTE ZEIT IST BESONDERS ANSTRENGEND

Die Positionen und Rollen müssen erst neu verteilt werden. Das ist ein Veränderungsprozess, der alle betrifft. So appelliert Dr. Schwarzinger: „Als neuer Partner keinesfalls über den abwesenden leiblichen Elternteil schlecht reden. Eine neue Beziehung kann nicht auf Abwertung beginnen. Ich empfehle, sich da raus zu halten!“ Er hat bei Konflikten seiner Partnerin zwar zugehört, aber versucht möglichst neutral zu bleiben. Wir dürfen nicht vergessen: Es sind die Eltern, die sich für einen neuen Partner entscheiden. Die Kinder haben keinerlei Mitspracherecht. Von ihnen wird aber erwartet, dass sie sich anpassen. Dass da häufig Widerstand, Aversionen, Wut und Eifersucht nicht ausbleiben, ist nur allzu gut nachvollziehbar. Deshalb ist auf eine besonders sensible Einführung des neuen Partners in die Familie zu achten.

KINDLICHE GEFÜHLE ACHTEN

Es wäre eine Missachtung kindlicher Gefühle, dem Kind den neuen Partner mit den Worten: „Das ist ab jetzt dein neuer Vater, deine neue Mutter“ vorzusetzen. Das Kind gerät unweigerlich in einen Loyalitätskonflikt dem abwesenden Elternteil gegenüber. Regina, 43, Richterin, hat zwei Söhne aus erster Beziehung (13 und 11 Jahre) und mit ihrem jetzigen Ehemann einen gemeinsamen 2 ½ jährigen Sohn. Sie erzählt: „Es war zunächst nicht einfach. Aber eines war von Anfang an klar - nämlich, dass mein Mann für die beiden Kinder der ‚Andi‘ ist und nicht der ‚Papa‘.“ Es ist notwendig dem Kind Gelegenheit zu geben, den neuen Partner zu „beschnuppern“ und kennen zu lernen.

TIPPS & BÜCHER

- **Verein für Elternteile und Familien im Wandel**, www.patchworkfamilien.at
St. Gotthard Straße 48/4, 8046 Graz
Telefon: 0664/231 14 99
- **„Familienglück im zweiten Anlauf“**
Dorothee Döring, Reichel - Verlag, 2010,
€ 16,95
- **„Leben in Patchworkfamilien“**
Gerhard Bliersbach, Edition psychosozial
2007, € 19,90
- **„Glückliche Patchworkkinder“**
Dorothee Döring, Kreuz, 2009, € 14,95



„Mir war in der Rolle des Patchworkpartners ganz klar bewusst: Die leibliche Mutter und der leibliche Vater sind jeweils anzuerkennen. Erst das schafft die Voraussetzung, dass eine liebevolle Beziehung entstehen kann.“

► Dr. Friedrich Schwarzinger, CL-Lawyer (Collaborative Practice/Cooperative Praxis) und selber Patchwork-Vater◄

Regina: „Am Anfang war sicher gut, dass mein Mann nicht immer da war. Jeder hat sich seine Wohnung behalten. Wir sind ganz langsam zusammengewachsen.“ Auch hat sie erst nach einem Monat ihren neuen Partner den Kindern vorgestellt. Welche Rolle der Stiefelternteil übernimmt, zeigt sich deutlich in seinem Engagement in der Erziehung. Kinder kennen den Erziehungsstil der leiblichen Eltern. Es kann das System empfindlich gestört werden, wenn der Stiefelternteil bisher Erlaubtes nicht toleriert oder Dinge erlaubt, die bisher verboten waren. Das führt zu erheblicher Verunsicherung. Versucht ein Stiefelternteil seinen Erziehungsstil ohne Rücksicht auf das bisherige Erleben des Kindes durchzusetzen, wird es schwierig. Selbst eine am Beginn gute Beziehung bedeutet nicht, dass das Kind dem neuen Partner die Rolle des Erziehers zubilligt. Das Kind erlebt den Stiefelternteil als Eindringling, der Gewohntes in Frage stellt. Ehemalige Einzelkinder haben es besonders schwer, müssen sie doch ihre Sonderstellung als Prinzessin oder Prinz aufgeben, und ihr „Reich“ plötzlich teilen.

DIE ZWISCHENFAMILIÄRE WAHRNEHMUNG DER KINDER

Kinder leiden zumindest am Anfang unter der Abwesenheit eines leiblichen Elternteils und darunter, dass ein fremder Mensch diese Lücke mit von Kindern unerwünschter Dauerpräsenz füllt. Ein harmonisches Familiensystem kann aber nur dann entwickelt werden, wenn die Expartner und ihre Angehörigen miteinander gut und freundschaftlich umgehen. Im Fall verfeindeter Eltern sind die Kinder die Hauptleidtragenden. Die Seh-

sucht des Kindes nach dem abwesenden Elternteil wird häufig unterdrückt, seine Persönlichkeit wird durch negative Äußerungen herabgewürdigt. Dr. Schwarzinger berichtet aus seiner Erfahrung als Kindercoach: „Da erzählte mir ein Kind beispielsweise: „Ich mag nicht, dass die Mama am Telefon mit dem Neuen über den Papa schimpft.“

STIEFELTERN UND -GESCHWISTER IN DER PARALLELFAMILIE

Unter Parallelfamilie ist die Folgefamilie zu verstehen, in der das Kind gerade nicht lebt. In ihrem Buch „Familienglück im zweiten Anlauf“ schildert Döring folgenden Fall: Caroline, 6 Jahre, geht zum Besuchskontakt zum Vater. Dieser lebt mit neuer Frau und deren Tochter in dem Haus, in dem Caroline bis vor kurzem noch mit ihrer Mutter gelebt hatte. Ein fremdes Kind hatte nun Besitz ergriffen von ihrem Kinderzimmer und ihrem Puppenhaus.

Wie empfand Caroline, heute 12 Jahre, die Situation? „Ich hatte zuerst überhaupt keine Lust, meinen Vater zu besuchen. Meine neue Stiefschwester fand ich doof und mein Vater hat sich die ganze Zeit mit seiner neuen Frau unterhalten.“ Caroline musste, wie viele andere Kinder lernen, dass sich durch die Gründung einer Patchworkfamilie das gesamte familiäre Gefüge, und eben auch die Positionen der Kinder verändern. Sie war vorher ein Einzelkind und hat nun eine Stiefschwester.

DER ALLTAG IN EINER PATCHWORKFAMILIE

Kinder fühlen sich meist beiden Elternteilen zugehörig. Aber sie geraten leicht

durch die Erwartungen der Eltern in einen Loyalitätskonflikt. Problematisch wird Loyalität, wenn sie gefordert wird. Wenn ein Kind in den Streit der Eltern verwickelt und eine Parteinahme von einem Elternteil erwartet wird. Dr. Schwarzinger: „Wenn ich zu dem Kind sage: „So, Zeit zum Schlafengehen, und das Kind sagt: „Du hast mir nichts zu sagen, du bist ja nicht mein Papa! Dann sage ich darauf: „Das stimmt, ich bin nicht dein Papa. Aber ich habe mit der Mama ausgemacht, wann du schlafen gehst.“ Er kann aus eigener Erfahrung sagen: „Wenn Kinder nicht in die Loya- ►

ERSCHWERENDE PRÄGUNGEN

Je unterschiedlicher die Prägungen der Kinder aus ihren Erstfamilien, desto anstrengender ist der Anpassungsprozess in der neuen Patchworkfamilie. Wobei die Anforderungen an die Anpassung mit dem Grad der Prägung der Kinder durch die Erstfamilien steigen.

Laut **Dorothee Döring** (aus Buch „Glückliche Patchworkkinder“) gibt es folgende Prägungen der Kinder:

- wenn Eltern über Jahre alleinerziehend waren, konzentrierten sie sich voll und ganz auf die Kinder. Das führte häufig dazu, dass sie den Kindern kaum Grenzen setzten.
- Andere machten die Kinder zu alleinigen Vertrauten und Ersatzpartnern, wodurch Individuation und Ablösung erschwert werden.
- Zwischen Kindern und Elternteil entwickelte sich eine partnerschaftliche Beziehung. Kinder konnten viel mitbestimmen, mussten aber auch Verantwortung übernehmen. Im Einzelfall kann so etwas zu einer Überforderung des Kindes führen.



„Es bedarf oft viel an Auseinandersetzung, da Welten aufeinander prallen. Damit die Kinder passendes Gehör finden, empfehle ich sehr, Familienkonferenzen abzuhalten?“

► Dr. Friedrich Schwarzing, Rechtsanwalt und Mediator ◄

litätsfalle gezwungen werden, dann kann eine schöne Bindung entstehen. Das ist tief berührend!“

DIE WECHSELNDE PRÄSENZ DER KINDER IN DEN FAMILIEN

Der Alltag in der Patchworkfamilie unterscheidet sich deutlich von dem in traditionellen Erstfamilien. Leibliche und Stiefkinder, die sich zunächst fremd sind, sitzen nun am gemeinsamen Tisch, müssen sich Bad und Zimmer teilen und nicht zuletzt die Liebe und Aufmerksamkeit der Eltern. Der Alltag in einer Patchworkfamilie ist gerade am Anfang besonderen Belastungen ausgesetzt. Inwieweit,

hängt auch vom Alter, dem Geschlecht und der Anzahl der Kinder ab. Die Menschen, die durch eine Patchworkfamilie zusammengewürfelt sind, kommen aus mehreren Ursprungsfamilien, und bringen daher unterschiedliche Prägungen und Gewohnheiten mit. Es gibt zunächst keine für die Mitglieder gültigen Regeln und so fällt der Umgang mit der Andersartigkeit anfänglich schwer. Das fängt bei Kleinigkeiten des Alltags an: Verschiedene Tischmanieren, Vorlieben beim Essen, Esskultur, Vorstellung von Ordnungsliebe, Sinn für Verantwortung.

ACHTUNG! BADEZIMMERSTAU

Der Stress beginnt schon morgens damit, dass alle Familienmitglieder weg müssen und unter Zeitdruck stehen. Die Andersartigkeit der Kinder kann sich beispielsweise auch darin ausdrücken, dass die einen „Müslieser“ sind, die anderen Honigbrote bevorzugen.

Nicht alle Kinder des Patchworksystems sind immer gleichzeitig zu Hause. Da lebt zum Beispiel ein Kind vier Tage in der Familie seiner Mutter, und drei Tage in der Familie seines Vaters. Es hat vier Eltern und auch neue Geschwister. Das hat aber auch seine Vorteile. Regina meint: „Also mein Mann und ich genießen es schon, wenn meine Kinder beim leiblichen Vater sind. Ich habe dann mehr Zeit für Luka, meinen Jüngsten.“ Pendelnde Kinder müssen flexibel sein. Sie müssen lernen sich an die Gewohnheiten und Stile anzupassen, profitieren aber auch davon. Sie gewinnen enge Beziehungen und Kompetenzen dazu. Sie genießen möglicherweise auch die Unterschiedlichkeiten. Zum Beispiel gibt

es im Kinderzimmer beim Vater einen Fernseher, während bei der Mutter nur eingeschränkt ferngesehen werden darf.

BINDUNGEN UND BEZIEHUNGEN

Die Bindungstheorie besagt, dass frühe Bindungen innige Beziehungen sind, die das Sozialverhalten prägen. Die Quintessenz ist, dass jeder Mensch schon in der Kindheit einen Bindungsstil entwickelt. Die ersten drei Jahre sind prägend. Auch wenn es den Stiefeltern auf Grund fehlender Bindung nicht möglich ist, ihre Stiefkinder genauso wie die leiblichen zu lieben, so ist es möglich eine freundschaftlich, wertschätzende Beziehung zu entwickeln. Manches Patchworkkind ist noch von der Trennung der Eltern traumatisiert und muss erst Vertrauen in eine neue Bezugsperson aufbauen. Wenn dem Kind zwei Zuhause geschaffen werden, unter möglichst vorbehaltloser Zustimmung und tätiger Unterstützung beider Elternteile, dann können Kinder bald mit den unterschiedlichen Realitäten umgehen. Es sind also Eltern und Stiefeltern gefragt, die miteinander kooperieren und ein Klima schaffen, in dem sich Kinder mit ihren Phantasien, Wünschen und Bedürfnissen entwickeln können. So leicht sich diese Forderungen aufstellen lassen, so schwer mag es den getrennten Eltern fallen diese zu erfüllen.

Auf der Suche nach einem Erziehungskonzept stellt sich die Frage: Streng und autoritär reagieren? Alles zulassen, damit sich das Kind frei entfalten kann? Oder zieht man sich dann einen Egoisten heran, der alle terrorisiert? Je mehr Bezugspersonen mitreden, desto komplexer und konfliktrichtiger wird die Erziehungs-

WORAN SCHEITERN PATCHWORK-FAMILIEN?

Patchworkeltern fehlt oft die Zeit, zunächst ihre Zweisamkeit zu genießen. Die Überbetonung der Elternrolle kann zu einer Belastung der Paarbeziehung werden.

- **Die erste Falle:** Wir fangen noch einmal von vorne an - das muss scheitern, weil Eltern-Partner mit unterschiedlichsten Erfahrungen über Erziehung zusammenkommen.
- **Die zweite Falle:** Besteht in der Vorstellung der Patchworkeltern perfekte Eltern sein zu müssen.
- **Die dritte Falle:** Liegt in der Vorstellung, gleich gute Beziehungen zu Stiefkindern und leiblichen Kindern haben zu wollen: Das Stiefkind ist zunächst fremd. Das ist ein Unterschied zu den leiblichen Eltern. Diese haben eine gemeinsame Geschichte mit dem Kind. Dem neuen Partner fehlt diese Beziehungsgeschichte mit dem Kind.



Zusammengeflochten.

Im Patchwork-Familiensystem müssen sich die Positionen erst neu finden. Für das Paar ist es wichtig, neben ihrem neuen Liebesglück auch die Rolle als (Stief-)Elternteil wahrzunehmen.



aufgabe. In Patchworkfamilien kommen zu den getrennt lebenden leiblichen Eltern noch die Stiefeltern mit ihren Vorstellungen hinzu. Wenn es nun zu Uneinigkeit bei der Erziehung kommt, reagieren die Kinder entweder mit Verunsicherung oder sie nützen die Situation aus und machen was sie wollen. Schwierig wird es für Patchworkkinder,

wenn verschiedene Personen Widersprüchliches von ihnen fordern. Deshalb liegt es nahe, dass Patchworkeltern sich abstimmen sollten sowohl innerfamiliär, als auch zwischenfamiliär, also zwischen den Teilfamilien. Dr. Schwarzingen: „Es bedarf viel an Auseinandersetzung, da Welten aufeinanderprallen. Damit die Kinder passendes Gehör finden, empfeh-

le ich sehr, Familienkonferenzen abzuhalten. Denn es geht unter anderem darum abzuklären, welche Regeln bisher gegolten haben und welche jetzt gelten sollen.“ Wichtig ist, dass diese Regeln für leibliche und Stiefkinder gelten, damit sich kein Kind benachteiligt fühlt.“ ■

Dr.ⁱⁿ Barbara Stekl

RECHTLICHES ZUR PATCHWORKFAMILIE

Den neuen Familienformen entsprechend, wurden mit dem Familienrechtsänderungsgesetz 2009 zwei neue Regelungen geschaffen:

➤ **§ 90 Abs 3 ABGB:** *Jeder Ehegatte hat dem anderen in der Ausübung der Obsorge für dessen Kinder in angemessener Weise beizustehen. Soweit es die Umstände erfordern, vertritt er ihn auch in den Obsorgeangelegenheiten des täglichen Lebens.*

„Obsorgeangelegenheiten des täglichen Lebens“ sind:

Verheiratete Stiefeltern müssen ihre Partner nach der neuen Regelung bei der „Obsorge“ für die minderjährigen Kinder unterstützen. Dies gilt aber nur für Ehepaare, nicht für unverheiratete Stiefeltern und ist eine Erweiterung der Beistandspflicht. Diese Regelung gilt nur für „in die Ehe mitgebrachte“ Kinder. Außerdem gilt die Unterstützung bei der Obsorge nur für „Obsorgeangelegenheiten des täglichen Lebens“. Das sind solche, „die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben“:

Zum Beispiel das Unterschreiben des Mitteilungsheftes oder einer Entschuldigung für die Schule, der Besuch des Elternsprechtags oder einer Sprechstunde, die Einwilligung in eine nicht schwerwiegende medizinische Heilbehandlung, der Kauf von Lebensmitteln, Wäsche

oder Spielzeug für das Kind, das Abholen des Kindes vom Kindergarten oder zum Beispiel die Übergabe an Großeltern zur Beaufsichtigung.

Gegenüber dem Kind fallen darunter zum Beispiel das Bestimmen der Schlafenszeit, Routineerlaubnisse zur Freizeitgestaltung, wie etwa Kinobesuch oder Umgang mit Freunden.

Keine „Obsorgeangelegenheiten des täglichen Lebens“ sind:

Die Einwilligung in schwerwiegende medizinische Behandlungen sowie Entscheidungen über Ausbildung, Vermögensangelegenheiten und Namensänderungen.

Die Vertretungsmacht des Stiefelternteils besteht „wenn es die Umstände erfordern“. Das heißt, wenn der obsorgeberechtigte Ehegatte verhindert ist (etwa durch Krankheit oder Abwesenheit) und zudem sofort gehandelt werden muss. Ist ein obsorgeberechtigter Elternteil nicht verhindert, spricht freilich nichts dagegen, dem Stiefelternteil eine entsprechende Vollmacht einzuräumen.

Im Endeffekt zählt aber immer der Wille des Elternteils. Der Stiefelternteil fungiert nämlich immer nur als dessen Vertreter.

➤ **§ 134 Abs 4 ABGB:** *Eine mit dem Elternteil und dessen minderjährigem Kind nicht nur vorübergehend im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person, die in einem familiären Verhältnis zum Elternteil steht, hat alles den Umständen nach Zumutbare zu tun, um das Kindeswohl zu schützen.*

„Den Umständen nach Zumutbare“ zu tun haben, um das Wohl der Kinder ihres Partners bzw. ihrer Partnerin zu schützen, das gilt auch für nicht verheiratete Lebensgefährten. Die Schutzpflicht gebietet alles Zumutbare zu tun, um das Kindeswohl zu schützen. Der angesprochene „Schutz“ setzt die Gefährdung des Kindeswohls voraus, etwa durch Gewalt, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung oder andere unmittelbar drohende Gefahren. (etwa wenn das Kind „zündelt“). Liegt eine Gefährdung vor, dann besteht Handlungspflicht. Es handelt sich um eine Rechtspflicht gegenüber dem Kind. Führt ein schuldhafter Verstoß zu einer Schädigung des Kindes, dann löst dies einen Schadenersatzanspruch des Kindes aus. Weiters unterliegen Schutzpflichtige einer strafrechtlichen Verantwortung. Das kann bis zu einer Verurteilung nach einem strafrechtlichen Tatbestand führen. (Quelle: iFamZ Nr.5/2009)



Patchwork-Familien sind kein „modernes“ Phänomen

Es gab sie auch in früheren Zeiten – nur sind sie damals vorwiegend aufgrund des Todes eines Elternteiles entstanden. Kinder hatten früher eine Versorgungsfunktion und waren Arbeitskraft. Heute bringen sie Sinn in unser Leben, und die Beziehungsebene steht im Mittelpunkt. Bei einer Trennung oder Scheidung der Eltern geht es daher zu allererst um die Frage: „Inwieweit kann welche Beziehung weitergelebt werden?“ Wir haben Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Zartler vom Institut für Soziologie an der Universität Wien dazu befragt.

Frau Dr. Zartler, inwieweit hat sich die Situation und Funktion von Kindern in unserer heutigen Gesellschaft verändert?

Kinder hatten sehr lange eine Versorgungsfunktion. Sie waren eher als Erben vorgesehen und weniger als Sinnstifter, wie sie heute oft von Eltern gesehen werden. Das ist schon ein ganz großer Unterschied. Auf das Thema Scheidung bezogen, darf man nicht übersehen, dass sich vieles für Kinder ganz massiv verändert hat. Scheidungen gab es in historischen Zeiten nur in sehr geringem Ausmaß. Da war eher die Annullierung der Ehe ein Thema, und dies nur für sehr wenige.

Wenn es früher keine Scheidungen gab, wie sah es dann mit Stief- oder Patchworkfamilien aus?

Stieffamilien waren früher sehr häufig, vermutlich sogar häufiger als heute. Genaue Aufzeichnungen gibt es darüber leider nicht, aber jedenfalls sind sogenannte Patchworkfamilien kein modernes Phänomen. Für die beteiligten Kinder hat sich allerdings sehr viel verändert. Die Entstehungsbedingungen sind heute ganz andere als früher. Früher sind Patchworkfamilien zumeist entstanden, weil ein Elternteil verstorben ist. Heute entstehen sie zu einem Großteil nach einer Scheidung oder Trennung. Das heißt, es gibt

keinen verstorbenen Elternteil, sondern es gibt mehrere Familienmitglieder, die auch weiterhin vorhanden sind und mit denen man sich auseinandersetzen muss. Das war früher nur selten der Fall. Da gab es einfach keinen lebenden Elternteil mehr, der noch Rechte auf das Kind angemeldet hätte.

Wenn es früher nach Trennungen keine lebenden Elternteile mehr gab, inwieweit verändert das die Situation?

Generell ist dadurch die Situation von Familien und besonders von Kindern nach einer Scheidung sehr komplex geworden. Ich glaube, dass diese Komplexität oft nicht ausreichend berücksichtigt wird. Zum Beispiel werden in Patchworkfamilien oft wichtige Punkte übersehen. Es ist zu berücksichtigen, dass es verschiedene Arten von Patchworkfamilien und von Kindern in diesen Familien gibt: Es gibt Stiefkinder, die jeweils mit einem Stiefelternteil aufwachsen. Es gibt Kinder, die nur zum Wochenende in dieser Familie Zeit verbringen. Und es gibt leibliche Kinder des neuen Paares. Sie alle haben unterschiedliche Bedingungen, die berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig gibt es ganz unterschiedliche Möglichkeiten, wie Patchworkfamilien ihr Familienleben gestalten. Eine

Studie von Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Liselotte Wilk, die sich mit den Sichtweisen der einzelnen Familienmitgliedern auseinandergesetzt hat, hat gezeigt, wie Stieffamilien sich selbst sehen und was Kinder sich erwarten würden. Ein Beispiel: Ein Kind wünscht sich vielleicht einen väterlichen Freund, der neue Partner der Mutter will aber Erziehungsfunktionen übernehmen. Daraus können massive Rollenkonflikte entstehen. Wir haben auch eine Studie dazu gemacht und geschiedene Eltern und ihre Kinder danach gefragt, wer zu ihrer Familie gehört. Die Bilder, die hier präsentiert wurden, waren zum Teil von allen Befragten vollkommen unterschiedlich.

Worin liegt in diesen Bildern für Erwachsene die Herausforderung?

Wenn nicht ganz klar ist, wer zur Familie gehört, ist es schwierig herauszufinden, wie eine Familie auftreten soll. Gehört der Freund der Mutter dazu? Ist die Partnerin des Vaters dabei? Es gab in unserer Studie Kinder, die Stiefgeschwister mit berücksichtigt haben, aber der Stiefvater war nicht Teil ihres Familienbildes. Hier gibt es eine große Vielfalt, und es können Probleme und Konflikte entstehen, wenn diese Familiengrenzen so unterschiedlich definiert werden. ▶

Kinder heute und früher.
Aus welchen Gründen wir Kinder bekommen, hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv geändert. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf unser Familienbild und unsere Kultur des Zusammenlebens.



FOTOS: SHUTTERSTOCK



„Heute gibt es in Patchworkfamilien keinen verstorbenen Elternteil, sondern es gibt mehrere Familienmitglieder, die mit denen man sich auseinandersetzen muss.“

► Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Zartler vom Institut für Soziologie, Universität Wien ◄

Wenn sich Familien neu formieren, wie wirkt sich Ihrer Meinung nach dieses Bild auf unsere gesellschaftliche Zukunft aus?

Das lässt sich schwer beantworten, weil im Vergleich zu früher die Bedingungen sich verändert haben. In bäuerlichen Familien ging es früher sehr stark um die Arbeitskraft. Ein verstorbener Elternteil musste ersetzt werden, damit die Familie im Sinne einer Produktionseinheit weiter funktionieren konnte. Heute wird in Familien der Beziehungsebene eine große Bedeutung zugeschrieben, ebenso wie der Frage, inwieweit welche Beziehungen weitergelebt werden und wie sie gestaltet werden. Da hat es auch in den Sozialwissenschaften ganz massive Veränderungen gegeben.

Was hat sich sozialwissenschaftlich geändert?

Bis weit ins zwanzigste Jahrhundert ist man bei einer Trennung von einem „Defizitmodell“ ausgegangen, das Scheidung als „dysfunktionales Ereignis“ und als „moralische Verfehlung“ betrachtet hat. Die Beziehung zwischen Mutter und Kind wurde aufrecht erhalten, aber der Vater hat zumeist nur mehr eine sehr geringe Rolle gespielt. Das hat sich nun verändert hin zu einem sogenannten „Reorganisationsmodell“, bei dem eine Scheidung als komplexer Prozess und nicht als Einzelereignis verstanden wird – ein Prozess, der die Familie nicht beendet, sondern umgestaltet und eine Neuorganisation erforderlich macht, wo man sich überlegen muss, welche Rolle den einzelnen Personen zukommt und wie Beziehungen zwischen Kindern, Elternpersonen, Großeltern und anderen Verwandten organisiert werden sollen.

Wodurch ist diese Reorganisation entstanden?

Hier sind Modernisierungstendenzen und Veränderungen der Geschlechterrollen zentral. Veränderungen der Rollen von Frauen und Männern, der Vaterrolle, aber auch der Position des Kindes. Kinder wurden – was Scheidungen betrifft – häufig als arme, bemitleidenswerte „Scheidungswaisen“ gesehen, die passiv dieser Situation ausgeliefert waren.

Das Wort „Scheidungswaisen“ gibt es ja auch heute kaum mehr, oder?

Ja, da gab es auch einen Paradigmenwechsel. Heute werden Kinder als aktive Subjekte gesehen, die kompetent ihre Lebenssituationen mitgestalten können. Das macht schon einen Unterschied. Sie sind nicht mehr die armen Herumgeschobenen, die passiv dem Geschehen zuschauen müssen, sondern es wird ihnen – zumindest in der Theorie – durchaus zugestanden, eine aktive Rolle zu spielen. In diesem Sinne gibt es auch Maßnahmen wie beispielsweise das Einbeziehen von Kindern in Mediationsverfahren, Installierung von Kinderbeiständen oder Besuchsbegleitung. Dass wir in der Realität von einer Umsetzung dieses Kindheitsbildes noch weit entfernt sind, zeigt sich oft an der simplen Frage: wie werden Kinder über die Trennung der Eltern informiert?

Was würden sich Kinder denn wünschen, wie sie über die Trennung der Eltern erfahren?

Das ist ein Knackpunkt für viele Kinder. Die von uns befragten Kinder antworteten, dass sie nicht abrupt vor vollendete Situationen gestellt werden wollen, son-

dern sich wünschen, dass schon im Vorfeld darüber gesprochen wird. Ein Kind hat zum Beispiel erzählt: „In der Früh hat die Mama gesagt: Übrigens, heute lassen wir uns scheiden, und danach zieht der Papa aus. Als ich mittags von der Schule heimgekommen bin, war der Papa schon weg.“ Es ist klar, dass eine solche Situation ein Kind überfordert. Hier sind die Eltern gefordert zu überlegen, wie sie ihre Entscheidung in einer angemessenen Weise und zum richtigen Zeitpunkt dem Kind mitteilen. Leider wird dieses Kommunikationsproblem aber oft unterschätzt, und natürlich sind Eltern auch in einer Ausnahmesituation. Das ist selbstverständlich zu berücksichtigen, aber es bleibt zu hoffen, dass Eltern in Zukunft mehr Unterstützung bekommen – im Rahmen der geplanten Gesetzesänderungen sind beispielsweise Beratungen vorgesehen.

Ja, da wird sich Einiges ändern, beziehungsweise ändern müssen.

Es muss aber auch der politische Wille vorhanden sein, entsprechende Maßnahmen zu finanzieren. Momentan gibt es zu wenig Unterstützungsmöglichkeiten für alle Beteiligten, speziell für Kinder. Wir sehen hier eine chronische Unterförderung in vielen Bereichen. Und wenn man tatsächlich eine richterlich angeordnete Erziehungsberatung zur Verfügung stellt, dann muss auch überlegt werden, wie das flächendeckend finanziert werden kann.

In Deutschland sieht das anders aus, oder?

In Deutschland wurde dafür eine Menge Geld ausgegeben. Es gibt eigene Personen, welche die Kinder nicht nur zu



Fremder Elternteil?

Früher bekamen Kinder oftmals Stiefmütter, weil die leiblichen Mütter starben. Heute erhalten sie zu 88% Stiefväter, da Kinder meist bei der Mutter weiterwohnen, wenn Eltern sich trennen.



Gericht begleiten, sondern auch beim Besuchsrecht den Transport von einem Elternteil zum anderen übernehmen. Es ist fraglich, ob ausreichend Geld für eine solche Maßnahme in Österreich zur Verfügung gestellt wird. Aber es gäbe schon eine ganze Menge an Dingen, die man tun könnte. Das ist jedoch unter anderem vom politischen Willen und der Finanzierung abhängig. Sehr viele der Problematiken und Thematiken, die momentan diskutiert werden, sind für viele schlicht nicht finanzierbar. Weil für bestimmte Modelle nach einer Scheidung beispielsweise Wohnbedingungen benötigt werden, welche Menschen nicht haben bzw. sich nicht schaffen können. In vielen Scheidungsfällen ist es schon während aufrechter Beziehung sehr schwierig, finanziell über die Runden zu kommen. Diese vorhandenen materiellen Ressourcen dann aufzuteilen und statt einer Wohnung zwei zu finanzieren, wo auch noch ausreichend Platz für Kinder vorhanden ist, und die noch dazu im Idealfall in der Nähe liegen, das ist für viele einfach nicht leistbar. Die Finanzen dürfen bei diesem Thema nicht außer Acht gelassen werden.

Damit stellt eine Scheidung eine Armutsgefährdung dar, und Kinderkriegen ist somit ein Armutsfaktor.

Ein-Eltern-Familien erleben oft finanziell äußerst belastende Situationen. Alleinerzieherinnen haben nach wie vor ein Armutsrisiko, das doppelt so hoch ist wie jenes der Gesamtbevölkerung. Das ist ein Armutszeugnis für eine Gesellschaft wie Österreich. Gegen dieses enorme Armutsrisiko sollte dringend etwas unternommen werden. Das betrifft ja nicht

nur die Alleinerzieher und ganz besonders die Alleinerzieherinnen, sondern auch deren Kinder, die schlechtere Lebensbedingungen haben und Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen benötigen.

Welche Belastungen sollten denn Ihrer Meinung nach in Zusammenhang mit Patchworkfamilien mehr Beachtung finden?

Aus Kindersicht wird in Patchworkfamilien zu wenig beachtet, dass ganz unterschiedliche Familiensituationen darunter verstanden werden können. Häufig wird übersehen, dass Kinder nicht nur in ihrer Residenzfamilie mit einem Stiefelternteil konfrontiert sind. Wenn sie Zeit bei ihrem anderen Elternteil verbringen und dieser hat ebenfalls eine neue Partnerschaft, erleben sie auch dort eine Patchworksituation. Sie müssen sich mit dieser neuen Person auseinandersetzen, und es muss eine für alle Beteiligten passende Rollenverteilung gefunden werden. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von primären und sekundären Stieffamilien. Primäre Stieffamilien sind jene, wo das Kind den Großteil der Zeit wohnt, also beim Residenzelternteil, und sekundäre Stieffamilien finden wir beim anderen Elternteil. Ein Unterschied zur historischen Situation ist, dass Kinder heute hauptsächlich mit einem Stiefvater zusammenwohnen.

Früher war es dagegen fast immer die Stiefmutter, mit der die Kinder zusammengewohnt haben.

Genau, weil zumeist die Mütter früh verstorben sind. Heute hingegen wohnen

88% der Kinder mit einem Stiefvater, und nur 12% mit einer Stiefmutter zusammen. Dies entsteht deshalb, weil der Residenzelternteil meist die Mutter ist. Aber Kindern geht es oft gar nicht um die rechtlichen Regelungen, sondern um die Beziehungsebene. Wir haben auch in unserer Studie gesehen, dass Väter, speziell wenn sie verheiratet sind oder Kinder mit ihrer neuen Partnerin haben, oft nur wenig bereit waren, dem Kind exklusiv Zeit zu widmen. Die Väter vertreten dann zum Teil den Standpunkt: das ist meine neue Freundin, und mich gibt es ab nun nur mehr im Doppelpack, alleine bin ich nicht mehr verfügbar – auch wenn es der Wunsch der Kinder wäre, auch einmal alleine mit dem Papa Zeit zu verbringen.

Das deckt sich mit den Aussagen von Richtern, Psychotherapeuten und Mediatoren, mit denen ich geredet habe. Dass es Kindern vollkommen egal ist, wie es rechtlich aussieht.

Kinder wissen oft nicht genau Bescheid über rechtliche Konstruktionen, und es geht ihnen nicht in erster Linie darum, wie bestimmte Details rechtlich geregelt sind. Sie wollen wissen, ob sie beim Papa eine Zahnbürste haben werden oder ein Bett, und ob sie ihr Kuscheltier dort haben können, und ob sie ihre Kleidung jedes Mal hin und her tragen müssen, oder ob sie dann zwei Lieblingshosen bekommen. Das sind Dinge, die vielleicht banal wirken, die aber den Kindern vermitteln, dass es weitergeht und dass für sie und ihre Bedürfnisse gesorgt wird.

Danke für das Gespräch (CR Huber)



Und es hat „Click“ gemacht!

Die meisten von uns haben „es“ schon irgendwann einmal erlebt. Dieses unbeschreibliche Gefühl der Magie. Die Magie der unmittelbaren Vertrautheit. Es ist etwas Prickelndes, Aufregendes, das uns lebendiger, beteiligter und präsenter fühlen lässt. Der Funke zwischen zwei Menschen ist übersprungen. Nur wie kommt man zu diesem Funken? Lassen Sie sich hier zeigen, wie dieser „Click-Effekt“ funktioniert. Autorin **Mag.^a Sylvia Neubauer** lädt Sie alle herzlich dazu ein, sich mit ihr gemeinsam in die Schule des Flirtens zu begeben....

Sellen Sie sich eine Gruppe von männlichen und weiblichen Singles vor. Jede Person hat die Gelegenheit, sein Gegenüber innerhalb weniger Minuten kennenzulernen. Danach geht es weiter zum nächsten Partner, bei dem der Vorstellungsakt von vorne beginnt: Händeschütteln, präsentieren, fragen, antworten und bei tatsächlichem Interesse Telefonnummern für ein etwaiges Wiedersehen austauschen. Egal, ob es sich um solch ein „Speed-Dating“ oder um eine andere Kennenlernmethode handelt, eine entscheidende Frage stellt sich mir und uns allen gleich zu Beginn:

5 BESCHLEUNIGER FÜR DEN CLICK-EFFEKT

Es gibt bestimmte Werkzeuge oder Instrumente, die eine Kontaktaufnahme begünstigen - sie helfen Vertrauen zwischen Menschen herzustellen, körperliche Anziehung stimulieren und einer Person Selbstsicherheit vermitteln.

Die fünf Beschleuniger sind:

- **Verletzlichkeit**
- **Nähe**
- **Resonanz**
- **Gleichartigkeit**
- **ein sicherer Ort**

REICHEN WENIGE MINUTEN, DAMIT DER FUNKE ÜBERSPRINGT?

Ich kann Ihnen aus meinen Recherchen versichern: Ja durchaus! Es reichen wenige Minuten. Warum? Weil unser Gehirn binnen einer Zehntel Sekunde über Sympathie und Antipathie entscheiden kann. Und das Interessante daran ist: Der Inhalt eines Gespräches ist dabei erst einmal nebensächlich. Denn in Wirklichkeit zählt nur der erste Blick und der bleibende Gesamteindruck. Und der setzt sich aus dem äußeren Erscheinungsbild, aus Mimik und Gestik, aus der Stimme und – weit abgeschlagen auf den hinteren Plätzen – aus der eigentlichen Gesprächsgrundlage zusammen. Das menschliche Gehirn bedient sich dabei eines Rasterprinzips. Innerhalb der ersten Sekunde checkt es grundlegende Informationen ab. Frei nach dem Motto: „Aha, kenn ich – kenn ich nicht; männlich – weiblich; interessant – uninteressant und so weiter.“

JA, EINE HALBE MINUTE REICHT

Diese Basiselemente dienen der weiteren Begutachtung. Dabei ist eine halbe Minute ausreichend, um anhand von Aussehen und nonverbaler Kommunikation ein grobes Urteil zu fällen. Genau

genommen könnte bei einem Speed-Dating bereits jetzt das Signal für die nächste Runde eingeleitet werden, denn das Gehirn hat bereits über Top oder Flop entschieden. Die darauffolgenden vier Minuten bilden quasi das „Bonusmaterial“ für die grauen Zellen. Der erste Eindruck kann so durch ein Gespräch ▶

BIOLOGISCHER HINTERGRUND

Neurowissenschaftler haben versucht, den biologischen Hintergrund des Click-Effekts im Liebeskontext zu erforschen. Sie suchten nach Personen, die sich selbst als „irrsinnig verliebt“ bezeichneten. Als sie diese Menschen dann in einem Magnetresonanztomografen (MRT) untersuchten, stellten sie fest, dass die Hirnbereiche, die für die Dopaminabsorption zuständig sind, außerordentlich aktiv waren - so stark als stünden die Personen unter Drogeneinfluss. Dopamin ist der chemische Stoff, der das Lustzentrum des Hirns stimuliert und eine Euphorie auslöst, die uns ein stark gesteigertes Lebensgefühl gibt. Das ist ein beachtlicher Rausch - und aus rein biochemischer Perspektive gesehen, hat er die gleichen Auswirkungen wie Kokain, Nikotin und Amphetamine.



Und es hat Zoom gemacht?
Klaus Lage beschreibt in seinem Lied diesen magischen Moment, in dem eine tiefe Vertrautheit und ein dauerhaftes Gefühl der Nähe entstanden ist und plötzlich einfach alles zusammenpasst.

FOTOS: SHUTTERSTOCK



„Menschliche Beziehungen, die auf unmittelbarer Vertrautheit basieren, sind oft erstaunlich stabil.“

► Brüderpaar Rom und Ori Brafmann, Zitat Buch "Click" ◄

vertieft werden. Das Erstaunliche: Nach nur vier Minuten glauben wir, einen bislang Fremden zuverlässig einschätzen zu können und ihm unmittelbar vertrauen zu können. Nicht unwesentlich, wenn aus einem Flirt mehr werden soll...

DAS GEHIRN SCANNT BLITZSCHNELL

Das menschliche Gehirn scannt also in Blitzeseile alle wesentlichen Merkmale, führt sie auf der „Sympathie-Datenbank“ zusammen und liefert dem Bewusstsein dann das Ergebnis.

Soweit so gut.

Umso spannender sind die „Arbeitsmodi“ des Gehirns an sich – sprich die Fragen: Wie entschlüsselt das Gehirn die ausgesandten Signale?

Bei welchen nonverbalen Ausdrucksformen gibt das Hirn in Sachen Sympathie grünes Licht, bei welchen signalisiert es „der oder die ist nicht ganz mein Fall“? Sichere Sympathiewerte gibt es für ein ehrliches, nicht aufgesetztes Lächeln. „Durch ein authentisches Lächeln vermittele ich meinem Gesprächspartner nonverbal: (a) ich bin harmlos, (b) ich kann dich gut leiden“, bringt es der deutsche Diplompädagoge und Flirtlehrer **Dr. Marcus Damm** auf den Punkt. Ein Lächeln regt zudem die Spiegelneuronen des Gegenübers an. Die speziellen Nervenzellen bilden ein Resonanzsystem im Gehirn, das in Gegenwart anderer Menschen aktiviert wird und

spiegelbildlich die Gefühle oder Körperzustände des anderen in uns wach ruft. Dieses empathische Empfinden bildet die Basis für eine wechselseitige Sympathie. Ein weiteres, aufschlussreiches Kriterium ist die Körperhaltung des Gegenübers. Eine offene, dem Gesprächspartner zugewendete Körperhaltung vermittelt: „Ich bin an dir und dem, was du mir zu erzählen hast, interessiert.“ Auch Blicke haben eine Signalwirkung: So gelten ein aufrechter, nicht starrer Blickkontakt und eine lebendige Gestikulation als positive Zeichen. Im Gegensatz dazu deuten ein abgewandter Blick, verschränkte Arme und eine schlaffe Körperhaltung meist auf Desinteresse und Abwehr hin.

Im Einzelfall können diese Gesten aber auch Unsicherheit und Schüchternheit widerspiegeln. Bei der Interpretation der Körpersprache sollte also stets das „Gesamtpaket“ eines Menschen berücksichtigt werden.

DIE BESTEN ANMACHSPRÜCHE

Ehrlich, würden Sie sich freuen, wenn Ihnen jemand ein Kompliment über Ihre wunderschönen Ohren macht? Ich persönlich verbinde mit Ohren vor allem zwei Dinge: Erstens: Gut hören zu können und zweitens: Elefant. Insofern würde mir eine Bemerkung über meine wohlgeformten Ohrfläppchen bestenfalls ein Lächeln entrücken. Anders in Portugal: Dort ist der Anmachspruch „Du hast so schöne Ohren“ äußerst erfolgsversprechend. Doch wie sehen die besten Flirttaktiken nun generell aus?

DIE NOGO'S DES FLIRTENS

► Distanzlosigkeit

Gilt sowohl in verbaler, als auch in körperlicher Hinsicht. Nichts ist unerotischer als zu direkte Sprüche und ein „Betatschen“ innerhalb der ersten Annäherungsversuche.

Übertriebene Ich-Sucht

Wer einen Monolog über seine Vorzüge, Talente, Auszeichnungen und Besitztümer hält, kickt sich unweigerlich selbst ins Abseits.

► „Verzweigungskundgebungen“ meiden

„Ich bin ja so alleine und suche jemanden fürs Leben. Außerdem möchte ich möglichst schnell heiraten und 3 Kinder bekommen! Geht das?“ Wer sich so – auch unbewusst – nach außen repräsentiert, erzielt vor allem eins: Eine schnelle Fluchtreaktion Ihres Flirtpartners.

► Unsicher sein

Ihr Gegenüber wird die Selbstzweifel in Ihrem Kopf à la „Wieso sollte die / der denn mit mir flirten wollen?“ nicht hören, wohl aber spüren können. Der Glaube an sich selbst verleiht Ihnen die notwendige Ausstrahlung.

► Offensive Reizvorführungen

Gezielt zur Schau gestellte Reize haben eine starke Impulswirkung, kommen andererseits aber auch sehr schnell billig rüber.

► Nicht bedrängen

Einen etwaigen Korb wegzustecken, fällt nicht leicht. Dennoch sollten Sie auch ein „Nein“ respektieren. Nachzubohren macht nur selten einen Sinn.

► Einen Flirt erzwingen wollen

Setzen Sie sich nicht unnötig unter Druck. Zwänge führen kaum zum gewünschten Erfolg.



„Bevor der innere Schweinehund überhaupt sein Haupt erhebt, sollte man ohne zu zögern sofort ein Gespräch anregen, gleich nach dem ersten Blickkontakt.“

Dr. Marcus Damm, deutscher Diplompädagoge und Flirtlehrer

Der Flirtexperte Dr. Damm nennt eine wesentliche Grundvoraussetzung: „Achten Sie darauf, möglichst ehrlich und authentisch zu bleiben. Je ehrlicher Sie sind, desto weniger Missverständnisse gibt es.“ Und Missverständnisse begünstigen eine klassische Abfuhr. Eine gute Einstiegsmöglichkeit mit entsprechenden Erfolgchancen, verspricht ein freundlicher Gesichtsausdruck. Suchen Sie den Blickkontakt, wenn Sie jemanden gefunden haben, der Ihnen besonders ins Auge gefallen ist. Vermeiden Sie dabei jedoch aufdringliche, zu intensive Blicke. Wird der Blickkontakt erwidert, steht

einem „Direktangriff“ nichts im Wege. Unglücklicherweise verunglimpfen oft justament an dieser Stelle altbekannte „Spaßbremsen“ namens Ängste weitere Handlungsmaßnahmen. Dr. Marcus Damm verrät einen Trick: „Bevor der „innere Schweinehund“ überhaupt sein Haupt erhebt, sollte man ohne zu zögern sofort ein Gespräch anregen, gleich nach dem ersten Blickkontakt.“ Ob Sie dabei auf einen altbewährten Spruch zurückgreifen oder allgemeine Kommunikationsfloskeln zu Tage kommen lassen, ist Geschmacksache und vermutlich situationsabhängig. Aus wissenschaftlicher

Perspektive können beide Varianten den Weg zu einem ungezwungenen Small Talk ebnen.

ORIGINALITÄT KOMMT GUT AN

Originalität kommt meist besser an, als vorgefertigte Allround-Zitate. Allerdings sollten die Einstiegsworte dann doch dem Prädikat „gesellschaftsfähig“ gerecht werden. Last but not least: Achten Sie auf die Reaktionen Ihres potenziellen „Objekt der Begierde“ und versuchen Sie herauszufinden, ob Ihre Worte und Handlungen auch auf Gegenliebe stoßen. ▶

DIE GO'S DES FLIRTENS

➤ **Freundlich auftreten**

Eine offene Körperhaltung in Kombination mit einem überzeugenden Lächeln verschaffen eine positive Ausstrahlung und Sympathien.

➤ **Authentisch bleiben**

Authentizität vermittelt Natürlichkeit. Verstellen Sie sich nicht und meiden Sie ein übertriebenes Imponiergehabe.

➤ **Blickkontakt suchen**

Augen können als Einladung zu einem Gespräch fungieren.

➤ **Taktvoll ins Gespräch kommen**

„Entscheidend ist nicht unbedingt, was wir sagen, sondern wie wir es sagen“, weiß der deutsche Diplom-Psychologe Holger Lendt. Fingerspitzengefühl und Empathie sind daher auch beim Flirten unerlässlich.

➤ **Flirten als Spiel betrachten**

Flirten Sie bei sich jeder erbotenen Gelegenheit. Das unverfängliche Spiel mit Blicken und Worten schürt das eigene Selbstwertgefühl und hebt die Laune. Wenn ein besonderer Mensch Ihren Weg kreuzt, wird sich Ihre neu gewonnene Offenheit bezahlt machen.

➤ **Beiläufige Bemerkungen fallen lassen:**

Vermeiden Sie abgedroschene Sprüche á la „Kennen wir uns nicht?“ ein schlichtes „Hallo“ und unverfängliche Kommentare bieten dem Flirtpartner die Gelegenheit, auf das Gesprächsangebot ohne Angst eingehen zu können.

➤ **Berührungen initiieren**

Dezente Berührungen am Handrücken oder am Unterarm, bringen das berühmte „Knistern“ in die Situation.

➤ **Respektvoll sein**

Auch Höflichkeit und Respekt sollten Grundvoraussetzungen sein.

➤ **Die 3-Sekunden-Regel nutzen**

Wer zu lange wartet, dem kommen immer genügend Gründe in den Sinn, warum es gerade nicht die richtige Zeit oder der richtige Ort ist, um eine Person anzusprechen. Zögern Sie daher nicht zu lange, in die Offensive zu gehen.

➤ **Körpersprache gezielt einsetzen**

Körperreaktionen laufen meist unbewusst ab. Sie lassen sich aber auch gezielt zu Nutzen machen. Speziell der Dreiecksblick und körperliche Spiegelungen sind sehr effektiv. Die ideale Zeitspanne, um einen Menschen zu spiegeln, liegt übrigens zwischen fünf und 50 Sekunden, nachdem er die Position gewechselt hat.



„Schieben Sie ein Glas oder einen Gegenstand in die Nähe des Flirtpartners: Erkennen Sie keine Rückzugsreaktion, dann Gratulation!.“

Monika Matsching, Psychologin und Expertin für Körpersprache

SO ERKENNEN SIE EINEN FLIRT

Gut, es mag sehr konkrete Anzeichen geben, die auf einen Flirt schließen lassen. Direkte, verbale Anspielungen seien an dieser Stelle einmal ausgeklammert. Darüber hinaus können aber auch non-verbale Signale sehr aussagekräftig sein. Die Körpersprache spielt beim Flirten generell eine übergeordnete Rolle. So kann man anhand kleiner Signale den

Grad des Interesses ablesen. Worauf sollte man dabei achten? Ein wiederholter, aufrechter Blickkontakt ist beim Flirten ein sehr untrügliches Zeichen – speziell dann, wenn Sie einander völlig fremd sind. Folgen die Augen einem Dreiecksmuster, (Auge zu Auge, Mund, dann der Rest des Körpers) dann bedeutet das: „Ich kann dich gut leiden.“ Geweitete Pupillen deuten ebenfalls auf großes Interesse und Verliebtheit hin.

Weniger gute Chancen dürfen Sie sich erhoffen, wenn sich die Blicke Ihres Flirtpartners im Gespräch deutlich anderen zuwenden, wenn Ihr Gegenüber unruhig wird, Blickkontakt meidet und gelangweilt herumzappelt.

den Handgriffe, die darauf abzielen, äußerlich gut dazustehen. Frauen drücken ihr Interesse durch autoerotische Bewegungen aus. Sie spielen mit den Haaren, streichen über ihren Hals oder berühren ihre eigenen Oberschenkel. Die Distanz zweier Menschen gilt als ein weiteres, unmissverständliches Indiz.

Der als angenehm empfundene Mindestabstand wird bei einem Flirt gerne verringert. Ziel ist es herauszufinden, wie nah man seinem Flirtpartner kommen kann, ohne Fluchttendenzen auszulösen.

BUCHTIPP



Click - Der magische Moment in persönlichen Begegnungen,
Ori Brafman & Rom Brafman
Beltz Verlag, 2011
€ 17,95

Wenn es zwischen zwei oder mehreren Menschen funkt, stellt sich in Sekundenschnelle eine tiefe Vertrautheit ein. Ein Gefühl, das alle Grenzen sprengt, das die Kreativität enorm beflügelt und ungeahnte Energien freisetzt. Mit anderen Worten: Es hat „Click“ gemacht! Worauf die Magie solcher Begegnungen beruht und wie wir solche Momente in unserem Leben herbeiführen, das haben die Autoren Brafman erforscht und kommen schließlich zu dem Schluss: „Leider überlassen wir die Magie der unmittelbaren Vertrautheit nur allzu oft dem Zufall. Doch wir können Situationen bewusst herbeiführen, in denen es „clickt“ - und wenn das gelingt, gewinnt die Beziehung an magischer Kraft. Sie verändert sich vollständig - nicht nur in dieser einen Situation, sondern auch für alle Zeit danach.“

MEISTENS BEGINNT DIE FRAU DEN FLIRT

Ein interessantes Detail am Rande: Auch wenn der Schein manchmal trügt - in den meisten Fällen beginnt die Frau den Flirt. Ohne die Männerwelt in ihrem Stolz zu kränken, aber in Punkto Flirten kann ihr keine schnelle Auffassungsgabe zugesprochen werden. Tatsächlich müssen Männer dreimal angesehen werden, damit sie den Blick einer Frau überhaupt registrieren.

Um das Selbstbild der Männer nicht völlig aus dem Konzept zu bringen, seien an dieser Stelle andere Qualifikationen erwähnt. Zum Beispiel eine zuvor mitunter unbekannte Ordnungsliebe. Angedeutete „Putzhandlungen“, wie das Richten des Haars oder das Absuchen von vermeintlichen Fusseln auf dem Pullover, können als gute Zeichen gewertet werden. Hierzu gehören eigentlich alle kontrollieren-

RÜCKZUGTENDENZ ODER ANGENEHMER MINDESTABSTAND?

Monika Matsching, Psychologin und Expertin für Körpersprache aus Deutschland, motiviert hier zu einem Experiment: „Schieben Sie ein Glas oder einen Gegenstand in die Nähe des Flirtpartners: Erkennen Sie keine Rückzugsreaktion, dann Gratulation! Greift er sogar nach dem Gegenstand, dann stehen die Chancen gut. Zuckt er oder sie bei einer leichten Berührung des Handrückens oder Unterarms nicht zurück, dann können Sie mit Charme direkter werden.“ Berührungen sind das abschließende Stichwort: Flüchtige, scheinbar unabsichtliche oder auch ganz gezielt herbeigeführte Berührungen gelten sowohl beim Mann als auch bei der Frau als ein eindeutiges Nähe- und Flirtsignal. Sie sehen sofort, wie Ihr Gegenüber reagiert. Mein Tipp: Probieren Sie es einfach aus. Wie bei so vielen anderen Dingen gilt auch beim Flirten: Übung macht den Meister...

Mag.^a Sylvia Neubauer



„Erfolgsorientierte Männer klettern beispielsweise problemlos auf den Mount Everest, trauen sich aber nicht, eine Frau anzusprechen.“

► Gregor Anzengruber, Flirtcoach und Kommunikationstrainer ◄

WELCHE WEGE AUS DER EINSAMKEIT GIBT ES?



Gregor Anzengruber ist Flirtcoach und Kommunikationstrainer und bietet Seminare an, in denen man „die Kunst des Flirtens“ lernt.

Welche Seminare und Trainingsmaßnahmen bieten Sie konkret an?

Die Schwerpunkte unserer Seminare beziehen sich auf das Thema Partnersuche. Wir bieten sowohl Flirtseminare in Kleingruppen, als auch individuelle Betreuung in Form von Einzelcoachings an. Die theoretischen Stunden finden im Institut für Mentallogik in Baden bei Wien statt. Auf Wunsch komme ich natürlich auch zu den Singles in den jeweiligen Bundesländern nach Hause.

Was sind die wesentlichen Inhalte Ihrer Seminare?

In erster Linie geht es darum, den „Mehrwert“ aus einer Person herauszuholen. Vielen Menschen fehlt schlichtweg der Glaube an die eigenen Stärken. Auch Schüchternheit und die Angst vor einer Abfuhr sind große Themen. Erfolgsorientierte Männer klettern beispielsweise problemlos auf den Mount Everest, trauen sich aber nicht, eine Frau anzusprechen. Die Semina-

re beinhalten sowohl Theorie, als auch Praxis und sind so konzipiert, dass alle wichtigen Bereiche des Flirtens erfasst werden. Die wesentlichen Grundelemente sind Sprache, Ortswahl und Körpersprache. Auf diesen theoretischen Elementen aufbauend, nehme ich die Teilnehmer quasi „an der Hand“ und übe das Gelernte in der Realität. Natürlich ist zu beachten, dass Herr A ein anderes Problem wie Herr B hat. Bei der Gestaltung der Seminare lege ich daher größten Wert darauf, dass sich alle Teilnehmer in irgendeiner Form wiederfinden und mit einem „Aha-Erlebnis“ nach Hause gehen können.

Was erwartet Ihre Klienten bei einem Einzelcoaching?

Das Einzelcoaching ist noch personenzentrierter. Es ermöglicht, verstärkter auf die jeweiligen Probleme und Anliegen eingehen zu können. Die Hintergründe für eine mangelnde Selbstinitiative beim Flirten können verschieden sein: Schüchternheit, unzureichender Glaube an den eigenen Erfolg, Unzufriedenheit mit sich selbst oder auch einfach Unsicherheit in Hinblick auf den Gesprächsstoff. Beim Flirtcoaching versuche ich, die einzelnen Schritte mit der jeweiligen Person konkret durchzuspielen. Also: Wo lernst du jemanden kennen? Wie zeigst du dich der Person? Wie sprichst du sie an? Oder auch: Wie punktest du im Internet? Die Klienten

sollen erfahren, dass Flirten eigentlich gar nicht so schwer ist.

Was können Sie speziell schüchternen Personen raten?

Springen Sie über Ihren eigenen Schatten! Mein Motto: „Der eine wartet, bis die Zeit sich wandelt, der andere packt sie an und handelt.“ Viele Menschen haben jedoch eine Hemmschwelle, andere Personen anzusprechen. Mit dieser Angst sind Sie nicht alleine. In meinen Seminaren, konfrontiere ich die Teilnehmer bewusst mit ihren Kontaktängsten. Sie erfahren dabei, warum diese Barrieren da sind und lernen gleichzeitig, selbige durch Üben abzubauen.

Worin liegt der Schlüssel zu einem erfolgreichen Flirt aus Ihrer Sicht?

Schlichtweg im Tun! Haben Sie den Mut, auf andere Menschen zuzugehen. Zeigen Sie sich authentisch und behandeln Sie Ihr Gegenüber mit Respekt. Wichtig dabei ist, den Flirtpartner selbst entscheiden zu lassen, was er oder sie an Ihnen gut findet und Sie nichts erzwingen.

► **Flirtseminar im Institut für Mentallogik**
2500 Baden
Tel. 02252/ 23426
www.mentallogik.at
www.flirttrainer.at

Einladung zum Weiterlesen

Wollen Sie wissen, wie Sie den Ruf der Einzelkinder retten, die zehn größten Erziehungsirrtümer lauten und wir in Liebesbeziehungen glücklich werden? **scheidung** hat für alle Fälle den richtigen Buchtipp!

Damit Kindern kein Flügel bricht

Nelia Schmid König, Kösel Verlag,
2010, € 17,50



Die Kinder- und Jugendtherapeutin hilft mit vielen Beispielen, die Botschaften hinter kindlichem Verhalten zu entschlüsseln. Eltern wird es damit möglich, mit Auffälligkeiten wie ADHS, Lernstörungen, Depressionen, Einnässen oder Aggressionen besser umzugehen. So können in den Familien wieder Lebensfreude und Optimismus einziehen und Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung positiv unterstützt werden.

Lob des Einzelkinds - Das Ende aller Vorurteile

Brigitte Blöchlinger, Krüger-Verlag,
2008, € 14,90



Einzelkinder sind besser als ihr Ruf - Die Abkehr von einem lieb gewonnenen Vorurteil. Vorurteile und Vorbehalte, mit denen man Einzelkindern gemeinhin gerne begegnet, halten einer eingehenden Untersuchung nicht stand. Wie Einzelkinder sich selbst sehen, was man ihnen nachsagt und wie sie - laut Forschungsergebnissen - wirklich sind, ist in diesem Buch auf unterhaltsame und fundierte Weise nachzulesen.

Familien - Stärken

Rüdiger Retzlaff, Klett - Cotta,
2010, € 29,95



Das Leben mit einem behinderten Kind ist für Eltern eine große Herausforderung - doch viele Familien kommen mit ihrer Lebenssituation bemerkenswert gut zurecht. Welche Stärken zeichnen kompetente Familien aus, denen es gelingt, „trotz alledem“ ein erfülltes Leben zu führen? Und wie können Beratung und Therapie diese Stärken fördern? Ausgehend von Konzepten der systemischen Therapie, der Familien- und Kohärenzforschung und Interviews mit Familien vermittelt der Autor ein Verständnis davon, welche Familienmuster und Einstellungen dazu beitragen, dass Akzeptanz und Resilienz entstehen.

Mutterschuldgefühl

Ulrike Hartmann, Südwest-Verlag, 2010 € 17,50



Ach, wir gehetzten Mütter von heute!

Rastlos rennen wir der Perfektion unserer Kinder hinterher, verwöhnen und treiben sie an wie nie zuvor und helfen mit Therapien und Medikamenten nach. Ständig sind wir ängstlich und folgen lieber Experten als unserem Bauchgefühl. Was soll nur aus den armen Kindern werden? Jetzt ist Schluss! Sieht denn keiner, warum wir wie aufgeschreckte Hühner agieren? Wir verzichten nicht etwa freiwillig auf Intuition und gesunden Menschenverstand. Wir werden dazu erzogen! Wir sollten ein perfektes Kind in einem perfekten Heim zu einer perfekten Karriere heranziehen. Wenn es dann mit dem Erfolg doch nicht klappt, sind wir natürlich selbst schuld. Die gute Nachricht für Mütter: Es ist viel einfacher als wir denken, uns von diesem absurden Leistungswahn zu befreien.

Das Väter - Buch

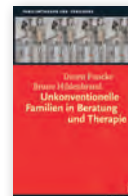
Volker Baisch, Bernd Neumann, Knauer, 2008, € 17,50



Papa-Coaching aus Expertenhand: Hurra, Sie werden Vater! Dann stehen Ihnen aufregende Zeiten bevor: Denn Ihr Kind wird Ihr Leben nicht nur unendlich bereichern, sondern auch absolut verändern. Aber keine Sorge, mit Ihren Fragen bleiben Sie nicht allein: Volker Baisch, Deutschlands Väterexperte Nr. 1, und der siebenfache Vater Bernd Neumann begleiten Sie mit diesem Buch vom Vater in spe zum Profipapa.

Unkonventionelle Familien in Beratung und Therapie

Dorett Funcke, Bruno Hildenbrand, Carl-Auer, 2009, € 25,70



Viele der heutigen Lebensformen sind von der ursprünglichen „Kernfamilie“ mehr oder weniger weit entfernt. Worin unterscheiden sie sich von ihr? Wie wirkt sich die veränderte Triade „Vater - Mutter - Kind“ auf das Familienleben aus? Lässt sich ein abwesendes Familienmitglied einfach ersetzen? Anhand von Fallbeispielen untersuchen die Autoren die einzelnen Familienformen im Hinblick auf ihre Gemeinsamkeiten, ihre Besonderheiten und ihre speziellen Bedürfnisse. Aus den Ergebnissen entwickeln sie nachvollziehbare und praxisnahe Vorschläge für die Beratung und Therapie von Familien jeglicher Couleur, sei es in psychologischen, pädagogischen, sozialpädagogischen oder medizinischen Kontexten.

Starke Kinder - wie Sie Kinder vor schädlichen Einflüssen schützen

Elisa Medhus, Reichel-Verlag, 2004, € 18,50



Konsumdenken, Konkurrenzverhalten, Gewalt, Drogen, Piercing, Sex - Kommerz. Kinder sind heute einer Vielzahl von Zeitgeist-Einflüssen wie Gruppenzwängen, gewaltverherrlichenden Filmen, sexuell orientierten Fernsehshows und Rap-Texten ausgesetzt. Und sie lassen sich davon beeinflussen, wenn sie „fremdgesteuert“ und zu schwach sind, statt auf ihre eigenen Stärken zu vertrauen. „Starke Kinder“ zeigt, wie Eltern ihren Kindern helfen können, tiefes Selbstvertrauen zu entwickeln - das sie gegen schädliche Einflüsse immun und fähig macht, verantwortungs- und selbstbewusst den Weg durchs Leben zu gehen. Elisa Medhus lässt in ihrem Buch Kinder, Eltern und Lehrer zu Wort kommen und gibt eine Fülle praktischer Tipps.



Wenn Eltern es zu gut meinen

Polly Young-Eisendrath, Goldmann-Arkana, 2009, € 17,95

Viele Eltern versuchen ihren Kindern mit der gut gemeinten Suggestion „Du bist etwas ganz Besonderes“ ein überhöhtes Selbstbewusstsein einzupflanzen. Doch das kann schief gehen. Denn echtes Selbstbewusstsein entwickeln Kinder nur durch eigene Erfahrung, durch Ausprobieren, Scheitern und erneutes Ausprobieren. Und wenn Eltern ihre Kinder zudem in Watte packen, um sie davor zu schützen, auf die Nase zu fallen, lernen diese Kinder nicht, mit Niederlagen umzugehen. Sie entwickeln das, was PollyYoung-Eisendrath „die Selbstwert-Falle“ nennt: ein Gefühlsgemisch aus Selbstbezogenheit und Selbstüberschätzung, Versagensängsten und Überforderungsgefühlen. Die Psychotherapeutin analysiert die Ursachen und Folgen einer solchen Erziehung und zeigt, welche Werte und Maximen wieder in den Vordergrund rücken müssen, damit aus den Kindern von heute starke Erwachsene werden, die sich selbst bejahen können.



Die 10 größten Erziehungsirrtümer (und wie wir es besser machen können)

Ralph Dawirs, Gunther Moll, Beltz-Verlag, 2010, € 14,95

Amüsant und aufschlussreich hinterfragen die Autoren die Top Ten der Erziehungsirrtümer. Sie zeigen, warum sich diese einfach gestrickten und oft falschen Regeln so hartnäckig halten konnten und setzen ihnen mit Humor und Sachverstand eine moderne, gelassene Erziehung ohne dogmatische Zwänge entgegen.



Verwirrte Väter - Oder: Wann ist der Mann ein Mann

Robert Habeck, Gütersloher Verlagshaus, 2008, € 17,50

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Selbstverständnis des Vaterbildes geradezu revolutioniert. Es hat sich weit schneller geändert, als es die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zulassen. Und so kommt es vielfach zu Widersprüchen: Männer möchten sich um ihre Kinder kümmern, aber sobald sie Väter sind, arbeiten sie mehr. Die Rhetorik der „neuen Väter“ täuscht darüber hinweg, dass die Arbeitswelt nicht väterfreundlich ist. Schließlich zwingen auch eine Reihe moderner, berufstätiger Frauen, sobald sie Mütter werden den Vater wieder in die klassische Ernährerrolle. Eingespannt zwischen Frustration und Erfolgsfixiertheit erleben viele Familien und eben auch MännerVaterschaft nicht als Glück und Herausforderung, sondern als Überforderung. Damit einher ist auch die Emanzipation der Frauen in eine Sackgasse geraten. Sie kann nur gelingen, wenn die Väter sie vollenden.



Kinder im Scheidungsschmerz

Dr. Jo-Jacqueline Eckardt, Urania Verlag, 2006, € 13,40

Vertrauen in sich selbst, die Eltern und die Welt können Kinder auch bewahren, wenn die Familie sich trennt. Wenn Eltern trotz aller Sorgen zeigen, dass sie ihr Kind weiterhin lieben und ihm bei der Verarbeitung seiner Gefühle helfen, muss die Trennung keine Narben hinterlassen. In diesem Buch erfahren Eltern, welche Fragen und Probleme eine Trennung mit sich bringt, wie sich die Reaktionen des Kindes auffangen lassen, dass Abschiede und Trauerrituale hilfreich sind, wie der Umgang mit dem anderen Elternteil gestaltet werden kann.



Die Wahrheit beginnt zu zweit / Die Liebe ist das Kind der Freiheit - Das Paar im Gespräch

Michael Lukas Moeller, Rowohlt - Verlag, 2009, € 7,99

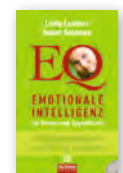
Glück und Erfüllung in der Liebe ... davon träumen die meisten Menschen. Doch wovon hängt ab, ob wir in unseren Liebesbeziehungen glücklich werden? Michael Lukas Moeller beschreibt in seinen Bestsellern, die in dieser Sonderausgabe zusammengefasst sind, wie das gegenseitige Geschenk der Freiheit und Zwiegespräche die wesentlichen Quellen werden können, aus denen ein Paar immer wieder neue Liebe schöpft.



Patchworks - das Familienleben getrennter Eltern und ihrer Kinder

Reinhard Sieder, Klett-Cotta, 2008, € 29,95

Es ist ein Mythos, dass das Zerbrechen einer Beziehung unweigerlich zu Lasten der betroffenen Kinder geht. Das Buch zeigt, dass die Trennung der Eltern nicht zwangsläufig die Entwicklung der Kinder belasten muss. Wenn es gelingt, für die Kinder zwei neue familiäre Zu Hause zu schaffen, eines beim Vater, das andere bei der Mutter, können die betroffenen Kinder von dieser Situation sogar profitieren.



EQ - Emotionale Intelligenz für Kinder und Jugendliche

Linda Lantieri, Daniel Goleman, Goldmann - Arkana, 2009 € 18,50

Mit diesem Übungsprogramm können Kinder innere Ruhe und Konzentration erlernen und üben - und damit die Voraussetzungen für emotional intelligentes Verhalten schaffen. Die Übungen, die nach Altersstufen gegliedert sind, werden im Buch erläutert und lassen sich mit Hilfe der CD selbstständig durchführen.

Einladung zum Ansehen

Egal ob **Dennis Quaid's** 18 Filmkinder, eine romantische, kleine Liebesgeschichte rund um **Reese Witherspoon** oder **Andreas Vitásek's** fast perfekte Scheidung- **scheidung hat den richtigen DVD - Tipp!**

An deiner Seite (The Story of Us)

Bruce Willis, Michelle Pfeiffer,
2000, 92 min., ca. € 6,-

Ben und Katie Jordan sind seit 15 Jahren verheiratet, doch diese Ehe ist festgefahren. Sie leben zuliebe ihrer Kinder in Ritualen. Als die Kinder ins Ferienlager abreisen, trennen sich die Eltern. Katie geht eine Affäre mit ihrem Zahnarzt ein. Doch sie kann sich von Ben nicht lösen und er sich von ihr ebenso wenig. Zum Elternbesuch im Ferienlager raufen sich die beiden wieder zusammen. Am Ende der Ferien beschließen Ben und Katie ihrer Ehe nochmal eine Chance zu geben.



Wenn Liebe so einfach wäre (It's Complicated)

Meryl Streep, Steve Martin,
Alec Baldwin, 2009, 115 min.,
ca. € 10,-

Jane Adler ist Mutter von drei erwachsenen Kindern, erfolgreiche Eigentümerin einer Bäckerei und pflegt eine mittlerweile freundschaftliche Beziehung zu ihrem Ex-Mann Jake. Als sich Jane und Jake zum Collegeabschluss ihres Sohnes treffen, entsteht aus einem harmlosen gemeinsamen Dinner ein lustiger Abend mit Sex. Es bleibt nicht bei dem einen Mal. Eine Affäre zwischen den beiden Ex-Ehepartnern bahnt sich an. Nun beginnen die Dinge kompliziert zu werden. Denn Jake ist mit der deutlich jüngeren Agness verheiratet und nimmt die Rolle der „anderen Frau“ ein. Da Agness unbedingt ein Kind von Jake will, nimmt sie Hormone ein und schickt Jake in eine Spezialklinik zum Samenspenden. Keine Frage, dass die Beziehung zusehends aus dem Ruder läuft. Die Affäre zwischen Jane und Jake fliegt bei der Verlobung der gemeinsamen Tochter auf. In diese Misere platzt auch noch Adam, der Innenarchitekt Janes, der sich in sie verliebt hat und damit in dem Beziehungsdreieck verwickelt ist. Ach, wenn Liebe bloß nicht so kompliziert wäre...



Der Rosenkrieg (The War of the Roses)

Kathleen Turner, Michael Douglas, Danny DeVito, 1989, 111 min., ca. € 10,-

Eine Scheidung nach beinahe zwei Jahrzehnten? Oliver Rose fällt aus allen Wolken, als seine Frau Barbara ihm nach 18 „glücklichen“ Ehejahren und einem Herzinfarkt eröffnet, sie wolle sich scheiden lassen. Während des Verfahrens willigt Oliver auf alle Forderungen ein, jedoch wollen beide das Haus. Oliver's Freund und Anwalt Gavin D'Amato muss machtlos zusehen, wie die beiden Streithähne ungebremsst aufeinander losgehen. Aus dem Traumhaus wird der Schauplatz eines Rose(-)nkrieges bei dem es nur eine Regel gibt: KEINE!



Eine fast perfekte Scheidung

Andreas Vitásek, Elfi Eschke, Claudia Kment, 1997, 100 min., ca. € 6,-

Sigi Hirschoth lebt mit seiner Freundin Henny in Italien und verkauft Wiener Wurstspezialitäten für Touristen. Seine verlassene Ehefrau Renate reicht derweilen die Scheidung ein und zieht alle Register einer rachsüchtigen Ehefrau. Tochter Julia (10 Jahre) ist mit der Situation unzufrieden und reißt von zu Hause aus. Sie erklärt, erst dann wieder auftauchen zu wollen, wenn Mutter, Vater und Freundin bereit sind, im elterlichen - jedoch mit Schulden behafteten Haus - zusammen zu wohnen.



Eat Pray Love

Julia Roberts, James Franco, 2010, 140 min., ca. € 15,-

Elisabeth lebt mit ihrem Mann in einem Vorort von New York. Trotz finanzieller Absicherung, einem guten Job und aufmunternden Freunde verfällt sie in Depressionen und verliert die Liebe zu sich selbst. Nach einem jahrelangen Scheidungskrieg und einer aufgelösten Affäre beschließt sie eine Auszeit zu nehmen, nach Italien zu reisen, in einem Ashram in Indien zu meditieren und schlussendlich einen Mediziner in Indonesien (Bali) zu besuchen. Auf ihrem Weg zur Selbstfindung lernt Liz viele neue Freunde und die Lust am Leben kennen. Nach der Verarbeitung ihres Leidensweges ist sie auch wieder bereit, eine leidenschaftliche Liebe mit dem charmanten Filipe einzugehen.



Kramer gegen Kramer (Kramer vs. Kramer)

Dustin Hoffman, Meryl Streep, Justin Henry, 1979, 100 min., ca. € 9,-

Als Ted Kramer, aufsteigender Werbekaufmann Vizepräsident der Agentur werden soll, nimmt er diese Jobmöglichkeit an - in der Annahme, dass seine Frau Joanna damit glücklich sei. Diese fühlt sich aber in ihrer Rolle als Ehefrau und Mutter überfordert und verlässt Ted und den gemeinsamen Sohn Billy. Nach anfänglichen Schwierigkeiten im Männerhaushalt raufen sich die beiden zusammen und meistern diese schwierige Situation. Teds Vaterrolle geht zu Lasten seiner Karriere und er kündigt seinen Job. Kurz danach kommt Joanna von einer Psychotherapie aus Kalifornien zurück, um im Anschluss an die eingereichte Scheidung das Sorgerecht zu beantragen. Am Ende dieses Familienprozesses „Kramer gegen Kramer“ gewinnt Joanna das Sorgerecht und Ted ist am Boden zerstört und sieht seinen Sohn nur mehr selten. An einem der vereinbarten Übergabetermine bittet Joanna Ted alleine ins Foyer zu kommen um ihm in einem vier-Augen Gespräch zu sagen, dass sie Billy nicht nochmals von einer Bezugsperson trennen will. Da fällt Ted ein Stein vom Herzen und er fährt in die Wohnung um es Billy zu sagen.





Mrs. Doubtfire - Das stachelige Hausmädchen (Mrs. Doubtfire)

Robin Williams, Pierce Brosnan, Sally Field, 1993, 125 min., ca. € 10,-

Stimmenimitator Daniel Hillard wird von seiner Frau Miranda rausgeworfen. Daniel kommt nicht mit der Tatsache zurecht, dass er nach einem gerichtlichen Streit seine Kinder nur 1x pro Woche sehen darf. Kurzum fasst er den Beschluss, sich mit Hilfe einer Maske in Mrs. Doubtfire zu verwandeln und sich um die Stelle der Haushälterin zu bewerben. Eines Tages kommen die Kinder hinter das Geheimnis, versprechen Daniel aber, nichts davon zu erzählen, da auch sie ihren Vater öfter sehen möchten. Nachdem die Nummer auffliegt, Daniel eine eigene TV-Show bekommt und das Vertrauen zu Miranda wieder aufgebaut ist, bietet diese ihm das gemeinsame Sorgerecht an.



Harry & Sally (When Harry met Sally...)

Billy Crystal, Meg Ryan, Bruno Kirby, 1998, 92 min., ca. € 10,-

Harry und Sally lernen sich auf einer gemeinsamen Autofahrt nach New York kennen. Bei dieser wenig harmonischen Reise, bei der beide ständig unterschiedlicher Meinung sind, ist Harry fester Meinung, dass Freundschaften zwischen Männern und Frauen einfach nicht möglich sind, da immer der Sex dazwischen kommt. Sally widerspricht dieser Auffassung und die Wege der beiden trennen sich. Fünf Jahre später treffen sich Harry und Sally zufällig im Flugzeug wieder und berichten sich gegenseitig von ihren Beziehungen. Weitere fünf Jahre später treffen sie sich in einem New Yorker Buchladen wieder und erfahren, dass sie beide getrennt und alleinstehend sind. Es entsteht eine tiefe Freundschaft. Eines Abends ruft Sally weinend bei Harry an, da sie gerade erfahren hat, dass ihr Ex-Freund Joe heiraten wird, worauf Harry sofort zu ihr fährt. Der Abend endet damit, dass sie Sex haben, woraufhin die Freundschaft abkühlt. Am darauffolgenden Silvesterabend kommt Harry an jenen Ort, an der er sich auf der Fahrt von Chicago nach New York von Sally getrennt hatte und erkennt, dass er sie liebt. Er macht sich sofort auf den Weg zu einer Party, bei der Sally eingeladen ist und gesteht ihr seine Liebe. In einem abschließenden Interview erfährt man, dass beide geheiratet haben. Der Klassiker!



Solange du da bist (Just like Heaven)

Reese Witherspoon, Mark Ruffalo, Donal Logue, 2006, 91 min., ca. € 6,-

Elizabeth Masterson, eine erfolgreiche, alleinstehende Ärztin, wird von Jack, dem Ex-Freund ihrer Schwester Abby zu einem arrangierten Rendezvous eingeladen. Doch als Elizabeth nach Feierabend zu der Verabredung eilt, gerät sie in einen Autounfall und fällt ins Koma. 2 Monate später zieht der verwitwete Landschaftsarchitekt David in ihre Wohnung ein. Eines Tages erscheint der Geist von Elizabeth in der Wohnung und die beiden geraten in einen heftigen Streit. Als Elizabeth plötzlich in der Mitte eines Tisches steht, erkennt sie, dass sie ein Geist ist. Ein Spiritualist ermuntert beide, die Ursache ihrer Probleme zu suchen. So beginnen sie sich für einander zu interessieren und verlieben sich. Als Abby erzählt, dass die lebenserhaltenden Maschinen ihrer Schwester abgestellt werden sollen, setzt David alles daran, Elizabeth zu retten. David und Jack entführen Elizabeths Körper mit den medizinischen Geräten. Während dieser Aktion erkennt Jack, dass er David und Elizabeth vor 3 Monaten verkuppeln wollte. Plötzlich reißt ein Schlauch des Beatmungsgeräts und Elizabeth droht zu sterben, da gibt David ihr einen Kuss und der Geist verschwindet langsam. Elizabeth erwacht wieder zum Leben, kann sich jedoch an nichts erinnern. Als sie wieder in ihre Wohnung einzieht und auf ihre Dachterrasse geht, wird sie von David erwartet. Beide berühren sich an den Händen und plötzlich fällt Elizabeth alles wieder ein, die beiden schließen sich in die Arme und küssen sich.



Deine Meine & Unsere (Yours, Mine and Ours)

Dennis Quaid, Rene Russo, 2005, 84 min., ca. € 9,-

Der verwitwete Frank Beardsley mit 10 Kindern lernt auf einem Stützpunkt der United States Navy die ebenfalls verwitwete Krankenschwester Helen North mit 8 Kindern kennen und lieben. Nach einiger Zeit verkünden die beiden, dass sie heiraten wollen. Das passt den 18 (!) Kindern gar nicht und sie setzen alles daran die Beziehung der Eltern zu zerstören. Als Helen schwanger wird versöhnt die Geburt des Babys die streitenden Geschwister und es entsteht eine große, glückliche Patchwork-Family.



Seite an Seite (Stepmom)

Julia Roberts, Susan Sarandon, Ed Harris, 1998, 120 min., ca. € 6,-

Luke Harrison - geschieden, Vater von zwei Kindern - geht eine Beziehung mit der viel jüngeren und erfolgreichen Fotografin Isabel Kelly ein. Die Mutter der beiden Kinder, Jackie lässt nichts unversucht, diese in den Augen der Kinder zu diskreditieren. Als Jackie die Diagnose „Krebs“ gestellt bekommt, sieht sie ein, dass Isabel als Erzieherin ihrer Kinder wichtig ist und die Kinder die neue Bezugsperson brauchen. Durch Zufall erfährt Isabel von Jackies Krebserkrankung und die beiden Frauen wachsen zusammen und erfahren eine tiefe Verbundenheit.



Der entsorgte Vater

Dokumentation von Douglas Wolfperger, 2008, 86 min., ca. € 20,-

Seit drei Jahren hat Douglas Wolfperger seine Tochter nicht gesehen. Er macht sich auf den Weg, sie noch ein letztes Mal zu treffen, denn das Gericht hat entschieden, dass er keinen Kontakt mehr zu ihr haben darf. Auf seiner Reise trifft er Väter, denen es ähnlich geht. An fünf Beispielen werden persönliche Erlebnisse und Erfahrungen geschildert.



TERMINE, DIE WEITERHELFFEN



MEDITATION Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne

Termin: 21. - 23. April 2011
(Do 10.00 - Sa 13.00 Uhr)
Ort: Seminarzentrum Stift Schlägl
Preis: € 262, Paare € 436 (inkl. USt., exkl. Hotel)
Infos und Anmeldung: www.hoeglinger.net

Wir laden Sie ein:

- ein paar Tage mit sich selbst zu verbringen
- sich von der Hektik des Alltags loszulösen
- den Kopf von den vielen Gedanken und Sorgen zu entleeren
- inne zu halten
- zur Ruhe zu kommen
- Energie und Kraft zu tanken
- erste Erfahrungen mit Meditation zu sammeln



VORTRAG „Alles was Recht ist!“

Termin: Montag, 2. Mai 2011, 18.00-20.00 Uhr
Ort: Seitenstettengasse 5/7, 1010 Wien
Preis: kostenlos
Info: www.frauenberatenfrauen.at
Anmeldung unter 01/ 587 67 50

Bei diesem Vortrag werden Diskussionsmöglichkeiten für folgende Themen geboten: Rechtsfolgen einer Scheidung (Unterhalt, Alimente und vermögensrechtliche Aufteilung). Rechtliche Situation in einer Lebensgemeinschaft und bei der Auflösung derselben. Fragen zur Gemeinsamen Obsorge. Psychosoziale Aspekte von Trennung und Scheidung (Ambivalenz, Konfliktbewältigung, neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten und „ist eine Mediation für mich sinnvoll?“)
Leitung: Dr.ⁱⁿ Barbara Stekl, Katja Russo MAS



KABARETT „Ansichtssache“

Termin: Mi, 27. April 2011, 19.30 Uhr
(Benefizveranstaltung RAINBOWS)
Ort: Orpheum Graz, Orpheumgasse 8, 8020 Graz
Preis: ca. 30 €
Info: Grazer Stadtportal Tel. 0676/624 80 99
oder www.ermi-oma.at
Tickets: Zentralkartenbüro Graz
Tel. 0316/83 20 55

Erm-Oma nimmt das Publikum unter heftigen Attacken auf die Lachmuskulatur mit hinein in ihr 13 Quadratmeter kleines Altenheimzimmer. Welche Rolle die Schwierigtochter spielt und wie es Erm-Oma dennoch schafft, nicht zur „resistenten Pflegestufe 7“ zu mutieren, das erlebt das Publikum in erfrischend humoristischer Weise mit. Die Pflegedebatte aus dem Blickwinkel einer Betroffenen. Selbstbestimmung, Sterbehilfe, Arzt, Pflege, nichts bleibt unberührt!



SEMINAR „Was braucht (m)ein Kind nach einer Trennung oder Scheidung?“

Termin: 9. April 2011, 9.30-17.00 Uhr
Orte: Wien: Albrechtskreitzgasse 19-21, 1160 Wien
Graz: Theodor-Körner-Str. 182/1, 8010 Graz
Preis: € 73 (inkl. Seminarunterlagen)
Info/Anmeldung: www.rainbows.at, 0316/68 86 70

Wenn es in einer Familie zu einer Trennung kommt, so stellt das für jedes Kind eine Krise dar. Die neue Lebenssituation löst bei den Kindern Verunsicherungen und Ängste aus: „Bei wem werde ich wohnen?“, „Hat mich der Papa noch lieb?“, „Wird die Mama auch ausziehen?“ Neben der Persönlichkeit des Kindes ist Ihr Verhalten als Mutter/Vater wesentlich für die Bewältigung dieser Krisenzeit. In diesem Seminar stellen Sie sich als Elternteil der Herausforderung Ihrem Kind in der Trennungssituation eine Stütze zu sein.



GRUPPEN Treffen für von Trennung oder Scheidung betroffene Männer

Termine: Mi, 20. April, Mi, 04. und Mi, 18. Mai,
Mi, 1., Di, 14. und Di, 28. Juni 2011
jeweils von 18 - 19.30 Uhr
Ort: Schwedenplatz 2/3/26, 1010 Wien
Preis: € 25 exkl. MwSt. pro Termin
Anmeldung: gottfried@kuehbauer.at
(eine verbindliche Anmeldung für alle 6 Termine ist notwendig)
Infos: www.kuehbauer.at

**! Begrenzte Teilnehmerzahl
6-10 Männer !**

Themen-Inhalte-Ziele

Gegenwart gestalten durch ...

- die Reflexion des Geschehenen, um aus der Vergangenheit zu lernen
- individuelle Bestandsaufnahme
- Analyse des Veränderungsbedarfs
- das Finden von Veränderungsmöglichkeiten bei Schwierigkeiten mit dem Besuchsrecht, der gemeinsamen Obsorge, Unterhaltsfragen
- die Suche nach dem für Ihre Kinder hilfreichsten Verhalten
- neue Gestaltung Ihrer zukünftigen Vater- und Elternteilrolle
- Vermeidung von Aggression gegen andere und sich selbst
- Verhinderung von: Depression, Einsamkeit, Suchtverhalten und Arbeitslosigkeit
- positiver Umgang mit Gefühlen wie: Hass, Wut, Trauer, Verlust und Resignation
- Zukunft verwirklichen durch die Neuorganisation der neuen Lebensphase, wie Besuchsrecht, Finanzsituation, Wohnen, Beziehungen, Patchworksituation
- Reflexion des Stellenwertes der Arbeit
- berufliche Weiterentwicklung und/oder Umorientierung
- die Entwicklung von befriedigenden Lebensperspektiven

LOVE COOKING KOCHKURSE FÜR SINGLES

Frisch gebackene Singles stehen im Alltag vor einer Herausforderung. Alleine kochen macht häufig keinen Spaß. Oft gibt es nur lieblose Fertigenmenüs oder kalorienreiche „Schoko und Chips“-Abendessen. Die Serie „Love Cooking“ soll hier Abhilfe schaffen. Love Cooking steht einerseits für „love to cook“, dh. die Lust und Interesse für sich selbst mit gutem Essen zu sorgen, als auch vielleicht in einer Ruhe von Gleichgesinnten nette Menschen zu treffen. Wer weiß, vielleicht ist auch einen neue Liebe dabei? Und wenn es nur die Liebe zu neuen Zutaten oder neuen Zubereitungstechniken ist... Love Cooking Kochkurse stehen für das Vermitteln von gesunden Rezepten, die im beruflichen Alltag, einfach und schnell nach zu kochen sind, vorwiegend heimische und saisonale Lebensmittel (bevorzugt biologisch) verwenden – das alles in gemütlicher und entspannter Atmosphäre. Die Kurse werden von **Dr.ⁱⁿ Claudia Nichterl**, Ernährungswissenschaftlerin und spezialisiert auf die Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) vom Institut **essen:z ernährung + beratung** in Wien geleitet.

Termine:

- 13.04.2011 Rank und schlank in den Frühling**
- 26.05.2011 Sinnliche Genüsse - Erdbeeren und Schokolade**
- 28.06.2011 Leichte Sommerküche - Fischmenü mit Weinbegleitung**

Kursgebühr pro Abend € 90 inklusive Zutaten und Getränke. Nennen Sie uns bei der Bestellung das Kennwort „scheidung“, dann erhalten Sie ein Frühlingszuckerl im Wert von € 10.

Infos und Anmeldung: Tel.: +43 1 98177-150, E-mail: scheidung@agrarverlag.at www.essen:z.at

Die Kurse sind auch als Gutscheine verschenkbar!

Wichtige Adressen



Weblinks

- **www.alleinerziehende.org**
Österreichische Plattform für Alleinerziehende
- **www.app-wien.at**
Arbeitsgemeinschaft Psychoanalytische Pädagogik
- **www.eltern-bildung.at**
Plattform rund um Geburt, Kinder in jeden Altersklassen, multikulturellen Familien, Freizeit und Erholung und vielem mehr
- **www.erziehungswerkstatt.at**
Um wieder Freude an der Familie und am eigenen Kind zu haben.
- **www.familienberatung.at**
Beratungsstellen
- **www.familie-und-beruf.at**
Netzwerk Familie und Beruf
- **www.jugendvertretung.at**
Gesetzlich verankerte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Österreich
- **www.kija.at**
Kinder und Jugendanwaltschaften Österreichs - wir machen Dich stark!
- **www.kinderbegleitung.org**
Verein rund ums erkrankte Kind mit 24-Stunden-Hotline
- **www.kinderhabenrechte.at**
Netzwerk Kinderrechte Österreich
- **www.kinderberatung.at**
Psychologische Praxis für Kinder und Jugendliche
- **www.kinderbetreuung.at**
Datenbank mit Kinderbetreuungseinrichtungen in allen Bundesländern
- **www.kindergefuehle.at**
Der Verein Kindergefühle vertritt jegliche Kindesinteressen
- **www.kinderhilfswerk.at**
Rat und Hilfe für Kinder und Jugendliche und deren Eltern
- **www.kinderrechte.gv.at**
Informationen des Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMwfj)
- **www.kinderzeit.at**
Informationen über Gesundheit, Behörden und alles rund ums Kind, inklusive Kontaktadressen zu Ärzten und Beratungsstellen
- **www.parents.at**
Parents & more Eltern-Forum
- **www.patchworkfamilien.at**
Patchwork-Familien-Service Graz: juristische und psychologische Online-Beratung
- **www.psychnet.at**
Informationssystem des Bundesverbandes Psychologinnen und Psychologen
- **www.rainbows.at**
Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die von Trennung/Scheidung der Eltern oder Tod wichtiger Bezugspersonen betroffen sind
- **<http://www.kindernotruf.at>**
Verein Lichtblick, Lebens-, Berufs- und Sexualberatung
- **www.trennungundscheidung.at**
Ehe-, Familien- und Scheidungsberatung bei Gericht, Mediation und Eltern- und Kindbegleitung
- **www.unicef.at/kinderrechte**
Weltweite Informationen zu Kinderrechten
- **www.villakunterbunt.org**
Gruppen für Kinder & Jugendliche mit Scheidungs-, Trennungs- und Verlusterlebnissen

WAS ERWARTET SIE IN DER NÄCHSTEN AUSGABE?

„Was man mit Gewalt gewinnt, kann man nur mit Gewalt halten.“

Ein wahres Wort von Mahatma Ghandi, Gewalt hat viele Gesichter! Sie findet nicht nur auf körperlicher, sondern auch auf seelischer Ebene statt. Doch wie kommt es überhaupt dazu? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit aus Aggression eine Gewalthandlung wird und ein Mensch seine Hemmschwelle überschreitet? Gibt es den „geborenen“ Täter? Und welchen Einfluss hat das Opfer auf den Fortbestand des Gewaltkreislaufs?



„Doping“ für die Liebe

War es zu Beginn die rosarote Brille, die Schmetterlingsgefühle verursachte, so sind es nun die herumliegenden Sportsocken, die für Bauchweh sorgen. Die Euphorie über die neugewonnene Liebe schwindet spätestens dann, wenn die Wirkung der „Wunderbrille“ nachlässt. Was bleibt? Der Zweifel an der Funktionstüchtigkeit sämtlicher, körpereigener Bindungshormone? Nein, so muss es nicht sein.

„Ich gehöre nicht Dir“

„To stalk“ ist ein an sich harmloses Verb aus der Jägersprache und bedeutet „anpirschen“ und „nachstellen“. In der Rechtsprache wird es mit Psychoterror übersetzt. Am 1. Juli feiert das Bundesgesetz gegen Stalking seinen fünfjährigen Geburtstag. Welche Rechte gibt uns dieses Gesetz?

**Die nächste „scheidung“
erscheint am
05. 07. 2011 neu!**



Vertrauen - der Treibstoff unserer Liebe

Das „Geheimnis des Vertrauens“ ist ähnlich simpel wie das „Geheimnis einer guten Beziehung“. Jenseits aller romantischen Verklärung liegt es ganz einfach darin, dass man von einem Konto nicht nur abheben kann, sondern auch etwas einzahlen muss. Und dass man bei Konflikten klar Stellung nimmt, statt aus Harmoniesuche, Konfliktscheu oder dem Bedürfnis, von allen geliebt zu werden, herumzulavieren. Was verbirgt sich aber genau hinter Vertrauen? Und wie ist das kostbare Gut des Vertrauens erlebbar?



Erlebnis Liebe

Wie lautet Ihr letztes Wort, liebe Frau Dr. Senger?

Wenn ein Paar ein Kind bekommt, ist das ein großer Wendepunkt, weil sich das Paar nicht mehr nur als Liebespaar sieht, sondern auch als Elternpaar. Dieser „Rollen-Switch“ ist einerseits eine große Bereicherung, bringt aber andererseits auch Abstriche mit sich: Abstriche an Zweisamkeit, man muss sich etwas versagen. Abstriche an die spontan gelebte Sexualität, weil das Kind hat eben immer Vorrang. Auch Abstriche an Unbefangenheit, weil plötzlich ein neues Verantwortungsbewusstsein berücksichtigt werden muss.

Grundsätzlich ist ein Kind für eine Liebesbeziehung aber gut, da diese auf Erweiterung angelegt ist. Jedoch muss man sich darüber im Klaren sein, dass eine Idealisierung des Kinderkriegens hier fehl am Platz ist. Ein Kind zu bekommen ist erstens einmal nie der Retter einer Beziehung und zweitens nie ausschließlich eine Bereicherung. Also man muss wissen, dass Kinder auch Belastungen mit sich bringen und wenn man das nicht erwartet, also das Ganze nur verklärt und idealisiert, dann gibt es sehr oft einen Crash.

Eine Trennung ist dann immer eine emotionale Tragödie für ein Kind. Und ich will es auch jetzt nicht kleiner machen, aber eine mit der sie - glaube ich - leben lernen werden. Leben werden müssen, wenn man sich die Scheidungsziffern anschaut. Man sieht ja, dass in Großstädten 1,7 Ehen geschieden werden. Da wäre es ja absurd zu glauben, dass das für Kinder nicht eine Realität ist.

Kinder lernen aus Trennungen auf jeden Fall flexibel zu sein. Sie können sich durchaus auf zwei Wohnstellen einrichten, wo ihnen verschiedenes geboten wird. Vielleicht bei Papa die klei-

nere Wohnung aber mit mehr Abwechslung weil rundum viel zu erreichen ist, was in der Wohnung der Mutter nicht ist. Sie werden sicher einfühlsam, weil sich für sie ja auch die Situation stellt: „Ich habe jetzt 48 Stunden mit dem Vater oder der Mutter zu gestalten.“ Und da geht man anders mit diesen kostbaren 48 Stunden um, mit mehr Einfühlsamkeit, mehr Rücksicht. Ich kann mir vorstellen, dass auch ein gewisser Egoismus gebremst wird, dass man lernt Rücksicht zu nehmen und Tagesabläufe anders einzuteilen. Zeitmanagement ist für Kin-

der plötzlich ein Begriff. Wann mach ich die Aufgaben und bei wem mach ich sie? Ich denke, dass das nicht nur Einschränkungen mit sich bringt und seelische Schmerzen, sondern auch eine Vergrößerung des Verhaltensrepertoires. Und den sehe ich in dem Verzicht, dass die Familieneinheit gesprengt wird. Kinder lieben es zu spüren, dass die Eltern sich lieben, denn sie sind ja aus dieser Liebe heraus hervorgegangen. Da zu erleben, dass die Eltern sich nicht mehr lieben, oder sich nicht mehr so wie früher lieben, sind auf alle Fälle existenzielle Fragen für ein Kind, die das eigene Sein auch betreffen.

Bei einer Trennung finde ich es für Kinder daher wichtig, dass sich an der Elternschaft gegenüber dem Kind nichts ändern darf - auch wenn die Eltern getrennt sind und die Liebe sozusagen eine neue Organisation bekommt. Und für Eltern finde ich es wichtig, dass ihnen bewusst wird, dass sie Mutter und Vater bleiben, ein Leben lang. Wenn man dieses Erleben und diese Verpflichtung abspaltet, dann bedeutet das aus meiner Praxiserfahrung nach immer einen Bruch in der Biografie und in der Persönlichkeit.



Sorge dich nicht - liebe!

1000 Fragen und Antworten aus „Lust & Liebe“

Seit beinahe zwei Jahrzehnten vertrauen Österreicherinnen und Österreicher der Beziehungs- und Psychotherapeutin Prof. Dr. Gerti Senger ihre intimsten Sorgen und Probleme an. In diesem Band sind nun erstmals die interessantesten und bewegendsten Fragen aus der wöchentlichen Kolumne »Lust und Liebe« in der »Kronen Zeitung« gesammelt. Die Fragestellungen der Frauen und Männer aller Altersgruppen sind auch ein Spiegel der aktuellen Probleme unseres Alltags und unserer Gesellschaft. Die Antworten sind pragmatisch, psychologisch fundiert und bieten effiziente Lebenshilfe und Denkanstöße. Mit viel Feingefühl und jahrzehntelanger Professionalität widmet sich Gerti Senger den Fragen zu Liebe und Partnerschaft, bietet Lösungen bei Trennung und Kummer und weiß Bescheid über Lust und Sexualität. Erschienen im AMALTHEA Verlag, EUR 19,95

Neu aus dem Haus Agrarverlag



Wir kommunizieren Lebensthemen und produzieren 32 Medien, und liefern fachlich fundierte Qualitätsinformationen in den Bereichen nachhaltiger Umgang mit Natur und Umwelt, Gesundheit, genussvolles Leben, Sicherheit, Eigentum, Emotionen und Lebensfreude beschäftigen.

www.ent-scheidung.at

ANSPRUCHSVOLLE MAGAZINE FÜR ANSPRUCHSVOLLE LESER:



Eine Stadt,
in der Kinder Zukunft haben.
Wien ist voll dabei.



Eines ist fix: Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Deshalb müssen wir ihnen alle Möglichkeiten bieten, die beste Ausbildung von Anfang an zu bekommen. Ganz egal, woher ihre Eltern kommen und wie viel sie verdienen. Alle Infos zur Kindergarten Anmeldung unter www.kindergaerten.wien.at und Telefon 01/277 55 55

StadT  Wien